



Kurzhandbuch Pflegelehre

Pflegeassistentenz

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

ibw
Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
Rainergasse 38, 1050 Wien
www.ibw.at

Redaktion

ibw - Institut für Bildungsforschung

Grafik

Alice Gutleiderer, www.designag.at

Fachliche Unterstützung und Fotomaterial

AZW – Ausbildungszentrum West
Barmherzige Schwestern Pflege GmbH
Fachverband für Gesundheitsbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich
Haus der Barmherzigkeit
Landesgesundheitsagentur Niederösterreich
LebensGroß GmbH
ÖGKV – Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband
Ö-Nurse
Pflegestark
Pflege- und Betreuungszentrum Pottendorf
Pflege- und Betreuungszentrum Wiener Neustadt
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Kepler Klinikums Linz

Coverfotos: shutterstock.com/Production Perig, shutterstock.com/Robert Kneschke

Wien, September 2023
ISBN 978-3-903404-80-9

Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:

ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (Hg.):
Kurzhandbuch Pflegelehre. Wien 2023

Dieses Kurzhandbuch wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft erstellt:

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

HINWEIS

Das vorliegende Kurzhandbuch wurde im Auftrag des BMAW – Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft im Sommer 2023 erstellt.

Es stellt den vorläufigen Ausarbeitungsstand (Stand: September 2023) eines derzeit in Entwicklung befindlichen Ausbildungshandbuchs dar und wurde nicht vom BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz autorisiert.



Danke für die fachliche Unterstützung!

WIR DANKEN ALLEN, DIE UNS MIT GROSSER FACHLICHER EXPERTISE UNTERSTÜTZT HABEN, DIESE UNTERLAGE ZU ERSTELLEN:



Birgit Bartak
www.gesundheitsbetriebe.at

UNTERNEHMEN UND EINRICHTUNGEN:



Jana Bockholdt
www.bhs.or.at



Waltraud Buchberger
www.azw.ac.at



Eva Grabbe
www.pbz-pottendorf.at
www.landesgesundheitsagentur.at



Daniel Peter Gressl
www.oe-nurse.at

Elisabeth Hahn
<http://meinpflegegeld.at/>



Wolfgang Kuttner
<https://oegkv.at/> – Landesvorstand OÖ

Ines Leitner
<https://oegkv.at/> – BAG für Praxisanleitung



Christine Lindenthal
www.pbz-wrneustadt.at



www.landesgesundheitsagentur.at

Entwurf



Ihr erster Ansprechpartner

Bei Fragen rund um die Lehrlingsausbildung wenden Sie sich an die Lehrlingsstelle Ihres Bundeslands.

Wirtschaftskammer Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T: 05 90 907-5411
E: lehrlingsstelle@wkbgl.at
W: wko.at/bgld/bildung-lehre

Wirtschaftskammer Kärnten

Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 05 90 904-855
E: lehrlingsstelle@wkk.or.at
W: wko.at/ktn/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
T: 02742 851-17900
E: team-d@wknoe.at
W: wko.at/noe/bildung

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Wiener Straße 150
4020 Linz
T: 05 90 909-2000
E: lehrvertrag@wkoee.at
W: https://www.wko.at/service/ooe/bildung-lehre/Lehrlingsservice_Pruefungsservice_in_Oberoesterreich.html

Wirtschaftskammer Salzburg

Julius-Raab-Platz 2a
5027 Salzburg
T: 0662 88 88
E: bildungspolitik@wks.at
W: wko.at/sbg/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Steiermark

Körbnergasse 111-113
8010 Graz
T: 0316 601
E: lehrlingsstelle@wkstmk.at
W: wko.at/stmk/lehrlingsstelle

Wirtschaftskammer Tirol

Egger-Lienz-Straße 118
6020 Innsbruck
T: 05 90 905-7302
E: lehrling@wktirol.at
W: www.tirol-lehrling.at

Wirtschaftskammer Vorarlberg

WIFI-Campus Trakt B
Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn
T: 05522 305-1155
E: lehre@wkv.at
W: wko.at/vlbg/ba

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
T: 01 514 50-2010
E: lehrlingsstelle@wkw.at
W: wko.at/wien/lehrling

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
T: 05 90 900
E: bp@wko.at
W: wko.at/bildung

Inhalt

Kurzhandbuch Pflegelehre	1
Ihre ersten Ansprechpartner	5
Informationen zum Kurzhandbuch	7
Hilfreiche Webseiten für die Pflegelehre in ganz Österreich	8
TOOL 1: VORBEREITUNG AUF DIE LEHRLINGSAUSBILDUNG	9
Inhalt Tool 1	10
Erstmaliges Ausbilden eines Lehrlings	11
Die Lehrlingssuche	17
Die Lehrlingsauswahl	25
Ihr Betrieb nimmt einen Lehrling auf	26
Ausbildung in der Berufsschule	38
TOOL 2: ERFOLGREICH AUSBILDEN	41
Inhalt Tool 2	42
Handhabung Tool 2	45
Schutzalter 17 Jahre	46
Ausbildungsverband (Kooperationsvereinbarungen)	47
UBV-Modul, Erste Hilfe und Supervision	48
Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld	50
Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten	65
Berufliche Identitätsentwicklung	77
Der gesunde Mensch	84
Der pflegebedürftige Mensch	92
Menschen im Krankenhaus pflegen	102
Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen	111
Menschen im Pflegewohnheim pflegen	124
Menschen zu Hause pflegen (Hauskrankenpflege)	142
Berufstätig werden und bleiben	155
ANHANG	162
Ausbildungsordnung Pflegeassistenten	163

Informationen zum Kurzhandbuch

Die praktische Hilfe für die Ausbildung des ersten Lehrjahrs im Lehrbetrieb

Mit dem Kurzhandbuch wollen wir die gesetzlichen Inhalte des ersten Lehrjahrs des Lehrberufs Pflegeassistentin in einer praxisgerechten, leicht verständlichen Sprache darstellen.

AN WEN RICHTET SICH DIESES KURZHANDBUCH?

Er richtet sich an alle an der Lehrausbildung beteiligten Personen, wie Ausbilderinnen und Ausbilder, Personalverantwortliche, Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Lehrstellenberaterinnen und Lehrstellenberater, Eltern und Lehrlinge.

WIE IST DIESES KURZHANDBUCH AUFGEBAUT?

Tool 1

Vorbereitung auf die Lehrlingsausbildung

- Vorgehensweise bei der erstmaligen Aufnahme von Lehrlingen
- Tipps für die Auswahl von LehrstelleninteressentInnen
- Tipps für die Gestaltung der Onboarding-Phase

Tool 2

Erfolgreich ausbilden

- Vorgehensweise bei der Ausbildung von Lehrlingen
- Ausbildungstipps von erfahrenen AusbilderInnen aus bereits bestehenden Pflegeausbildungen

Hinweis

Die vorliegenden Materialien spiegeln den aktuellen Stand der Entwicklungen wider und sind unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten bereits bestehender Pflegeausbildungen aus mehreren Bundesländern im Sommer 2023 erstellt worden.

Das Kurzhandbuch und die Ausbildungstipps sollen als Orientierung und Anregung dienen. Diese können je nach betrieblichen Anforderungen individuell angepasst werden.

Ausführlichere Informationen zum zweiten und dritten Lehrjahr und Best Practice-Beispiele zu allen Lehrjahren werden in die beiden Ausbildungshandbücher aufgenommen, die Anfang Juli 2024 auf der Webseite www.qualitaet-lehre.at zum kostenfreien Download verfügbar sein werden.

Hilfreiche Websites für die Pflegelehre in ganz Österreich

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUR LEHRLINGSAUSBILDUNG FINDEN SIE AUF DEN FOLGENDEN WEBSITES:



Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

<https://www.bmaw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System.html>



Fachverband für Gesundheitsbetriebe

<https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/rechtliches.html>



Fachgruppe für Gesundheitsbetriebe NÖ

<https://www.wko.at/branchen/noe/tourismus-freizeitwirtschaft/gesundheitsbetriebe/pflegelehre.html>

- Webinar Pflegelehre
- Q&As



Gewerkschaft GPA - Informationen für Pflegelehrlinge

<https://www.gpa.at/die-gpa/jugend>



Lehre statt Leere - Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching

<https://www.lehre-statt-leere.at/>



Plattform für AusbilderInnen

<https://www.ausbilder.at>



Wirtschaftskammer Österreich

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/start.html>



Qualität in der Lehre

<https://www.qualitaet-lehre.at>



Tool 1

Vorbereitung auf die Lehrlingsausbildung

Inhalt Tool 1

Erstmaliges Ausbilden eines Lehrlings	Seite 11
Die Lehrlingssuche	17
Zusammenarbeit mit Schulen	18
Berufspraktische Tage	19
Inserate und Medienarbeit	22
Weitere Maßnahmen zur Lehrlingssuche	23
Die Lehrlingsauswahl	25
Ihr Betrieb nimmt einen Lehrling auf	26
Die duale Berufsbildung	26
Rechtliche Grundlagen für die betriebliche Ausbildung	27
Vorbereitung auf den ersten Lehrtag	29
Lehrvertrag und Anmeldefristen	30
Gesetzliche Bestimmungen für Lehrlinge	32
Lehre mit Matura: Berufsreifeprüfung	34
Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge	35
Ausbildung in der Berufsschule	38
Schwerpunkte der Berufsschule	38
Kontakt zur Berufsschule	38
Arbeitszeitregelungen in Verbindung mit der Berufsschule	39

Erstmaliges Ausbilden eines Lehrlings

FESTSTELLUNGSVERFAHREN (§ 3a-VERFAHREN)

Vor Aufnahme eines Lehrlings ist vieles zu beachten: so muss beispielsweise jeder Betrieb, der Lehrlinge in einem Lehrberuf erstmals ausbilden möchte, ein **Feststellungsverfahren** durchlaufen:



Feststellungsantrag:

- Das **Formular für den Feststellungsantrag** erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands. Auch online ist eine Antragstellung möglich:
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/antraege-und-formulare-zur-lehrlingsausbildung.html>
- Der Feststellungsantrag ist **gebührenfrei**.
- Der **Feststellungsbescheid** ist nur vor der Aufnahme des ersten Lehrlings im jeweiligen Lehrberuf notwendig. Wird mehr als ein Lehrberuf ausgebildet, ist für jeden Beruf ein Feststellungsbescheid erforderlich (Ausnahme: verwandte Lehrberufe).
- **ACHTUNG:** Stellen Sie keinen Lehrling ein, bevor Sie einen **positiven Feststellungsbescheid** erhalten haben!
- **Mögliche Ablehnungsgründe eines Feststellungsantrags** sind z. B.
 - mangelnde Berechtigungen zur Ausübung der Tätigkeiten (z. B. Kuranstalten ohne medizinisch-pflegerische Versorgung),
 - fehlende Qualifikationen vonseiten des Ausbilders bzw. der Ausbilderin (d. h. fehlende Weiterbildung „Praxisanleitung“),
 - fehlende Infrastruktur.
- Üblicherweise erfolgt nach erstmaliger Antragsstellung keine Ablehnung. **In der Regel werden noch zu erfüllende Auflagen mitgeteilt.** Sobald diese erfüllt werden, kann ein positiver Bescheid ausgestellt werden.

Rechtliche Voraussetzungen:

- Die betriebliche Ausbildung für den Lehrberuf Pflegeassistent (PA) ist in der **Ausbildungsordnung** gesetzlich geregelt, die dem Kurzhandbuch ab Seite 163 beigelegt ist.
- Weitere rechtliche Grundlagen für die Pflegelehrlingsausbildung sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** und im **Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)** festgelegt. Für Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kommen auch das **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG)**, die **Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)** sowie die Verordnung über das **Schutzalter von 17 Jahren zur Anwendung**.
- Eine Ausbildung von Pflegelehrlingen ist nur auf Grundlage der **Lehrberechtigung** gemäß § 2 BAG möglich. Einen Überblick über die **gesetzlichen Schutzbestimmungen** für Lehrlinge finden Sie auf Seite 32.



Betriebliche Voraussetzungen:

- Ihr Betrieb ist gemäß § 2 BAG berechtigt, jene Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet wird („Lehrberechtigung“).
- Die **Betriebsgröße** ist für die Lehrlingsausbildung **nicht entscheidend**. Auch ein Einpersonenunternehmen kann grundsätzlich Lehrlinge ausbilden, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden.
- Dem Betrieb steht **zumindest eine Ausbilderin bzw. ein Ausbilder (Angehörige bzw. Angehöriger des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“)** zur Verfügung. Achtung: Verhältniszahlen (3:1) mitbedenken!
- Die **Verhältniszahlen** gemäß § 8 Abs. 12 BAG werden eingehalten, d. h. **auf je drei Lehrlinge hat ein im Betrieb beschäftigter Ausbilder bzw. eine beschäftigte Ausbilderin** zu entfallen.
- Der Ausbildungsbetrieb ist entweder eine **Einrichtung der Langzeitpflege**, eine **Einrichtung der Akutpflege** mit operativen und/oder konservativen medizinischen Fachbereichen, eine **Rehabilitationseinrichtung** gemäß KAKuG BGBl. Nr. 1/1957 in der jeweils geltenden Fassung oder eine **freiberufliche Angehörige** bzw. ein **freiberuflicher Angehöriger** des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Lehrberechtigung gemäß § 2 BAG.
- Der Betrieb verfügt über einen **Rückzugsort** (bspw. einen Aufenthaltsraum) für den Lehrling oder die Lehrlinge für Lernphasen und Phasen des Wiederholens und Reflektierens.
- Es ist möglich, jene Kompetenzen, die im eigenen Unternehmen nicht vermittelt werden können, **im Rahmen von Ausbildungsverbänden** (= Kooperation mit Partnerbetrieben) zu vermitteln.
- Eine **regelmäßige Durchführung der Supervision** ist betriebsintern oder betriebsextern möglich.

LINKS



Umfangreiche Informationen finden Sie in der „Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe“ der Wirtschaftskammern:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbildungsmappe-fuer-Lehrbetriebe.html>

Auch der Online-Ratgeber der Wirtschaftskammer gibt Antworten:

<https://lehrling.wkoratgeber.at/>



Berufsausbildungsgesetz BAG-Novelle 2023 (Stand 03.07.2023):

<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2023/62>

Best Practice

Checkliste für Betriebe: Aufnahme eines Pflegelehrlings

AUFGABEN VOR ERSTMALIGER EINSTELLUNG EINES LEHRLINGS		
	Notizen	✓
Kontaktaufnahme und Beratung mit der Lehrlingsstelle Ist die Lehrlingsstelle des Bundeslandes zwecks Beratung kontaktiert worden?		<input type="radio"/>
Berechtigung Ist der Ausbildungsbetrieb zur Durchführung der Tätigkeiten berechtigt, in denen der Lehrling ausgebildet wird? <i>z. B. Gewerbeordnung, freie Berufe, sonstige juristische Personen</i>		<input type="radio"/>
Lehrberechtigung Ist der Betrieb gemäß § 8 Abs. 5 BAG für die Pflegelehre lehrberechtigt?		<input type="radio"/>
Ausbilderqualifikation Steht im Betrieb eine AusbilderIn (Angehörige/r des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“) zur Verfügung?		<input type="radio"/>
Verhältniszahlen Werden die Verhältniszahlen (3:1) eingehalten (max. 3 Lehrlinge zu je einem/einer AusbilderIn)?		<input type="radio"/>
Vermittlung des Berufsbildes Ist die Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen gemäß der Ausbildungsordnung zumindest in Ausbildungsverbänden möglich?		<input type="radio"/>
Antragsstellung Wurde ein Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung gestellt?		<input type="radio"/>
Betriebsbesuch (Lokalaugenschein) Ist der Betriebsbesuch der Lehrlingsstelle gemäß § 3a BAG unter Beteiligung der Arbeiterkammer und eines bzw. einer vom Landeshauptmann zu nominierenden Sachverständigen für die Pflegeausbildung erfolgt?		<input type="radio"/>
Feststellungsbescheid Haben Sie einen positiven Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG erhalten?		<input type="radio"/>
Allgemeine Schulpflicht Hat der Lehrling die allgemeine Schulpflicht erfüllt?		<input type="radio"/>
Gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit Hat der Lehrling die gesundheitliche Eignung (ärztliche Bestätigung) und Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheid) nachgewiesen?		<input type="radio"/>
Ausländische Lehrlinge Besitzt der Lehrling eine Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, einen Befreiungsschein oder eine Bescheinigung über den Flüchtlingsstatus?		<input type="radio"/>
Lehrvertrag Wurde der Lehrling via Lehrvertrag bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes angemeldet? <i>Die Anmeldung muss umgehend erfolgen!</i>		<input type="radio"/>

AUFGABEN VOR ERSTMALIGER EINSTELLUNG EINES LEHRLINGS

	Notizen	✓
Anmeldung ÖGK Wurde der Lehrling bei der Österreichischen Gesundheitskasse bzw. der jeweiligen Sozialversicherung vor Arbeitsantritt angemeldet?		<input type="radio"/>
Anmeldung in der Schule Wurde der Lehrling in der Berufsschule und Gesundheits- und Krankenschule angemeldet? <i>Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses erfolgen!</i>		<input type="radio"/>

ERSTER LEHRTAG

	Notizen	✓
Begrüßung Nehmen Sie sich Zeit, um den Lehrling in Empfang zu nehmen. Bedenken Sie, dass er wahrscheinlich nervös sein wird. Versuchen Sie, die Situation durch ein persönliches Gespräch aufzulockern.		<input type="radio"/>
Betriebsführung/Räumlichkeiten zeigen Machen Sie einen Rundgang, damit Ihr Lehrling einen ersten Eindruck vom Lehrbetrieb bekommt. Zeigen Sie ihm auch die Toiletten. Eventuell ist Ihr Lehrling in den ersten Tagen noch schüchtern und die Frage danach ist ihm peinlich.		<input type="radio"/>
Vorstellen im Team Stellen Sie dem Lehrling alle für ihn wichtigen MitarbeiterInnen vor. Stellen Sie sicher, dass der Lehrling weiß, wer seine AnsprechpartnerInnen sind.		<input type="radio"/>
Einführung in die Lehrlingsausbildung Besprechen Sie den Ablauf der Lehrlingsausbildung und die wichtigsten Punkte der betriebsinternen Regelungen (Arbeitszeiten, Hausordnung, Pausen, Mittagessen etc.).		<input type="radio"/>
Einführung in den Arbeitsplatz und erste berufliche Tätigkeiten Übergeben Sie dem Lehrling alles, was er für die Ausbildung im Betrieb braucht (Arbeitskleidung, Passwörter etc.). Zeigen Sie dem Lehrling seinen Arbeitsplatz und führen Sie eine Sicherheitsunterweisung durch. Binden Sie den Lehrling in erste interessante, aber auch bewältigbare berufliche Aufgaben ein.		<input type="radio"/>
Abschluss: Nachbesprechung und Ausblick Lassen Sie den Tag noch einmal Revue passieren. Beantworten Sie Fragen. Geben Sie einen Einblick, was den Lehrling in den kommenden Tagen erwartet. Stellen Sie sicher, dass der Lehrling Ihr Unternehmen mit einem positiven Gefühl verlässt.		<input type="radio"/>

QUALIFIKATION VON AUSBILDERINNEN UND AUSBILDERN

Ausbilderin oder Ausbilder kann der Lehrberechtigte (Inhaberin oder Inhaber des Betriebs) oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“ gemäß § 64 GuKG sein.

Hinweise

- Die **positive Absolvierung** der Weiterbildung „Praxisanleitung“ berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen in den Lehrberufen Pflegeassistent und Pflegefachassistent. Sie ersetzt den sog. Ausbilderkurs und die Ausbilderprüfung, die bei allen anderen Lehrberufen für die Berechtigung der Ausbildung von Lehrlingen zwingend vorgeschrieben ist!
- Bei der Einstellung mehrerer Lehrlinge sind die sog. **Verhältniszahlen gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG)** zu beachten. Mit diesen Kennzahlen ist das Verhältnis zwischen der Anzahl der Lehrlinge und der Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder genau geregelt. Bei den beiden Pflegelehrberufen hat auf je drei Lehrlinge ein im Betrieb beschäftigter Ausbilder bzw. eine im Betrieb beschäftigte Ausbilderin zu entfallen. Die **Verhältniszahlen** betragen demnach **3:1**!
- Das Verhältnis 3:1 (Ausbilderin bzw. Ausbilder zu Lehrling) gilt für alle Lehrlinge der Pflegelehre im jeweiligen Lehrbetrieb, unabhängig vom jeweiligen Lehrjahr in dem sich der Lehrling befindet.
Ein Beispiel: Wenn Sie im Jahr 2023 beginnen, einen Lehrling auszubilden, im Jahr 2024 einen weiteren Lehrling aufnehmen und im Jahr 2025 wieder ein neues Lehrverhältnis eingehen, bilden Sie im Jahr 2025 insgesamt drei Lehrlinge aus. Diese drei Lehrlinge dürfen von einer Ausbilderin bzw. einem Ausbilder betreut werden. Sollte im Jahr 2026 ein weiterer Lehrling hinzukommen und der erste absolviert die vierjährige Lehre Pflegefachassistent, dann würden Sie einen zusätzlichen Ausbilder bzw. eine zusätzliche Ausbilderin benötigen, um das vorgeschriebene Verhältnis 3:1 einzuhalten.
- Die **Ausbildung „Praxisanleitung“** muss schon **vor der Aufnahme von Lehrlingen** abgeschlossen sein.
- Eine ausdrückliche Verpflichtung zur Vollzeitarbeit ist nicht zwingend nötig. Die Ausbilderin bzw. der Ausbilder muss im Unternehmen aber in ausreichendem Umfang tätig sein, damit der Lehrbetrieb die Ausbildungsverpflichtung erfüllen kann. D. h. er muss in jedem Fall während der gesamten Arbeitszeit des Lehrlings für alle Fragen erreichbar und verfügbar sein.
- Sollte die Ausbilderin bzw. der Ausbilder den Lehrbetrieb verlassen, muss der Lehrbetrieb unverzüglich für eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger Sorge tragen.
- Bei weiteren **Fragen** steht Ihnen die **Lehrlingsstelle Ihres Bundeslands** zur Verfügung. Eine Liste der Ansprechpartner finden Sie auf Seite 5.

Die Lehrlingssuche

Wie machen Sie Jugendliche auf Ihren Lehrbetrieb aufmerksam?



Hinweis

Wenn Sie mehrere der angeführten **Maßnahmen kombinieren**, erhöhen sich Ihre Chancen, den passenden Lehrling für Ihren Betrieb zu finden.

LINK



Ausschreibung von Lehrstellen:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

Ausbildungstipp



Versetzen Sie sich bei der Rekrutierung Ihrer Lehrlinge in Ihre Zielgruppe! Nutzen Sie deshalb auch entsprechende **Social-Media-Kanäle**, um auf offene Lehrstellen in Ihrem Betrieb aufmerksam zu machen.

SO KÖNNEN SIE JUGENDLICHE ERREICHEN, UM SIE AUF IHREN LEHRBETRIEB UND IHRE LEHRLINGSAUSBILDUNG AUFMERKSAM ZU MACHEN

1. Zusammenarbeit mit Schulen

a) Schulbesuche

Bauen Sie Kontakte mit Schulen auf, vor allem zu Mittelschulen, Polytechnischen Schulen bzw. Allgemeinbildende Höhere Schulen (Unterstufe), um auf Ihre Lehrlingsausbildung aufmerksam zu machen. Durch Kontakte zu höheren Schulen können Sie Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher erreichen, die Interesse an einer Lehre haben.

LINKS

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Schulen in Österreich:

<https://www.schulen-online.at>



Tipps zur Gestaltung von Schulbesuchen:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

Ausbildungstipp

Seien Sie proaktiv! Versuchen Sie, Kontakte mit Lehrerinnen und Lehrern des Bildungs- und Berufsorientierungsunterrichts aus Schulen Ihrer Umgebung zu knüpfen. Schlagen Sie Ihnen einen Schulbesuch vor, um Ihren Betrieb und die Lehrausbildung direkt in der Schule zu präsentieren.

b) Betriebsbesichtigungen entsprechend den rechtlichen und betrieblichen Vorgaben

Ermöglichen Sie Schulklassen, Ihren Betrieb zu besichtigen. Die Schülerinnen und Schüler lernen Ihren Betrieb kennen und Sie können erste Kontakte zu potenziellen Lehrlingen knüpfen.

Die Jugendlichen werden dadurch von Zuhörerinnen und Zuhörern zu aktiven Mitgestalterinnen und Mitgestaltern. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie Sie eine Betriebsbesichtigung interessant gestalten können, wie beispielsweise:

- Durchführen von Interviews mit Lehrlingen sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Beobachtung von Lehrlingen sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei deren Arbeit
- Erfahrungsaustausch

LINK



Betriebsbesichtigungen bzw. Betriebserkundungen:

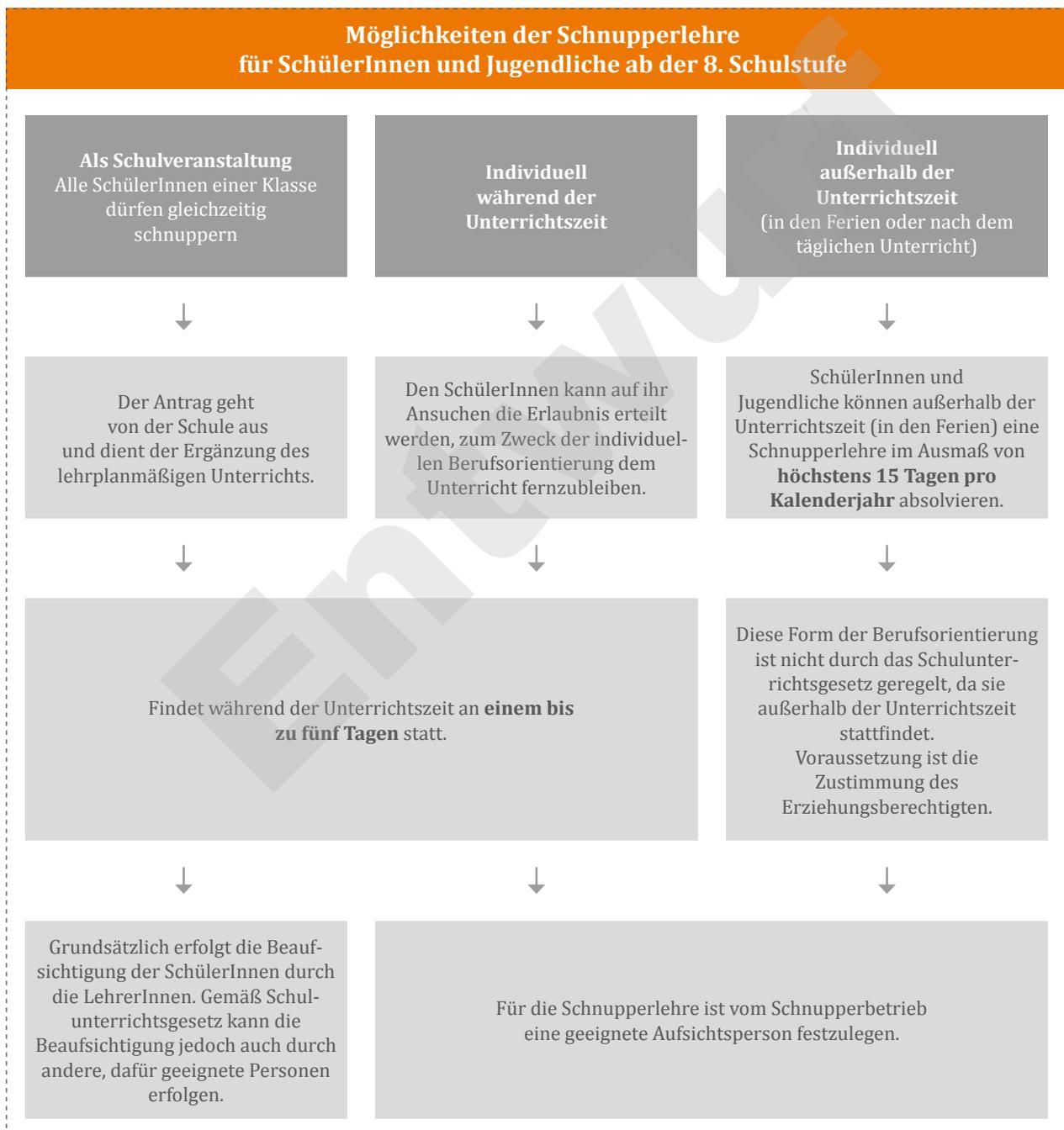
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

2. Berufspraktische Tage („Schnupperlehre“)

Die berufspraktischen Tage bieten Jugendlichen die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Sie haben dabei die Gelegenheit, einen geeigneten Lehrling zu finden.

Ihre Vorteile	Vorteile für Jugendliche
<p>Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ potenzielle Lehrlinge besser kennenlernen. ■ deren Eignung für die Ausbildung prüfen. ■ abklären, ob sie in Ihren Betrieb passen würden. 	<p>Jugendliche können abklären, ob ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ihre Berufsvorstellungen der Realität entsprechen. ■ der Beruf tatsächlich der Richtige für sie ist. ■ Ihr Betrieb für sie als Ausbildungsbetrieb in Frage kommt.

Es gibt folgende Möglichkeiten, berufspraktische Tage durchzuführen:



Hinweise

- Informieren Sie die **Schulen in Ihrer Umgebung** und die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** Ihres Betriebs, dass Sie Schnupperlehrlinge aufnehmen möchten. Machen Sie auch auf Ihrer **Website**, in **sozialen Medien**, in **Infobroschüren**, bei **Vorträgen in Schulen, Berufsmessen etc.** darauf aufmerksam, dass Jugendliche in Ihrem Unternehmen schnuppern können.
- Schülerinnen und Schüler haben während der Schnupperlehre **keinen Anspruch auf Entgelt**, sie unterliegen **keiner Arbeitspflicht** und **keiner bindenden Arbeitszeit**. Sie sind jedoch **unfallversichert**.
- Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der berufspraktischen Tage **nicht in den Arbeitsprozess eingegliedert werden**. Sie dürfen jedoch **einfache ungefährliche Tätigkeiten** selbstständig und unter Aufsicht ausprobieren, um den Beruf kennenzulernen.
- Überlegen Sie sich, was Sie einem Schnupperlehrling zeigen wollen und wie die Jugendlichen am besten den Beruf kennenlernen können.
- Lassen Sie den Jugendlichen „**Tagebuch**“ über die Schnupperlehre führen. Definieren Sie vorab gemeinsam, was sie darin notieren sollen.
- Machen Sie Lehrstelleninteressentinnen und -interessenten vorab bewusst, dass gewisse Krankheiten und Allergien daran hindern, den Beruf zu erlernen.
- Machen Sie Interessentinnen und Interessenten auch auf die speziellen Bedingungen der Pflegelehrberufe (Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit) aufmerksam.
- Schicken Sie die Schnupperlehrlinge gemeinsam mit Ihren Lehrlingen auf Mittagspause. Diese kurze Auszeit unterstützt dabei, sich besser kennenzulernen und eine Vertrauensbasis im Betrieb aufzubauen.

Ausbildungstipp

Arbeiten Sie **ein Heft** aus, das die Schnupperlehrlinge während des Besuchs in Ihrem Lehrbetrieb begleitet. Das Heft kann bspw. Informationen über Ihren Betrieb, über fixe Programmpunkte der Schnupperlehre und bspw. auch einen Feedbackbogen für den Lehrling beinhalten, der dem Lehrling Raum zur Reflexion bietet und nach der Schnupperlehre ausgefüllt wird.

LINKS



Schulveranstaltungen als Realbegegnungen/zum Beispiel „Berufspraktische Tage/Wochen“:
<https://portal.ibobb.at/realbegegnungen/berufspraktische-tage/>



Berufspraktische Tage (Schnupperlehre):
<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/berufspraktische-tage/?L=0>



Schnupperlehre: Die erste Begegnung am Arbeitsplatz:
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/schnupperlehre.html>

Ausbildungstipp

Auf der folgenden Seite finden Sie einen **Beurteilungsbogen** zu den Stärken und Schwächen der bzw. des Jugendlichen, den Sie am Ende der Schnupperlehre ausfüllen können. Der Fragebogen kann Ihnen nebst den mündlichen Rückmeldungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wertvolle Grundlage für das Recruiting potenzieller Lehrlinge bieten.

Best Practice

Firmeninterner Beurteilungsbogen – Schnupperlehrling

Name _____

Geburtsdatum _____

Tel. Nr. _____

Schnupperlehrberuf _____

Name der Betreuerin/des Betreuers _____

Datum der Schnupperlehre _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Interesse für andere Menschen (Patientinnen, Bewohner, Klientinnen)	<input type="checkbox"/> sehr interessiert	<input type="checkbox"/> interessiert	<input type="checkbox"/> mäßig interessiert	<input type="checkbox"/> gleichgültig
Kontaktfreude/Offenheit	<input type="checkbox"/> sehr kontaktfreudig	<input type="checkbox"/> kontaktfreudig	<input type="checkbox"/> eher zurückhaltend	<input type="checkbox"/> verschlossen
Freundlichkeit	<input type="checkbox"/> sehr freundlich	<input type="checkbox"/> freundlich	<input type="checkbox"/> mäßig freundlich	<input type="checkbox"/> eher unfreundlich
Kommunikationsfähigkeit	<input type="checkbox"/> kann sich sehr gut ausdrücken	<input type="checkbox"/> kann sich gut ausdrücken	<input type="checkbox"/> kann sich mäßig ausdrücken	<input type="checkbox"/> sprachliche Mängel
Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/> sehr selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> eher unselbstständig	<input type="checkbox"/> braucht sehr viel Führung
Pünktlichkeit	<input type="checkbox"/> überpünktlich	<input type="checkbox"/> pünktlich	<input type="checkbox"/> manchmal unpünktlich	<input type="checkbox"/> immer unpünktlich
Genauigkeit (bei organisatorischen Tätigkeiten)	<input type="checkbox"/> sehr genau	<input type="checkbox"/> ziemlich genau	<input type="checkbox"/> mäßig genau	<input type="checkbox"/> schlampig
Auffassungsvermögen	<input type="checkbox"/> sehr rasch	<input type="checkbox"/> recht zügig	<input type="checkbox"/> eher langsam	<input type="checkbox"/> sehr langsam
Durchhaltevermögen	<input type="checkbox"/> kann sich sehr gut auf eine Sache konzentrieren und diese zu Ende führen	<input type="checkbox"/> kann sich gut auf eine Sache konzentrieren und diese zu Ende führen	<input type="checkbox"/> lässt sich leicht ablenken	<input type="checkbox"/> kann sich schwer auf eine Sache konzentrieren

Der Schnupperlehrling ist für den erkundeten Beruf

sehr geeignet geeignet eher ungeeignet ungeeignet.

Ich würde den Schnupperlehrling

sehr gerne gerne eher nicht auf keinen Fall als Lehrling in unserem Betrieb aufnehmen.

Platz für Anmerkungen:

Datum _____ Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers _____

3. Inserate und Medienarbeit



Hinweis

Ihr Stelleninserat ist gleichzeitig auch Werbung für Ihren Lehrbetrieb: Achten Sie darauf, dass es die **Aufmerksamkeit** der Leserinnen und Leser (der Jugendlichen) weckt.

LINKS



Lehrstellenbörse:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/lehrstellenboerse>



Ausschreibung von Lehrstellen:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

Ausbildungstipp

Lehrlinge von heute sind zum überwiegenden Teil **Digital Natives**! Achten Sie auf eine übersichtliche und professionelle Gestaltung Ihres digitalen Auftritts. Ihre Webseite sollte potenziellen Lehrlingen Ihr Leistungsspektrum und die Eckdaten Ihres Betriebs auf einen Blick vermitteln.

4. Weitere Maßnahmen zur Lehrlingssuche

a) Tag der offenen Tür/Lehrlingsinfotag

Beim Tag der offenen Tür können Sie Ihren Betrieb einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Sie können diese Veranstaltung gezielt für die Lehrlingswerbung nutzen. Auch spezielle „Lehrlingsinfotage“ oder „Lehrlingsevents“ ermöglichen Jugendlichen einen Einblick in Ihren Betrieb und die Ausbildung.

Hinweise

- Achten Sie bei der **Terminplanung** darauf, dass sich dieser Tag nicht mit anderen lokalen Ereignissen, Schulferien oder Schulveranstaltungen überschneidet.
- Beachten Sie auch ein **richtiges Ausmaß an Werbemaßnahmen** im Vorfeld!
- Stimmen Sie den Termin mit der **Berufsorientierungszeit in den Schulen** und mit der Frist für Ihre interne Lehrlingsausschreibung ab.
- Machen Sie auf Ihren Tag der offenen Tür durch die **Nutzung verschiedenster Kanäle** (Website, Social Media, Kunden bzw. Klienten, MitarbeiterInnen etc.) aufmerksam.
- Beachten Sie die **betrieblichen und rechtlichen Vorgaben** bei der Planung und Durchführung eines Infotages.

LINK



Tag der offenen Tür/Lehrlingsinfotag im Betrieb:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

b) Teilnahme an Berufsinformationsmessen

Auf Berufsinformationsmessen erreichen Sie viele Jugendliche, die vor der Berufs- und Ausbildungswahl stehen. Nutzen Sie die Möglichkeit, Kontakte zu Lehrerinnen und Lehrern zu knüpfen und mögliche Kooperationen zu besprechen.

LINK



Teilnahme an Berufsinformationsmessen:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

Ausbildungstipp



In den einzelnen Bundesländern finden regionale **Lehrlingsmessen** statt. Interessierte Jugendliche können sich hier einen ersten Eindruck von möglichen weiteren Bildungswegen machen. Nutzen Sie diese Messen als Plattform, um sich als Ausbildungsbetrieb bestmöglich zu präsentieren!

c) Zusammenarbeit mit Berufsinfozentren und dem AMS

Kontaktieren Sie die Berufsinfozentren der Wirtschaftskammern und WIFIs Österreich oder das AMS. Geben Sie bekannt, dass Sie auf der Suche nach einem Lehrling sind.

Hinweise

- Sprechen Sie auch über mögliche **Kooperationen** (Vorträge, Abhaltung von Branchentagen etc.).
- **Berufsinformationszentren der WK und WIFIs (in einigen Bundesländern):**
Die Angebote richten sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene. Zielsetzung ist die Information über alle relevanten Bildungswege und Berufsmöglichkeiten. Die Berufs- und Bildungsinformationsstellen der Wirtschaftskammern fungieren auch als Schnittstelle zwischen Menschen im Berufswahlprozess (und Schulen) und Wirtschaft.

LINKS



Berufs- und Bildungsberatung der Wirtschaftskammern und WIFIs:

https://www.wko.at/service/bildung-lehre/berufs-_und_bildungsberatung_der_wirtschaftskammern_und_wi.html



AMS – Service für Unternehmen:

<https://www.ams.at/unternehmen>

d) Empfehlungsmarketing

Je mehr Menschen Sie darüber informieren, dass Sie einen Lehrling aufnehmen, desto größer ist Ihre Chance, interessante Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Hinweise

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräte.
- Nutzen Sie Ihr privates und berufliches Netzwerk („Mundpropaganda“).
- Legen Sie Folder oder Handzettel in Ihrem Betrieb auf.
- Nutzen Sie Ihre Website.
- Verschicken Sie ein Rundmail oder nutzen Sie Ihre Informationskanäle wie Newsletter oder Social-Media-Kanäle.

LINK



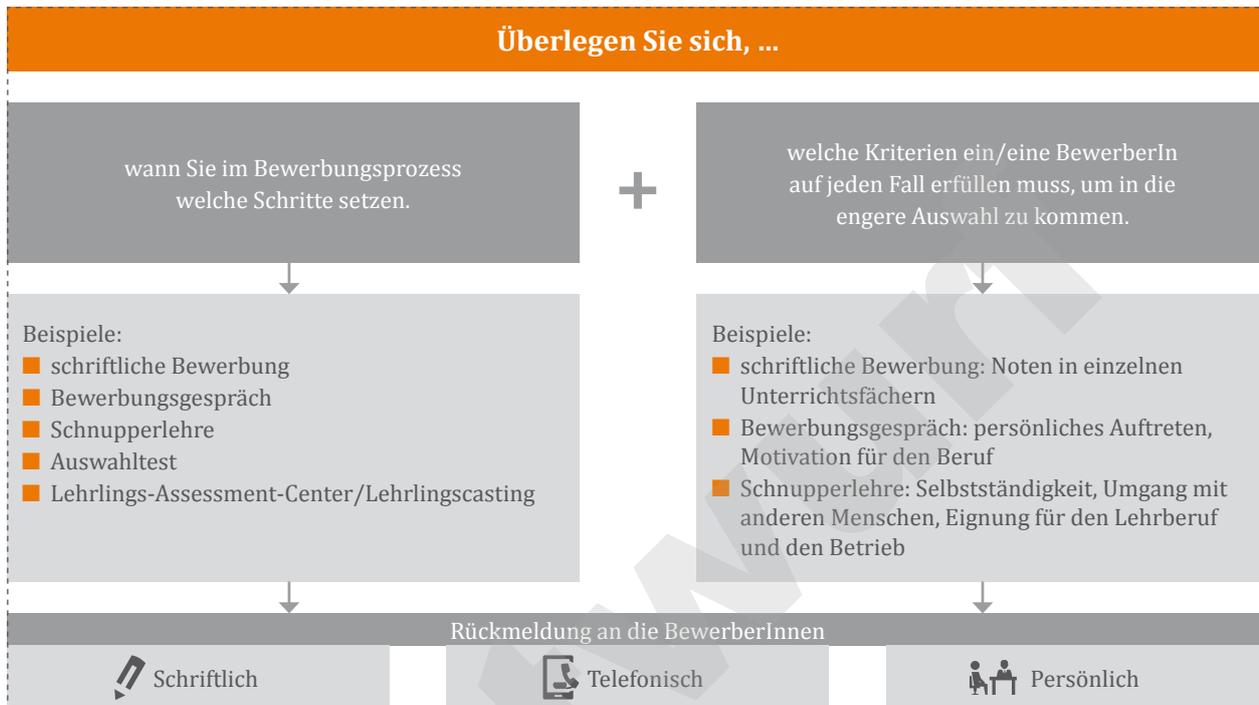
Empfehlungsmarketing:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/>

Die Lehrlingsauswahl

Bei der Lehrlingsauswahl geht es darum, zu erkennen, ob die Bewerberin oder der Bewerber den Anforderungen der Lehrlingsausbildung und Ihres Lehrbetriebs entsprechen.

Strukturieren Sie Ihren Bewerbungsprozess



LINKS



Lehrlingsauswahl:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-finden/lehrlinge-auswaehlen/>

Auswahlhilfe
Ihr Online-Lehrlingstest

Auswahlhilfe für die Lehrlingsauswahl – Der Online-Lehrlingstest:

<https://auswahlhilfe.at/>

Ihr Betrieb nimmt einen Lehrling auf

1. Die duale Berufsbildung

Die Ausbildung Ihres Pflegelehrlings erfolgt sowohl in Ihrem **Lehrbetrieb** als auch in der **Berufsschule und in der Gesundheits- und Krankenpflegeschule** („GuK-Schule“) – d. h.: Bei der Pflegelehre tritt eine dritte Ausbildungsstätte – die Gesundheits- und Krankenpflegeschule – auf den Plan. Der Unterricht wird aber, so wie in allen anderen Lehrberufen, von der Berufsschule koordiniert und organisiert, d. h. der Fachunterricht findet zwar disloziert statt, doch die GuK-Schule stellt lediglich die Infrastruktur zur Verfügung.

Erster Ansprechpartner für die schulische Ausbildung ist stets die Berufsschule!



Hinweis

Weiterführende Informationen zur Ausbildung in der Berufsschule finden Sie auf Seite 38.

2. Rechtliche Grundlagen für die betriebliche Ausbildung

Berufs- ausbildungs- gesetz (BAG)	Die rechtlichen Grundlagen sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt.
Gesundheits- und Krankenpflege- gesetz (GuKG)	Die rechtlichen Grundlagen für Fragestellungen zur Pflegeausbildung sind im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) festgelegt.
Gesundheits- und Krankenpflege- Basisversorgungs- Ausbildungs- verordnung (GuK-BAV)	Die rechtlichen Grundlagen zum UBV-Modul (Unterstützung der Basisversorgung) sind in der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung (GuK-BAV) festgelegt.
Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG/KJBG-VO)	Schutzbestimmungen für Lehrlinge unter 18 Jahren finden Sie im Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) sowie in der Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsverordnung (KJBG-VO) .
Lehrberufsliste	Sämtliche gesetzlich anerkannten Lehrberufe, so auch die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent, sind in der Lehrberufsliste festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt.
Ausbildungs- ordnung	Für jeden Lehrberuf, wie auch für die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent, erlässt das Wirtschaftsministerium eine Ausbildungsordnung . Sie ist für die Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich . Die Ausbildungsordnung enthält die beruflichen Handlungskompetenzen (Berufsprofil), das Berufsbild und die Prüfungsordnung.
Berufsbild	In der Ausbildungsordnung ist das spezifische Berufsbild des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild ist der „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. Es enthält – nach Lehrjahren gegliedert – die beruflichen Kompetenzen , die dem Lehrling während der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden müssen .

Hinweise

- Die **Ausbildungsordnung** finden Sie im Anhang ab Seite 163.
- Es steht Ihnen frei, Lehrlinge **über das Berufsbild hinaus** auszubilden.
Beispiele: Zusätzliche berufsbezogene Ausbildungen, berufsübergreifende Ausbildungen, Persönlichkeits-
trainings und Vermittlung von Soft Skills, Förderung der Gesundheit und Fitness, Auslandspraktika sowie die
Berufsmatura.
- Grundsätzlich ist es möglich, Lehrlinge zu beschäftigen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft
besitzen. Es sind die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) zu beachten.
Ausführliche Informationen finden Sie in der **Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe der
Wirtschaftskammern**.



3. Vorbereitung auf den ersten Lehrtag

Überlegen Sie sich vor dem ersten Lehrtag, wie Sie Ihrem Lehrling einen optimalen Start in die Ausbildung ermöglichen:

Der optimale Start in die Ausbildung	
Willkommenstreffen für den Lehrling und dessen Eltern	Vor dem ersten Lehrtag oder in der ersten Ausbildungswoche
+	
Ablaufplan/Checkliste für die Durchführung des ersten Lehrtags	Mögliche Überlegungen: <ul style="list-style-type: none">- Wer ist am ersten Tag für den Lehrling verantwortlich?- Was soll dem Lehrling gezeigt bzw. übergeben werden?- Welche Aufgaben/Übungen zur Arbeitseinführung bekommt der Lehrling am ersten Tag?
+	
Lehrlingsunterlagen („Lehrlingsmappe“)	Überreichen Sie Ihrem Lehrling zu Beginn der Ausbildung eine Lehrlingsmappe, die alle relevanten Informationen rund um das Unternehmen und die Lehrlingsausbildung enthält. Die Mappe bietet sowohl Ihrem Lehrling als auch seinen Eltern einen guten Überblick und sollte als Begleiter durch die Lehre dienen. Mögliche Inhalte der Lehrlingsmappe sind z. B.: <ul style="list-style-type: none">- Ansprechpersonen- Arbeitszeiten und Pausenregelungen- Informationen über die Berufsschule- Rechte und Pflichten des Lehrlings- die Ausbildungsdokumentation

LINKS



Optimaler Start in die Ausbildung:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/optimaler-start-in-die-ausbildung/>

Ausbildung gestalten:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/ausbildung-gestalten/>



Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsmappe-fuer-lehrbetriebe.html>



Rechte und Pflichten von Lehrlingen:

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Lehre/Rechte_und_Pflichten.html

4. Lehrvertrag und Anmeldefristen

Beachten Sie bitte folgende Schritte, wenn Sie sich entschlossen haben, einen Lehrling in Ihrem Betrieb aufzunehmen:

Schließen Sie den **schriftlichen Lehrvertrag** ab.

Beachten Sie folgende Fristen:



Hinweise

- Um einen Jugendlichen als Lehrling beschäftigen zu können, muss er die **allgemeine Schulpflicht** (neun Schuljahre) **erfüllt** haben.
- Darüber hinaus muss der Lehrling seine **Unbescholtenheit** (Strafregisterauszug) und **gesundheitliche Eignung** (Ärztliches Attest) nachweisen.
- Bei minderjährigen Lehrlingen muss der **Lehrvertrag** von den **Eltern** bzw. von der gesetzlichen Vertretung des Lehrlings **unterschrieben** werden.
- Der Inhalt des Lehrvertrags ist gesetzlich geregelt. **Verwenden** Sie die **Lehrvertragsformulare der Lehrlingsstellen**, da diese den Vorgaben des Berufsausbildungsgesetzes entsprechen.
- **Formulare für die Lehrvertragsanmeldung** erhalten Sie bei der Lehrlingsstelle Ihres Bundeslands bzw. auf deren Website. Die Lehrvertragsanmeldung kann in den meisten Bundesländern auch online durchgeführt werden.
- Für Jugendliche mit **besonderen Bedürfnissen** besteht die Möglichkeit, die Lehrzeit zu verlängern oder die Ausbildung auf bestimmte **Teile** des Berufsbilds **einzuschränken** (Teilqualifikation). Ansprechpartner sind das AMS, die Berufsausbildungsassistenz bzw. die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands.

LINKS



Lehrvertrag:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertrag.html>

Lehrvertragsanmeldung (Download Formulare):

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertragsanmeldung-formulare.html>

Online-Lehrvertragsanmeldung:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertragsanmeldung-online-bundeslaender.html>

Kontaktdaten der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands:

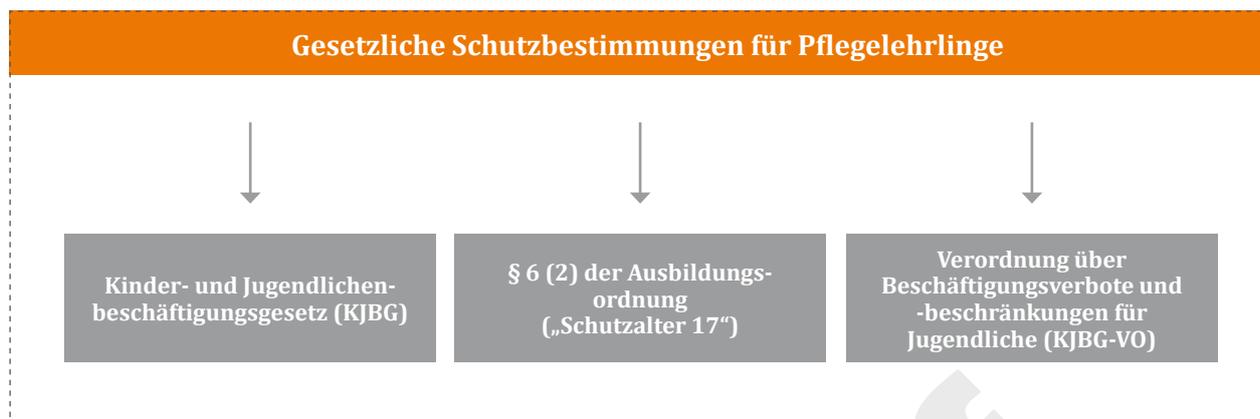
<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsstellen-der-Wirtschaftskammern.html>

Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsmappe-fuer-lehrbetriebe.html>

5. Gesetzliche Bestimmungen für Pflegelehrlinge

a) Schutzbestimmungen



Spezielle Regelungen bei der Beschäftigung von Lehrlingen unter 18 Jahren gibt es beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Arbeits- und Ruhezeiten
- Gestaltung der Arbeitsstätte und der Arbeitsbedingungen
- Gefahrenbelehrung
- Beschäftigungsverbote und -beschränkungen
- Beförderung von Geld- und Sachwerten
- Verzeichnis der beschäftigten Jugendlichen

Hinweise

- Für Lehrlinge, die bereits 18 Jahre alt sind, gilt das Arbeitszeitgesetz. Sind Lehrlinge noch **unter 18 Jahre**, gilt zudem das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz sowie die Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche mit besonderen Bestimmungen zur Arbeitszeit.
- Beachten Sie das **Schutzalter von 17 Jahren**, das bei beiden Pflegelehrberufen zum Tragen kommt! Medizinisch-pflegerische Maßnahmen können, sofern Lehrlinge das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **in Form von Simulationen** durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird die Anschaffung einer Pflegepuppe für Simulationen empfohlen. Informationen zur betrieblichen Ausbildung des Lehrlings unter Berücksichtigung des Schutzalters finden Sie in Tool 2 auf Seite 46.
- Lehrlinge, die **das 18. Lebensjahr** vollendet haben, können zur **Ausbildung während der Nachtzeit** herangezogen werden. Nachdienste in zwei aufeinanderfolgenden Nächten sind nicht zulässig.
- Beachten Sie die Bestimmungen für Jugendliche und Lehrlinge im **Kollektivvertrag**.
- Ausführlichere Informationen, u. a. zu den Arbeits- und Ruhezeiten, finden Sie in der **Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe der Wirtschaftskammern**.

LINKS



Gesetzessammlung zum technischen Arbeitnehmerschutz und zum Arbeitszeit- und Verwendungsschutz:

<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/aushangpflichtige-gesetze.html>

b) Probezeit

Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit.



Wird der Lehrling während der ersten drei Monate in eine lehrgangsmäßige Berufsschule einberufen, so gelten die ersten sechs Wochen der tatsächlichen betrieblichen Ausbildung als Probezeit.

Hinweise

- In der **Probezeit** können sowohl Sie als auch Ihr Lehrling den Lehrvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen lösen.
- Die **Auflösung** des Lehrverhältnisses muss in **schriftlicher Form** erfolgen. Wenn ein minderjähriger Lehrling den Lehrvertrag auflösen möchte, dann ist die Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung notwendig.
- Die **Lehrlingsstelle** ist binnen **vier Wochen** über die Auflösung des Lehrverhältnisses zu informieren. Die **Berufsschule** ist **umgehend** zu verständigen.
- **Nach Ablauf der Probezeit** ist eine einseitige Auflösung des Lehrverhältnisses nur mehr aus schwerwiegenden, im Gesetz angeführten Gründen oder zu bestimmten Zeitpunkten möglich. Nutzen Sie daher die Probezeit aktiv für die Feststellung der Berufseignung des Lehrlings.
- Verwenden Sie bei einer vorzeitigen Auflösung von Lehrverhältnissen die Formulare der Wirtschaftskammer.

LINKS



Probezeit in der Lehre:

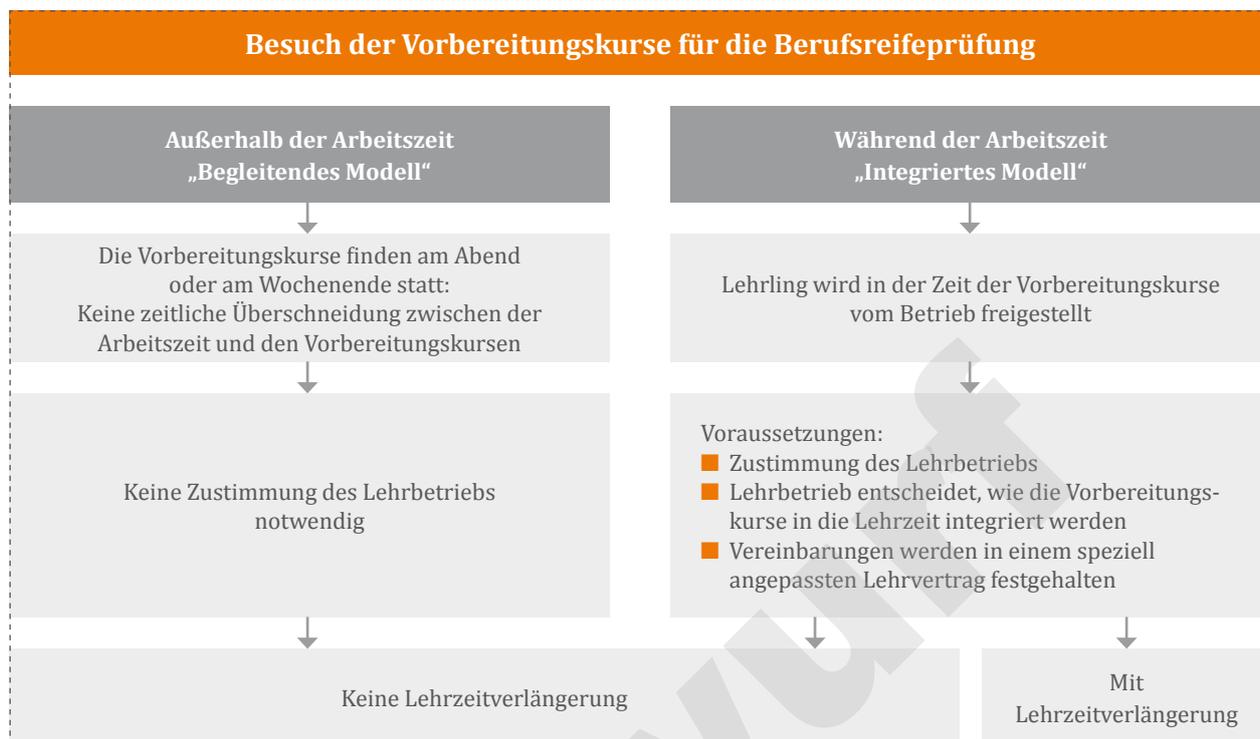
https://www.wko.at/service/bildung-lehre/probezeit_in_der_lehre.html#

Informationen zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses:

https://www.wko.at/service/bildung-lehre/vorzeitige_aufloesung_eines_lehrverhaeltnisses.html

6. Lehre mit Matura: Berufsreifeprüfung

Lehrlinge haben die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung kostenfrei und parallel zur Lehre zu machen. Auch für die Lehrbetriebe fallen keine Kosten an. Es gibt grundsätzlich zwei unterschiedliche Modelle bei Lehre mit Matura.



Hinweise

- Die **Vorbereitungen auf die Berufsreifeprüfung** laufen in den Bundesländern unterschiedlich ab. Jedes Bundesland hat daher eine eigene Koordinationsstelle, die für die Beratung, Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist.
- Um die **Vorbereitungskurse** und die Prüfungen kostenlos absolvieren zu können, muss zumindest eine Teilprüfung vor Lehrzeitende absolviert werden. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen ab dem ersten Lehrjahr möglich.
- Informationen zur **Berufsmatura** erhalten Sie beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands.

LINKS

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Informationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF):
<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/bm/faq.html>

 **WKO**
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Koordinationsstellen – Kontaktdaten:
https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehreundmatura_bundeslaender.html

Der Lehrvertrag bei Lehre mit Matura:
https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrvertrag_lehreundmatura.html

Unterstützung und Förderungen für den Lehrbetrieb im Modell Lehre und Matura:
https://www.wko.at/service/bildung-lehre/unterstuetzung_und_foerderungen_fuer_den_lehrbetrieb_im_mo.html

7. Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge

Förderungen – Übersicht	
für Lehrbetriebe	für Lehrlinge
Basisförderung	Coaching für Lehrlinge 
Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten gem. § 9 Abs. 5 BAG	Lehrlingsprämie bei Sprachkurs und Auslandspraktikum
Lehre für Erwachsene	Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
Übernahmepremie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen	Zwei kostenfreie wiederholte Antritte zur Lehrabschlussprüfung nach einer negativen Prüfung
Coaching und Beratung für Lehrbetriebe 	
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbildungsverbünde ■ Berufsbezogene Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das Berufsbild hinausgehen ■ Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen ■ Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung während der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit 	
Auslandspraktikum	
Weiterbildung der AusbilderInnen	
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	
Zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen	
Teilnahme an Wettbewerben	

LINKS



Förderungen für Lehrberechtigte – Informationen und Praxistipps:

<http://www.lehrefoerdern.at>

Formulare zur Lehrstellenförderung:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Formulare-Lehrstellfoerderung-WKO.html>

Förderungen für Lehrlinge:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlinge.html>

Digi Scheck

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/digi-scheck-fuer-lehrlinge.html>



AMS – Service für Unternehmen:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung>



Weitere Bildungsförderungen:

<https://bildungsfoerderung.bic.at/>

Best Practice

Rätselrallye: Erkunde deinen Lehrbetrieb

AUFGABE

Mach dich auf den Weg und erkunde deinen Lehrbetrieb!

Sprich mit deinen Kolleginnen und Kollegen und lerne deinen Lehrbetrieb so besser kennen.

- Welche Pflege- und Betreuungsleistungen werden in deinem Lehrbetrieb angeboten?

- Erstelle einen Plan der einzelnen Bereiche deines Lehrbetriebs und notiere, welche Stationen, Wohngruppen, Abteilungen etc. es gibt!

Entwurf



■ Wie heißt deine Ausbilderin oder dein Ausbilder?

■ Wie heißt deine Stationsleitung/Pflegedirektorin/Pflege- und Betreuungsmanager etc.?

■ Werden in deinem Betrieb noch andere Lehrlinge in den Berufen Pflegeassistent und Pflegefachassistent ausgebildet und wenn ja, wie heißen sie?

■ Beschreibe die wichtigsten Tätigkeiten deines Lehrberufs!

■ Hier ist Platz für deine Fragen:

Entwurf

Ausbildung in der Berufsschule

1. Schwerpunkte der Berufsschule

Die Schwerpunkte der Berufsschule setzen sich überblicksartig wie folgt zusammen (Details finden Sie im Rahmenlehrplan der Berufsschule):



Hinweise

- Ihr Lehrling ist spätestens **zwei Wochen** nach **Lehrzeitbeginn** in der Berufsschule anzumelden. Dabei wird geklärt, ab welchem Zeitpunkt und in welcher Form Ihr Lehrling die Berufsschule besucht.
- Für die Zeit des Berufsschulbesuchs ist das **Lehrlingseinkommen weiterzuzahlen**.
- Sollten durch den Berufsschulbesuch **Kosten für die Unterbringung der Lehrlinge in einem Lehrlingshaus oder Internat** entstehen, hat diese der **Lehrbetrieb** zu begleichen. Der **Ersatz** dieser Kosten kann **bei der Lehrlingsstelle beantragt** werden.

2. Kontakt zur Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieb und Berufsschule sichert die Qualität der Lehrlingsausbildung.

Kontaktmöglichkeiten zwischen Ihnen und der Berufsschule:

- Kontaktieren Sie die Berufsschule (DirektorIn, Klassenvorstand bzw. BerufsschullehrerIn) und erkundigen Sie sich über die Leistungen Ihres Lehrlings.
 - Sprechen Sie sich z. B. über Fördermaßnahmen bei lernschwachen Lehrlingen bzw. höhere Anforderungen bei leistungsstarken Lehrlingen ab.
- Vereinbaren Sie, dass die Berufsschule bei schulischen Problemen mit Ihnen Kontakt aufnimmt.
 - z. B. bei starkem Leistungsabfall sowie der Gefahr eines „Nicht genügend“
- Führen Sie gemeinsam Projekte durch.
 - z. B. Auslandspraktika, gemeinsame Organisation oder Unterstützung von Lehrlingswettbewerben


Informationen zur Berufsschule:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/berufsschule.html>

Informationen zum Ersatz der Unterbringungskosten:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/kostenersatz-internats-unterbringungskosten-lehr-linge.html>


Lehrplan der Berufsschule:

<https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/downloads/?kategorie=7>

3. Arbeitszeitregelungen in Verbindung mit der Berufsschule

Ihrem Lehrling ist zur Erfüllung der Berufsschulpflicht die erforderliche Zeit freizugeben. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen.

Regelungen beim Besuch einer ganzjährigen Berufsschule:

Unterrichtsdauer an einem Berufsschultag	Regelung (Grundlage: KJBG)
Mindestens acht Stunden (das sind in der Regel neun Unterrichtsstunden)	Eine Beschäftigung des Lehrlings im Betrieb ist danach nicht mehr zulässig.
Weniger als acht Stunden	Der Lehrling hat nach der Schule zu arbeiten, wenn es ihm auf Grund des Verhältnisses der Wegzeit zur Arbeitszeit zumutbar ist und die gesetzlich zulässige (tägliche und wöchentliche) Arbeitszeit dadurch nicht überschritten wird.
Entfallen eine oder mehrere Unterrichtsstunden	Der Lehrling muss nur dann im Betrieb arbeiten, wenn es ihm zumutbar ist, den Betrieb aufzusuchen. Ist die Anreizezeit gleich lang oder länger als die noch zu verbringende Arbeitszeit im Betrieb, dann kann die Rückkehr in den Betrieb nicht verlangt werden.



Regelungen beim Besuch einer lehrgangsmäßigen Berufsschule:

Unterrichtszeit	Regelung (Grundlage: KJBG)
Generell gilt	Während des Besuchs der Lehrgangsbetriebsschule dürfen Lehrlinge nicht im Betrieb beschäftigt werden.
Unterricht entfällt an bis zu zwei aufeinander folgenden Werktagen	Die Arbeitsverpflichtung hängt davon ab, ob es dem Lehrling in Bezug auf die Wegzeit zumutbar ist, den Betrieb aufzusuchen. Das ist z. B. nicht der Fall, wenn nur ein Unterrichtstag entfällt und der Lehrling eine Berufsschule außerhalb seines Bundeslands besucht. Bei drei oder mehreren aufeinander folgenden unterrichtsfreien Tagen besteht Arbeitspflicht.
Mehr als 40 Stunden Unterricht pro Woche	Der Lehrling hat dem Betrieb gegenüber keinen Anspruch auf Freizeitausgleich.

Hinweise¹

- Derzeit sind in den Bundesländern **Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg Berufsschulstandorte** für die Pflegelehre vorgesehen. Je nach Anzahl der Lehrlinge werden ggf. im Laufe des Schuljahres 2023/24 auch in weiteren Bundesländern Berufsschulstandorte festgelegt.
- Der Unterricht wird (zumindest im ersten Lehrjahr) lehrgangsmäßig, d. h. blockweise und erst gegen Ende des Schuljahres erfolgen. Das heißt, Ihr Lehrling bzw. Ihre Lehrlinge werden höchstwahrscheinlich erstmals im Mai 2024 die Berufsschule besuchen.
- Die Berufsschulen sind zur Kooperation mit einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule verpflichtet: Der **Fachunterricht** findet in den Räumlichkeiten der **Gesundheits- und Krankenpflegeschule** statt.
- Sämtliche Belange der schulischen Ausbildung unterliegen den **gesetzlichen Bestimmungen der Berufsschulen**. Erster Ansprechpartner für Ausbildungsbetriebe bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder bildet der jeweilige Berufsschulstandort, nicht die Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Das bedeutet in der Praxis, dass Sie bspw. für Fragen des Lernfortschritts die Berufsschullehrenden kontaktieren.
- Die **Berufsschule** ist für die **schulische Ausbildung der Lehrlinge** verantwortlich: so ist bspw. die Berufsschule für die Ausstellung der Zeugnisse zuständig, nicht jedoch die Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Auch muss die Anmeldung des Lehrlings ausschließlich in der Berufsschule erfolgen.

¹ Stand Juli 2023.





Tool 2

Erfolgreich Ausbilden

Inhalt Tool 2

Tool 2 beinhaltet Informationen sowie Ausbildungstipps zu **sämtlichen Ausbildungsinhalten des ersten Lehrjahrs** des Lehrberufs Pflegeassistentenz:

- zu den im ersten Lehrjahr zu erwerbenden Kompetenzen („Berufsbildpositionen“) des Lehrberufs Pflegefachassistentenz,
- zum UBV-Modul,
- dem Erste-Hilfe-Kurs und
- zur verpflichtend vorgeschriebenen, regelmäßigen Supervision während der gesamten Lehrzeit.

LEHRBERUF PFLEGEASSISTENZ

Der **Lehrberuf Pflegeassistentenz** gliedert sich lt. Berufsbild (s. Ausbildungsordnung im Anhang) in **neunzehn Kompetenzbereiche**, von denen im ersten Lehrjahr nur Berufsbildpositionen der Kompetenzbereiche 1 bis 10 erworben werden müssen:

1 Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld	
<input type="checkbox"/> Betriebliche Aufbau und Ablauforganisation	51
<input type="checkbox"/> Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs	54
<input type="checkbox"/> Branche des Lehrbetriebs	56
<input type="checkbox"/> Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten	57
<input type="checkbox"/> Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten	59
<input type="checkbox"/> Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung	60
<input type="checkbox"/> Zielgruppengerechte Kommunikation	62
<input type="checkbox"/> Kundenorientiertes Agieren	63
<input type="checkbox"/> Prozessmanagement / Geschäftsprozesse	64
<input type="checkbox"/> Betriebliches Projektmanagement	64
2 Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten	
<input type="checkbox"/> Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	66
<input type="checkbox"/> Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln	68
<input type="checkbox"/> Best-Practice-Beispiele	73
3 Berufliche Identitätsentwicklung	
<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	78
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	79
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	81
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	82
4 Der gesunde Mensch	
<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	85
<input type="checkbox"/> Pflegeprozess	86
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	87
<input type="checkbox"/> Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschl. Pflegetechnik	88

4 Der gesunde Mensch

<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	89
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	90
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	91

5 Der pflegebedürftige Mensch

<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	93
<input type="checkbox"/> Pflegeprozess	93
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	96
<input type="checkbox"/> Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschl. Pflegetechnik	97
<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	98
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	98
<input type="checkbox"/> Best-Practice-Beispiel	99

6 Menschen im Krankenhaus pflegen

<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	103
<input type="checkbox"/> Pflegeprozess	104
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	106
<input type="checkbox"/> Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschl. Pflegetechnik	107
<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	108
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	109
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	110

7 Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen

<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	112
<input type="checkbox"/> Pflegeprozess	114
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	116
<input type="checkbox"/> Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschl. Pflegetechnik	118
<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	120
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	121
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	123

8 Menschen im Pflegewohnheim pflegen

<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	125
<input type="checkbox"/> Pflegeprozess	127
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	129
<input type="checkbox"/> Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschl. Pflegetechnik	130
<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	132
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	135
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	137
<input type="checkbox"/> Best-Practice-Beispiel	138

9 Menschen zu Hause pflegen (Hauskrankenpflege)

<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	143
<input type="checkbox"/> Pflegeprozess	145
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	147
<input type="checkbox"/> Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschl. Pflegetechnik	148
<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	150
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	152
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	154

10 Berufstätig werden und bleiben

<input type="checkbox"/> Grundsätze der professionellen Pflege	156
<input type="checkbox"/> Beziehungsgestaltung und Kommunikation	158
<input type="checkbox"/> Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik	159
<input type="checkbox"/> Kooperation, Koordination und Organisation	160
<input type="checkbox"/> Entwicklung und Sicherung von Qualität	161

Handhabung Tool 2

Das nachfolgende Beispiel erklärt, wie die Inhalte in Tool 2 dargestellt sind:

Grundsätze der professionellen Pflege			
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
Ihr Lehrling kann ...			
den Zusammenhang zwischen Fürsorge und Autonomie erläutern. z. B. – Sorge/Fürsorgepflicht sowie Würde/Recht auf Selbstbestimmung stehen teils im Widerspruch zueinander – bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung wiegt Fürsorgepflicht stärker als Autonomie des/der KundIn	Berufsbildpositionen: Die Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsordnung. Beispiele: Komplexere Berufsbildpositionen werden mittels Beispielen erläutert.	 Glühbirne: Die Glühbirne weist darauf hin, dass es zu diesem Ausbildungsinhalt einen Ausbildungstipp gibt.	
beispielhaft die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Pflegeheim erklären und seinen rollenspezifischen Beitrag, um Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, erläutern. z. B. – Pflegeheim = Zuhause des/der KundIn ≠ Krankenhaus – Lebensweltorientierung auf Basis von Biografiearbeit – Zimmer eigenständig gestalten lassen – eigene Einrichtungsgegenstände im Zimmer – kein Krankenhaushemd – eigene Bettwäsche – bei der Auswahl an Aktivitäten am bisherigen Leben des/der KundIn orientieren			17+: Das Ikon 17+ weist darauf hin, dass beim Erwerb der betreffenden Berufsbildposition das Schutzalter von 17 Jahren zu beachten ist.
in ihrem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Menschen fördern. 17+			

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3.

Hinweise

- Gliederung und Wording des Kurzhandbuchs stimmen mit dem Berufsbild überein. Alle Ausbildungsinhalte des Berufsbilds finden sich im Kurzhandbuch wieder.
- Die Erläuterung der Berufsbildpositionen sowie die Ausbildungstipps wurden in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des jeweiligen Berufsfelds entwickelt.

Schutzalter 17 Jahre

Das Schutzalter von 17 Jahren kommt auch bei den Pflegelehrberufen zum Tragen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG?

Medizinisch- pflegerische Maßnahmen	→	<p>Medizinisch-pflegerische Maßnahmen an Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres ausgeführt werden.</p> <p>Gemäß § 6 der Ausbildungsverordnung Pflegefachassistenz können medizinisch-pflegerische Maßnahmen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres des Lehrlings nur in Form von Simulationen ausgeübt werden.</p>
Pflegerische Betreuungs- maßnahmen	→	<p>Praktische Ausbildungsmaßnahmen, die (ausschließlich) der Erreichung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen dienen, können vor Vollendung des 17. Lebensjahres im Patientenkontakt vorgenommen werden.</p> <p>Diese Kompetenzen müssen auf die Erhöhung der Lebensqualität und insbesondere die soziale Teilhabe von institutionell gepflegten und betreuten Personen abzielen, wie bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mitgestaltung der Tagesstruktur - lebensnahe Beschäftigungen - Gesprächsführung.

Hinweise

- Schon bei der Entwicklung der Ausbildungsordnung wurde auf einen altersgerechten Kompetenzerwerb unter Berücksichtigung des Schutzalters Rücksicht genommen.
- Berufsbildpositionen, die erst **nach** Vollendung des 17. Lebensjahrs uneingeschränkt (d. h. bspw. ohne Zuhilfenahme von Simulatoren) vermittelt werden können, sind durch folgenden Hinweis gekennzeichnet:

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
	Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma absaugen und erforderlichenfalls geeignete Sofortmaßnahmen setzen.	17+

Ausbildungstipp

Aufgrund des Schutzalters von 17 Jahren wird die **Anschaffung einer Pflegepuppe** für Simulationen empfohlen! Weitere Tipps zum simulationsbasierten Lehren und Lernen finden sich auf Seite 99.

Ausbildungsverbund (Kooperationsvereinbarungen)

Ausbildung in unterschiedlichen Praxisbereichen

Gemäß GuKG ist die praktische Ausbildung in verschiedenen Settings (im Akut- und Langzeitpflegebereich) zu absolvieren – somit auch außerhalb des Lehrbetriebs.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DEN LEHRBETRIEB?

Der Lehrbetrieb (Ausbildungsbetrieb) ist die verantwortliche Ausbildungseinrichtung im Rahmen der Lehrausbildung. Kann der Lehrbetrieb nicht alle Bereiche selbst abdecken, ist bereits vor Aufnahme eines Lehrlings ein **Ausbildungsverbund mit anderen Einrichtungen** zu vereinbaren.

Gemäß § 7 der Ausbildungsordnung („Mindestanforderungen“) hat der Lehrbetrieb, sofern er nicht selbst über sämtliche Voraussetzungen zur Ausbildung aller Kompetenzbereiche verfügt, die jeweils entsprechenden Kompetenzen **in Kooperation mit einer hierfür geeigneten Einrichtung** wie folgt zu vermitteln:



Hinweise

- Der Lehrbetrieb hat darüber hinaus sicherzustellen, dass seine Lehrlinge (auch) in der Pflege von hochbetagten Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf, chronisch kranken Menschen und akut kranken Menschen im Rahmen der entsprechenden mobilen, ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsformen Kompetenzen erwerben können.
- Tipp:** Bahnen Sie rechtzeitig entsprechende Kooperationen mit Partnerunternehmen an!
- Für die **Inhalte der Kooperationsvereinbarung** des Ausbildungsverbunds, etwa bezüglich der Organisation, Kosten etc., gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es steht Ihnen frei, die Kooperation individuell zu gestalten.
- Der Lehrbetrieb trägt die Verantwortung** für die Vermittlung der gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzen und muss sich davon überzeugen können, dass diese von den Kooperationspartnern vermittelt werden und für eine lückenlose Dokumentation in der Ausbildungsdokumentation gesorgt wird.

UBV-Modul

WANN MÜSSEN DIE THEORETISCHEN INHALTE DES UBV-MODULS VERMITTELT WERDEN?

Die für das erste Lehrjahr vorgesehene Vermittlung der **theoretischen Inhalte des Moduls** der Unterstützung bei der Basisversorgung (GuKG-BAV) erfolgt planmäßig im Rahmen des Berufsschulunterrichts im ersten Berufsschuljahr.

Anmerkung: Unabhängig davon steht auch der Besuch von genehmigten Kursen zur Vermittlung des UBV-Moduls offen. Für Unterrichtseinheiten mit direktem Patientenkontakt ist das Mindestalter von 17 Jahren einzuhalten.

Supervision

§ 4 (4) der Ausbildungsordnung Pflegefachassistenz sieht regelmäßige, vorzugsweise monatliche Supervision vor.

WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG?

Es empfiehlt sich, im Rahmen der betrieblichen Ausbildung **strukturierte Reflexion als auch Supervision** anzubieten.

Die strukturierte Reflexion sollte von der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder (Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter) in einem geschützten Rahmen, idealerweise einmal pro Woche durchgeführt werden.

Supervision kann weitmaschiger erfolgen und sowohl betriebsintern als auch durch externe Anbieter angeboten werden.



Erste Hilfe

WANN UND IN WELCHEM STUNDENUMFANG MUSS DER ERSTE-HILFE-KURS BESUCHT WERDEN?

Die Ausbildungsordnung sieht den Besuch eines **Erste-Hilfe-Kurses in Präsenz** als Einführungsveranstaltung am Beginn des ersten Lehrjahres vor. Die Kursmaßnahme umfasst folgende Kompetenzen:²

- Der Lehrling kennt die **grundlegenden Maßnahmen** der Ersten-Hilfe-Leistung im Betrieb und kann sie umsetzen.
- Der Lehrling kann sich im **Notfall richtig verhalten** und ist mit den Grundlagen (Notruf, Basismaßnahmen, Wegziehen/Umdrehen) der Ersten-Hilfe vertraut.
- Der Lehrling ist mit
 - lebensrettenden Maßnahmen,
 - dem Verhalten bei Verkehrsunfällen,
 - Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Zuckerkrankheit, Asthmaanfall, Kollaps, Hitzenotfall, Vergiftung und allergische Reaktionen),
 - Verletzungen und deren Versorgung (Wundversorgung, Abschürfung, Pflasterverbände, Platz- und Schnittwunden, Verbrennung/Verätzung, Nasenbluten, Knochen-Gelenksverletzung) vertraut.

Die angebotenen Kurse dauern **in der Regel 16 Stunden**. Der Besuch ist so bald als möglich, in der Regel im ersten Halbjahr, vorzusehen. Wenn der Lehrling bereits über einen entsprechenden Nachweis verfügt, entfällt die Verpflichtung zum Besuch des Erste-Hilfe-Kurses.



© shutterstock.com/akf ffm

² Richtlinien und Lehrpläne des Österreichischen Roten Kreuzes zur Durchführung von Erste-Hilfen-Kursen, Stand 03/2022, https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/Erste_Hilfe/Richtlinien_Lehrplaene_Erste_Hilfe_Kurse_03_2022.pdf

1. Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 51	Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation		
→ Seite 54	Leistungsspektrum und Eckdaten des Betriebs		
→ Seite 56	Art des Lehrbetriebs		
→ Seite 57	Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten		
→ Seite 59	Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten		
→ Seite 60	Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung		
→ Seite 62	Zielgruppengerechte Kommunikation		
→ Seite 63	Leistungsempfängerorientiertes Agieren		
→ Seite 64	Prozessmanagement		
→ Seite 64	Betriebliches Projektmanagement		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Spotmatik Ltd

Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden.

Zeigen Sie Ihren Lehrlingen die Räumlichkeiten Ihres Betriebs.

die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Prozesse darstellen.

Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen Settings und arbeiten Sie dabei auch die grundlegenden Unterschiede dieser Settings heraus:

z. B.

- Pflegeheim, Pflegewohnheim*
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen*
- Krankenhaus*
- Rehabilitationseinrichtung*
- Geriatrisches Tageszentrum*

die wichtigsten Verantwortlichen nennen und ihre AnsprechpartnerInnen im Lehrbetrieb erreichen.

Dazu zählt lt. Berufsbild:

- GeschäftsführerIn*

Erste/r AnsprechpartnerIn für den Lehrling ist der/die AusbilderIn, also der/die PraxisanleiterIn.

die Vorgaben der betrieblichen Ablauforganisation und des Prozessmanagements bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen.

z. B.

- wissen, wie Aufgaben und Befugnisse verteilt sind*
- betriebliche Reihenfolge bei der Aufgabenerfüllung einhalten*
- erforderliche Vorgehensweisen (gemeinsame Zielabstimmungen der Abteilungen, Kommunikation, Konfliktmanagement etc.) beschreiben*
- über Informationsweitergabe im interdisziplinären Team Bescheid wissen*

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4.

**AUS DER
PRAXIS**

„Ich erachte es als äußerst vorteilhaft für die Pflege, dass die Pflegelehre nun die Möglichkeit bietet, Praxis und Theorie miteinander verbunden zu erwerben. Bisher wurden in den Pflegeausbildungen Themen zuerst theoretisch gelernt und erst anschließend praktisch umgesetzt. Manchmal muss aber theoretisch Erlerntes in der Praxis anders umgesetzt werden: so könnte die Theorie-Praxis-Schere deutlich reduziert werden.“

Ines Leitner, DGKP, BAG Praxisanleitung, ÖGKV



Ausbildungstipps

- Nehmen Sie sich ausreichend **Zeit für neue Lehrlinge**: Führen Sie diese durch den Betrieb, stellen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, erklären Sie den Ablauf der Lehrlingsausbildung und wichtige Regeln wie bspw. die Hausordnung. Das hilft den Lehrlingen, sich im neuen Umfeld zurechtzufinden.
- Übergeben Sie Ihren Lehrlingen eine **Lehrlingsmappe** mit allen wichtigen Informationen über den Lehrbetrieb, die Ausbildung und wesentliche betriebsinterne Regelungen (Hygienemaßnahmen etc.).
- **Überfordern** Sie Ihre Lehrlinge in der Einführungsphase **nicht**. Niemand kann sich gleich am Anfang alles merken. Wiederholen Sie einzelne Schritte/Themen und betonen Sie, dass Sie jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen.
- Je klarer Sie **Regeln** aussprechen, desto besser können sich Ihre Lehrlinge daranhalten. Gehen Sie mit Ihren Lehrlingen zu Beginn der Ausbildung Verhaltensregeln durch, wie das Verhalten im Krankheitsfall oder bei Zuspätkommen. Weisen Sie Ihre Lehrlinge auf die **Verschwiegenheitspflicht und Datenschutzbestimmungen** hin. Betonen Sie, dass keine betriebsinternen Angelegenheiten nach außen getragen oder im Internet (auch Social Media wie Instagram und Co!) veröffentlicht werden dürfen. Machen Sie die Konsequenzen von Fehlverhalten deutlich (z. B. Schaden für den Betrieb, Verwarnung).
- Geben Sie Lehrlingen im zweiten oder dritten Lehrjahr die Aufgabe, **neue Lehrlinge durch den Betrieb zu führen**. Auch beim Besuch von Schnupperlehrlingen oder einem Tag der offenen Tür können Lehrlinge Betriebsführungen übernehmen.
- **Dokumentieren** Sie gemeinsam mit Ihren Lehrlingen mit Hilfe der Ausbildungsdokumentation regelmäßig, was gelernt wurde. Die Ausbildungsdokumentation steht als Download auf www.qualitaet-lehre.at bereit.

Wie gehe ich mit Lehrlingen richtig um?

Durch den richtigen Umgang mit Ihren Lehrlingen stärken Sie deren Selbstvertrauen und fördern die Sozialkompetenz.

AusbilderIn = Vorbild

- Vorbild für die Lehrlinge sein: Das erwartete Verhalten selbst vorleben.
- Lehrlinge so behandeln, wie man selbst gerne behandelt werden möchte.
- Vertrauen schaffen und das persönliche Gespräch suchen: Lehrlingen das Gefühl geben, dass sie bei Schwierigkeiten und Unklarheiten um Rat fragen können.
- Sich Zeit für die Fragen der Lehrlinge nehmen.

Auf die Lehrlinge und ihre Stärken eingehen und Lücken schließen

- Auf das Lerntempo, das Alter und die Lebenserfahrung der Jugendlichen Rücksicht nehmen.
- Spielraum für Entwicklung geben.
- Lehrlingen etwas zutrauen und mit der Zeit immer mehr Verantwortung übergeben – immer so viel, wie sie übernehmen können.
- Fragen stellen und Lehrlinge zum Mitdenken ermutigen und auffordern.
- Die Stärken der Jugendlichen nutzen und weiterentwickeln.
- Unterstützung und Lernhilfen anbieten, wo Lehrlinge Schwächen aufweisen.

Motivieren durch Feedback

- Mehr positives Feedback: Nicht nur zu Fehlern Feedback geben, sondern auch anerkennen, was Lehrlinge gut können.
- Positives Feedback fördert das Selbstbewusstsein: Es kann ruhig auch einmal vor anderen ausgesprochen werden.
- Nachhaltig und richtig Feedback geben: Begründung gehört dazu, damit Feedback einen Wert bekommt.
- Regelmäßig Feedback zur Arbeitsleistung und vor allem auch zu den Lernfortschritten geben.
- Fehler als Lernchancen zulassen: Auch aus Fehlern lernen Lehrlinge.
- Bei Fehlern richtig Feedback geben: Kritik im Vier-Augen-Gespräch anbringen. Nicht persönlich werden, sondern sachlich bleiben. Besprechen, wie es besser umgesetzt werden kann.
- Feedback der Lehrlinge zur Ausbildung einholen und ernst nehmen.

LINK



Tipps zum richtigen Umgang mit Lehrlingen:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/ausbildung-gestalten/richtiger-umgang-mit-lehrlingen/>

Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld beschreiben.		
<p>Dazu zählen lt. Berufsbild:</p> <ul style="list-style-type: none">- Produkte- Branche <p>z. B. Pflegeheim:</p> <p>Leistungsangebot:</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungen der Unterkunft (Tägliche Reinigung der Wohneinheit, ...)- Leistungen der Verpflegung (Anzahl der Mahlzeiten, ...)- Leistungen der Grundbetreuung- Wäscheversorgung, Betreuungsleistungen, Pflegeleistungen- Zusatzleistungen für bestimmte Personengruppen (psychisch erkrankte BewohnerInnen, ...) <p>Branche:</p> <ul style="list-style-type: none">- z. B. Tourismus- und Freizeitwirtschaft <p>Produkte:</p> <ul style="list-style-type: none">- z. B. Anleitung zur Selbsthilfe (Gedächtnistraining, legale Formen zum Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung) <p>Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen u. a. noch folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anzahl der MitarbeiterInnen- wesentliche organisatorische Einheiten		
das Leitbild oder die Ziele des Lehrbetriebs erklären.		
<p>z. B. Einrichtung für Menschen mit Behinderung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an der Gemeinschaft- Schaffung einer anregenden Atmosphäre- Schaffung eines Wohnraums, der Sicherheit, Förderung und Betreuung bietet- etc. <p>Mögliche Leitfragen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vision/Selbstverständnis: Wofür stehen wir?- Mission/Ziel: Was wollen wir erreichen?- Grundsätze/Strategie: Wie wollen wir es erreichen?		
die Struktur des Lehrbetriebs beschreiben.		
<p>Dazu zählen lt. Berufsbild:</p> <ul style="list-style-type: none">- Größenordnung- Tätigkeitsfelder- Rechtsform <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Rechtsträgertypen: privat (Bund, Land, Gemeinde, Krankenkassen vs. öffentlich (Geistliche Orden, Vereine, Stiftungen, Privatgesellschaften)- Rechtsform: GmbH, AG, etc.		
Faktoren erklären, die die betriebliche Leistung beeinflussen.		
<p>Dazu zählen lt. Berufsbild:</p> <ul style="list-style-type: none">- Standort- Märkte- Rechtsvorschriften <p>Rechtsvorschriften: je nach Bundesland unterschiedlich!</p>		

Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Bedeutung von Kennzahlen für den Lehrbetrieb erklären.



Dazu zählt lt. Berufsbild die Ausschussquote.

z. B. Krankenhaus:

- Systemisierte Betten
- Tatsächlich aufgestellte Betten
- Belagstage
- Stationäre Aufenthalte
- Personal

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4, 1.2.5.

Ausbildungstipp



Rechercheaufgabe: Lassen Sie Ihre Lehrlinge im Internet **mögliche Kennzahlen** eines Krankenhauses, eines Pflegeheims oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung recherchieren!



Art des Lehrbetriebs

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
einen Überblick über die Art des Lehrbetriebs geben.		
Dazu zählen lt. Berufsbild: – Leistungsangebot der Langzeitpflege – Neue Wohnformen		
die Position des Lehrbetriebs in der Branche darstellen.		
Besprechen Sie dazu mit Ihren Lehrlingen z. B. Folgendes: – Marktanteil des Lehrbetriebs – Position des Betriebs in Bezug zu anderen Praxisfeldern der Pflege – Naionale und internationale Stellung des Unternehmens – Kooperationen mit anderen Unternehmen		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: 1.3.1, 1.3.2.

Ausbildungstipps

- Rechercheaufgabe: Lassen Sie Ihre Lehrlinge im Internet **Unternehmen aus demselben Praxisfeld zu Ihrem Betrieb recherchieren**. Stellen Sie Ihren Lehrlingen die Aufgabe, die Betriebe insb. hinsichtlich des Leistungsangebots zu vergleichen.
- Nutzen Sie digitale Medien, um Ihre Lehrlinge am Laufenden zu halten. Lassen Sie Ihre Lehrlinge **Newsletter aus Ihrer Branche** abonnieren und führen Sie mit Ihren Lehrlingen Gespräche über die Inhalte. So fördern Sie das Interesse der Lehrlinge und können Ihnen aktuelle Entwicklungen erklären.

LINK



Brancheninfos und News aus der Pflege:

finden sich u. a. in der Österreichischen Pflegezeitschrift (ÖPZ).
Anmeldung für die Online-Ausgabe unter: <https://oegkv.at/oepz>

Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

den Ablauf seiner Ausbildung im Lehrbetrieb erklären.

Dazu zählen lt. Berufsbild:

- Inhalte der Ausbildung (betriebliche und schulische Ausbildung)
- Ausbildungsfortschritt

Folgende Punkte können Sie u. a. mit den Lehrlingen besprechen:

- Inhalte des Berufsbilds
- Dauer und Gliederung der Ausbildung
- Partnerunternehmen (Ausbildungsverbände)
- Betriebliche Ausbildungsmethoden (Schulungen, Teambesprechungen, Reflexion, Supervision)

Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären.

Dazu zählen lt. Berufsbild:

- Betriebliche Ausbildung (Ausbildung im Lehrbetrieb)
- Schulische Ausbildung (Berufsschule, GuK-Schule)
- Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung

die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung erkennen und sich mit konkreten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen.

Besprechen Sie dazu mit Ihren Lehrlingen bspw. die folgenden Punkte:

- Gründe, weshalb lebenslange Weiterbildung für das Unternehmen und die MitarbeiterInnen wesentlich ist
- Möglichkeiten der Weiterbildung innerhalb des Unternehmens (z. B. Hygienestandards)
- Möglichkeiten der Weiterbildung außerhalb des Unternehmens (z. B. betriebswirtschaftliches Know-how, spezielle Krankheitsbilder, medizinisch-pflegerische Techniken wie bspw. Wundmanagement)

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.4.1, 1.4.2, 1.4.3.

Ausbildungstipps

- Gehen Sie mit Ihren neuen Lehrlingen die **Ziele und Schwerpunkte der Ausbildung** durch. Nehmen Sie das Kurzhandbuch zur Hand und zeigen Sie Ihren Lehrlingen die wichtigsten Ausbildungsinhalte.
- Bei Lehrlingen mit Lernschwierigkeiten können Förderungen für Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau oder zusätzliche Fördereinheiten in der Berufsschule beantragt werden. Weitere Informationen über Förderungen für Lehrbetriebe und Lehrlinge finden Sie in Tool 1 auf Seite 35. **Nutzen Sie diese Möglichkeiten.**



Kontaktdaten der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslands:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsstellen-der-Wirtschaftskammern.html>

Förderungen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten:

https://www.wko.at/service/bildung-lehre/merkblatt_-_massnahmen_fuer_lehrlinge_mit_lernschwierigkeit.html

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung:

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Lehrlingsfoerderung-Vorbereitungskurs-Lehrabschlusspruefung.html>



Coaching für Lehrlinge:

<https://www.lehre-statt-leere.at/>



Leitfaden für Feedbackgespräche:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/ausbildung-gestalten/richtiger-umgang-mit-lehrlingen/>

Ausbildungstipps

- Sprechen Sie mit Ihren Lehrlingen über **Weiterbildungsmöglichkeiten** während der Lehre (z. B. Lehre mit Matura) und **Karrieremöglichkeiten** im Anschluss an die Lehrlingsausbildung. Zeigen Sie anhand von Beispielen aus Ihrem Betrieb, welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten es nach der Lehre gibt.
- Führen Sie mit Ihren Lehrlingen regelmäßig **Feedbackgespräche** über den Stand der Ausbildung: Was haben Ihre Lehrlinge schon gelernt? Wo brauchen sie noch Unterstützung?

Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling seine Aufgabe erfüllen.

Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.

z. B. Pünktlichkeit bei Dienstübergabe, Sorgfalt punkto Pflegedokumentation, Zuverlässigkeit bei Informationsweitergabe an DGK

sich nach innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.

Dazu zählen lt. Berufsbild:

- Budgetvorgaben
- Kostenbewusstsein

Weitere Beispiele:

Corporate Communication nach innen und außen, Hygieneregeln, Notfallmaßnahmen, Sicherheitsregeln, Dokumentationspflichten, Arbeitszeiten (Zeitdokumentation, Urlaub, Krankenstand)

die Abrechnung des Lehrlingseinkommens interpretieren.

Dazu zählen lt. Berufsbild:

- Bruttobezug
- Nettobezug
- Lohnsteuer
- Sozialversicherungsbeiträge

die für ihn relevanten Bestimmungen grundlegend verstehen.

Dazu zählen lt. Berufsbild:

- KJBG (minderjährige Lehrlinge)
- AZB (erwachsene Lehrlinge)
- ARG (erwachsene Lehrlinge)
- GIGB

Besprechen Sie dazu mit Ihren Lehrlingen z. B. Folgendes:

- Welche Arbeitszeitregelungen gelten für Lehrlinge bis 18/über 18?
- Welche Schutzbestimmungen greifen beim Erlernen eines Pflegeberufs?
- Welche Ziele verfolgt das Gleichbehandlungsgesetz?

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.5.1, 1.5.2, 1.5.3, .5.4, 1.5.5.

Ausbildungstipp

Lassen Sie sich von Ihrem Lehrling den **Gehaltszettel erklären**.

LINKS



Rechte und Pflichten von Lehrlingen, Lehr- und Erziehungsberechtigten:

<https://www.qualitaet-lehre.at/ausbilden-im-betrieb/lehrlinge-aufnehmen/erster-lehrtag/>



Grundlagen, Bedeutung und Aufgaben des Kollektivvertrags:

<https://www.gpa.at/themen/kollektivvertragstartseite>



Rechte und Pflichten von Lehrlingen (mit Video):

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Lehre/Rechte_und_Pflichten.html

Umfassende Informationen zur Lehre für Lehrlinge und Lehrberechtigte:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/Lehre/index.html>

Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
seine Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.		
<p>Besprechen Sie dazu mit Ihren Lehrlingen z. B. Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Zeiten müssen bei zu erledigenden Aufgaben eingehalten werden? – Wie kann festgestellt werden, welche Aufgabe höchste Priorität hat? – Wie werden Prioritäten überhaupt gesetzt? – Welche Auswirkungen kann das Setzen von Prioritäten haben? 		
den Zeitaufwand für seine Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – To-Do-Listen erstellen und die Aufgaben plangemäß abarbeiten – Zeiten von Standardaufgaben dokumentieren, um zukünftig den Arbeitsaufwand besser abschätzen zu können 		
sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – KollegInnen unterstützen – eigene Kompetenzen und Pflichten einschätzen und im Bedarfsfall um Unterstützung bitten – Dringlichkeit von Aufgaben einschätzen 		
Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.		
<p>Besprechen Sie dazu mit Ihren Lehrlingen u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – betriebliche Vorgehensweise bei der Lösungsfindung – Entscheidungskompetenzen des Lehrlings 		
in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Feedback wertschätzend geben – Feedback von Vorgesetzten, KollegInnen und AusbilderIn annehmen und reflektieren – die Ursache von Konflikten erkennen 		
sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – mithilfe von Suchwortkombinationen online recherchieren – in branchenspezifischen Journalen/Fachzeitschriften Recherchen durchführen – in medizinischen Datenbanken wie PubMed recherchieren 		
im Team arbeiten.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung und Aufgaben im Team wahrnehmen – auf Wünsche, Anordnungen und Anforderungen von AusbilderIn und KollegInnen eingehen – die Kommunikation an die Situation flexibel anpassen 		
die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für seine Tätigkeit einbringen.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – anhand eines Ausbildungstagebuchs – anhand von Checklisten den eigenen Lernfortschritt dokumentieren – Schwierigkeiten und Problemfelder sowie Lösungsstrategien bei der Durchführung von Tätigkeiten dokumentieren – Optimierungsvorschläge gemeinsam mit AusbilderInnen und Vorgesetzten ausarbeiten 		
Arbeitsmittel und -methoden im Rahmen des betrieblichen Umfangs selbstständig auswählen.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.6.1, 1.6.2, 1.3, 1.6.4, 1.6.5, 1.6.6, 1.6.7, 1.6.8, 1.6.9.



Ausbildungstipp

Zeitaufwand einschätzen lernen:

1. Am Ende eines Arbeitstages sollen Lehrlinge drei bis fünf Aufgaben, die sie am kommenden Tag zu erledigen haben, auf ein Blatt Papier schreiben und nach absteigender Priorität ordnen.
2. Zusätzlich schätzen die Lehrlinge die erforderliche Zeit zur Bewältigung dieser Aufgaben.
3. Am darauffolgenden Arbeitstag erledigen die Lehrlinge die Aufgaben entsprechend der Planung und beurteilen selbst, ob der Zeitaufwand und die Prioritätenreihung angemessen waren.

Methodenkompetenzen und Selbstständigkeit fördern

Tätigkeiten erklären, vorzeigen, nachmachen und üben lassen, ist bislang zentrale Lernmethode in der Lehrlingsausbildung.

Eine weitere zielführende Möglichkeit ist es, den Lehrlingen eine **Arbeitsaufgabe zur selbstständigen Bearbeitung** zu überlassen. Dadurch werden wichtige Kompetenzen gefördert: sich Informationen selbstständig beschaffen, Arbeitsschritte planen, Lösungsstrategien entwickeln, sich die Zeit einteilen, Arbeitsergebnisse beurteilen etc.

Wichtig:

- Die Aufgabe soll die Lehrlinge herausfordern, aber nicht überfordern.
- Die Lehrlinge sollen die Arbeitsaufgabe selbstständig planen, durchführen und kontrollieren können.
- Die Aufgabenstellung muss klar definiert sein.
- Geben Sie einen zeitlichen Rahmen vor.
- Geben Sie Ihren Lehrlingen die Möglichkeit, ihre Leistungen selbst einzuschätzen.

Auf den Lehrling und seine Stärken eingehen und Lücken schließen:

- Wie bist du vorgegangen?
- Würdest du nächstes Mal etwas anders machen?
- Was hast du gelernt?

Zielgruppengerechte Kommunikation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

mit verschiedenen Zielgruppen auch mit englischen Fachausdrücken kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle sowie branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen. 

Zu den Zielgruppen zählen lt. Berufsbild:

- AusbilderInnen
- Führungskräfte
- KollegInnen
- GeschäftspartnerInnen
- KundInnen
- Lieferanten

Achten Sie dabei z. B. auf Ihre Vorbildfunktion:

- Ihr Lehrling sieht Sie als Vorbild und wird dementsprechend sein Kommunikationsverhalten und sein Verhalten an Sie anpassen.

sein Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten, im Bewusstsein, dass er als Mitarbeiter des Lehrbetriebs wahrgenommen wird.

z. B.

- klare verbale und nonverbale Kommunikation
- berufsgerechte, situationsadäquate Kleidung
- dezentes Styling

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.7.1, 1.7.2,

Ausbildungstipp

Bieten Sie Ihrem Lehrling die Teilnahme an **Kommunikationstrainings** an!
Je respektvoller und effizienter die Kommunikation, desto erfolgreicher werden die Pflegemaßnahmen und desto größer die Zufriedenheit aller Beteiligten sein.



Leistungsempfängerorientiertes Agieren

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

erklären, warum LeistungsempfängerInnen für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen.

z. B. erklären, weshalb die Erwartungen und Bedürfnisse der KundInnen im Zentrum aller pflegerischen Überlegungen und Entscheidungen stehen

Die Orientierung an den Bedürfnissen der LeistungsempfängerInnen bei der Erfüllung aller seiner Aufgaben berücksichtigen.

z. B. Handlungen, die vermieden werden müssen:

- KundInnen werden alleine gelassen
- müssen zu lange warten
- sind nicht richtig informiert
- werden übergangen
- werden bevormundet
- werden korrigiert
- der Umgangston ist nicht angebracht
- Prioritäten werden falsch oder gar nicht gesetzt
- Spezialwünsche werden als lästig empfunden

mit unterschiedlichen Situationen mit LeistungsempfängerInnen kompetent umgehen und Lösungen finden.

z. B.

- flexibel und situationsadäquat reagieren
- Bedürfnisse und Wünsche von KundInnen bzw. KlientInnen erkennen
- KundInnen aktiv zuhören

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.8.1, 1.8.2, 1.8.3.

Ausbildungstipps

- Erklären Sie Ihren Lehrlingen, dass z. B.
 - Patientinnen und Patienten bzw. Kundinnen und Kunden den Umsatz für das Unternehmen bringen und Arbeitsplätze sichern,
 - ein positives Image des Unternehmens ein entscheidender Faktor für weitere Aufträge sind.
- **Lernen durch Beobachten und Nachahmen** des Verhaltens der Lehrlingsausbilderinnen und -ausbilder stellt eines der wichtigsten Lehr-Lernprinzipien in der Lehrlingsausbildung dar. Lassen Sie Ihre Lehrlinge von Beginn der Ausbildung an bei allen Tätigkeiten (auch medizinisch-pflegerischen Maßnahmen mit direktem Körperkontakt) als „stille Beobachterinnen und Beobachter“ dabei sein. Geben Sie vorab Anregungen, worauf speziell achtzugeben ist. Fragen Sie Ihre Lehrlinge im Anschluss nach Ihren Beobachtungen.

Prozessmanagement

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die wirtschaftlichen Abläufe eines Unternehmens erklären.		
einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse geben.		
<i>Dazu zählen lt. Berufsbild:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Personal - Marketing 		
bei unternehmensrelevanten Vorgängen mitwirken.		
die Rollen der wichtigen Stakeholder im betrieblichen Ablauf erklären.		
<i>Dazu zählen lt. Berufsbild:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - TrägerIn der Einrichtung - öffentliche Institutionen 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 1.9.1, 1.9.2, 1.9.3, 1.9.4.



„Bei der Implementierung der Pflegelehrberufe muss speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe geachtet werden. Während die Schülerinnen und Schüler in den schulischen Ausbildungswegen langsam an die Praxis herangeführt werden, bringt ein Lehrberuf den unmittelbaren und umfassenden Einstieg mit sich.“

Mag. Alexander Strelt, BScN, Fachreferent für Pflege und Betreuung, Caritas Österreich, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

Betriebliches Projektmanagement

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die Grundlagen des innerbetrieblichen Projektmanagements beschreiben.		
<i>Dazu zählen lt. Berufsbild z. B.:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen - Ziele 		
die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen.		
<i>z. B.</i>		
<ul style="list-style-type: none"> - klar kommunizierte Rollenaufteilung - Vereinbarung über Zuständigkeiten - wechselseitige Wertschätzung und Respekt - effizientes Zeitmanagement 		
die der Ausbildung entsprechenden Projekte selbstständig umsetzen.		
Aufgaben in betrieblichen Projekten übernehmen.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende allgemeine Berufsbildpositionen: 1.10.1, 1.10.2, 1.10.3, 1.10.4.

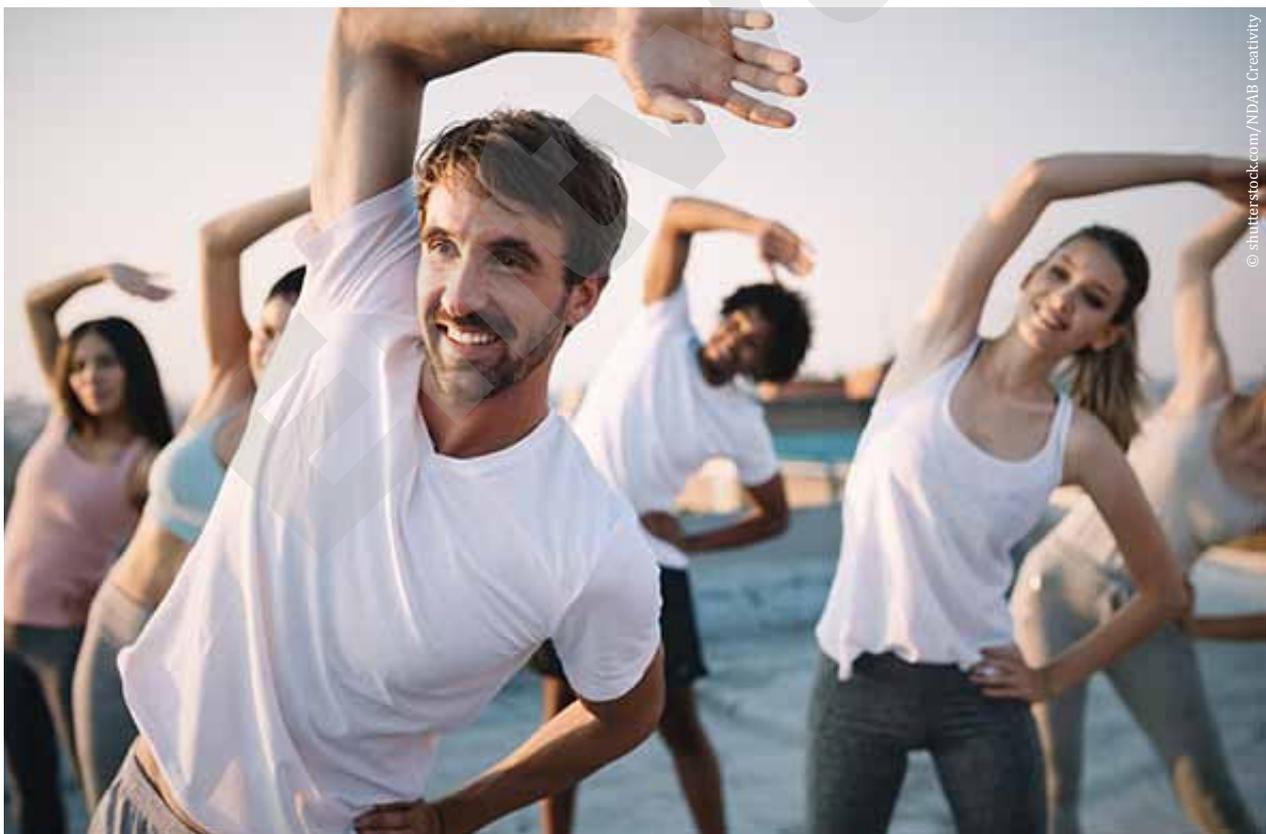
2. Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 66	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		
→ Seite 68	Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/NDAB Creativity

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die persönliche Schutzausrüstung PSA ordnungsgemäß verwenden.		
z. B. <ul style="list-style-type: none">- Haushaltshandschuhe- Einmalhandschuhe (unsteril, steril)- Einmalschürzen- Einmalschutzmantel- Atemschutzmasken der Filterklasse FFP2 (FFP3)- Schutzbrille- Einmalhaube		
Ordnungsgemäß verwenden bei: z. B. <ul style="list-style-type: none">- Kontakt mit Blut, Ausscheidungen und anderen potenziell infektiösen Materialien (z. B. Sputum)- Infektionskrankheiten- diversen Pflegetätigkeiten wie Verbandwechsel, Inkontinenzpflege		
Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.		
z. B. <ul style="list-style-type: none">- medizinische Geräte sachgemäß verwenden- mit Fachliteratur richtig umgehen- Pflegehilfsmittel adäquat verwenden		
die Sicherheit von Medizinprodukte, Betriebsmittele, Einrichtungen und Pflege- und Heilbehelfe im eigenen Tätigkeitsbereich optisch beurteilen und bei offensichtlichen Beschädigungen Maßnahmen einleiten.		
die betrieblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.		
z. B. <ul style="list-style-type: none">- Brandschutzregeln einhalten- Fluchtwege und Notausgänge kennen und freihalten		
Tätigkeiten von mit Hygiene- und Sicherheitsaufgaben beauftragten Personen im Überblick beschreiben.		
z. B. darüber Bescheid wissen, wer im Lehrbetrieb die Agenden des/der <ul style="list-style-type: none">- Brandschutzbeauftragten- Sicherheitsvertrauensperson- betrieblichen ErsthelferIn- Datenschutzbeauftragten wahrnimmt und welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten damit verbunden sind		
berufsbezogene Gefahren, wie Infektions-, Sturz- und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten. 		
mit Materialien, Betriebsmitteln und Gefahrstoffen gemäß Sicherheitsdatenblättern hantieren.		
z. B. <ul style="list-style-type: none">- Stolperfallen beseitigen- Aufstiegshilfen sachgerecht einsetzen (Leiter statt Hocker etc.)- Brandgefahr erkennen (Kabelbrand etc.)		
sich im Notfall richtig verhalten.		
z. B. <ul style="list-style-type: none">- Maßnahmen der Ersten Hilfe ergreifen- Maßnahmen der erweiterten Ersten Hilfe durchführen- sich bei medizinischen Notfällen gemäß den betrieblichen Leitlinien verhalten		
bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen. 		
die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden. 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.7, 2.1.8, 2.1.9, 2.1.10.



Ausbildungstipps

- Der **Sicherheitsrundgang**: Geben Sie Ihren Lehrlingen die Aufgabe, bei einem Rundgang durch den Lehrbetrieb/die Abteilung auf Gefahrenquellen zu achten. Lassen Sie sich die Beobachtungen erzählen und besprechen Sie gemeinsam mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen bzw. zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.
- Klären Sie Ihre Lehrlinge über **mögliche Arbeitsunfälle** auf. Sprechen Sie darüber, wie sich Unfälle auswirken können. Dadurch wird den Lehrlingen erst richtig bewusst, welche schwerwiegenden Folgen es haben kann, wenn Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden. Vermitteln Sie Ihren Lehrlingen: **Sicheres Arbeiten lohnt sich! Gehen Sie mit gutem Beispiel voran.** Halten Sie auch die Kolleginnen und Kollegen an, für die Lehrlinge ein Vorbild in punkto Sicherheit zu sein.
- Die **Checkliste „Sichere Lehrzeit“** gibt Ihnen einen Überblick über sicherheitsrelevante Maßnahmen von Beginn bis zum Ende der Lehrzeit Ihrer Lehrlinge.
- Die AUVA bietet verschiedene **Broschüren und Folder** an, in denen sicheres Arbeiten anschaulich erklärt wird. Nutzen Sie diese Unterlagen für die Unterweisung Ihrer Lehrlinge. Wiederholen Sie die für Ihren Betrieb relevanten Inhalte ruhig öfter im Laufe der Ausbildung.



AUS DER PRAXIS

„Es ist sehr wichtig, dass wir die Lehrlinge im Rahmen der Ausbildung nicht mental überfordern, also bspw. von Beginn an zu Sterbenden schicken. Eine qualitätvolle Betreuung und Begleitung der Auszubildenden muss oberste Priorität haben, d. h. es sollte genügend Betreuungspersonal im Betrieb vorhanden sein, dass auch bereit ist, Zeit in die Ausbildung von Lehrlingen zu investieren.“

Prof.in Dr. in Waltraud Buchberger, MSc, Stv. AZW-Direktorin, Fachbereichsdirektorin Pflege im AZW; Professorin an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH



LINK

Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten:

<https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.670875&viewmode=content>

Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die Bedeutung des Umweltschutzes, des Recyclings und der Nachhaltigkeit für den Lehrbetrieb darstellen. 		
z. B. – einen Überblick über Umweltschutzmaßnahmen (Recycling etc.) geben – Auswirkungen von Nichtbeachten der Umweltschutzmaßnahmen auf Umwelt und Ressourcen erklären – die Bedeutung der Corporate Social Responsibility für das Unternehmen darstellen		
die Wertstofftrennung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.		
z. B. – Werkstoffe fachgerecht trennen – Problemstoffe fachgerecht entsorgen		
energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen. 		
z. B. – medizinische Geräte bei Nichtverwendung ausschalten		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3.



„Ein Lehrling wird sich in vielem sehr stark an dem orientieren, was ihm im Betrieb vorgelebt wird. Die Vorbildwirkung darf keinesfalls unterschätzt werden, auch in ethischen Fragestellungen, wie der Herausbildung von Haltungen und Einstellungen, die in der Ausbildung von Pflegeassistentenberufen einen großen Stellenwert einnehmen.“

Christine Lindenthal, MA, MBA, Pflegedirektorin PBZ Wiener Neustadt; NÖ Landesagentur

Ausbildungstipps

- **Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz** sind wichtig. Gehen die Kolleginnen und Kollegen mit gutem Beispiel voran und halten ihren Arbeitsplatz sauber, fällt dies auch den Lehrlingen leichter.
- Räumen Sie am **Anfang des ersten Lehrjahrs** einmal gemeinsam mit Ihren Lehrlingen auf: Zeigen Sie Ihren Lehrlingen alles, was sie wissen müssen – von der richtigen Aufbewahrung der Materialien bis zur Abfalltrennung. Legen Sie die zu erledigenden Aufgaben und einen angemessenen Zeitrahmen fest.
- Lassen Sie Ihre Lehrlinge in **Produktkatalogen Artikel** laut Materialliste **suchen** (z. B. pflegerische Hilfsmittel) und die Preise herauschreiben. Dadurch bekommen sie ein Gefühl für den Wert der Materialien, mit denen sie täglich arbeiten.
- Machen Sie Ihre Lehrlinge auf die **Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten** Ihres Lehrbetriebs neugierig: In welchen Bereichen engagiert sich das Unternehmen für das Allgemeinwohl? Gibt es spezielle Umweltprojekte oder werden soziale Vereine unterstützt? Und warum ist CSR für das Unternehmen von Bedeutung? Ein kurzes Referat bei einem Jour fixe über das Projekt, das den Lehrlingen am besten gefallen hat, wird auch das restliche Team begeistern.
- Erklären Sie den Lehrlingen, wie durch **Digitalisierung Ressourcen gespart** werden können. Machen Sie ihnen bewusst, dass z. B. das elektronische Ablegen von Unterlagen von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten sowie elektronische Kommunikationsmittel zur Vermeidung von Papierverschwendung beiträgt.

Best Practice

Selbsteinschätzung zur Beurteilung und Dokumentation der persönlichen und sozialen Belastung des Lehrlings

Wie geht es Ihrem Lehrling wirklich? Soziale Aspekte spielen in der Lehrlingsausbildung eine wichtige Rolle. Das persönliche Wohlbefinden des Lehrlings und seine Akzeptanz im Team sind das Fundament einer gelungenen betrieblichen Ausbildung.

Wie können Sie Ihren Lehrling bestmöglich unterstützen? Im abgebildeten Fragebogen kann sich Ihr **Lehrling selbst einschätzen**. Anschließend können Sie die Ergebnisse mit dem Lehrling – wenn von ihm gewünscht – besprechen und gegebenenfalls gemeinsam Maßnahmen erarbeiten.

Hinweis: Das Ausfüllen und die Besprechung der Selbsteinschätzung erfolgt immer auf freiwilliger Basis. Erklären Sie dem Lehrling, dass Sie durch diese Maßnahme die Möglichkeit bekommen, besser auf seine Wünsche, Ängste oder Vorstellungen einzugehen.

Tipps:

- Bei tieferehenden Themen kann die Anbindung des Jugendlichen an eine externe Beratung sinnvoll sein:
 - Die Coaches von www.lehre-statt-leere.at stehen dafür ebenso zur Verfügung wie
 - fach einschlägige (meist kostenlose) Beratungsstellen, zu finden unter www.beratungsstellen.at.
- Der Fragebogen kann vom Jugendlichen selbstständig ausgefüllt und auch ausgewertet werden. Eine Anleitung zur Auswertung für den Jugendlichen ist enthalten.
- Wenn Ihr Lehrling den Fragebogen mehrfach ausfüllt, z. B. am Beginn und Ende jedes Ausbildungsjahres, können auch Veränderungen im Befinden des Lehrlings sichtbar gemacht werden.
- Der Fragebogen steht auch digital unter www.qualitaet-lehre.at/downloads/ausbildungstools/ausbildungsleitfaeden/ zur Verfügung und ermöglicht eine automatische Auswertung per Knopfdruck.





Wie geht's mir eigentlich?

Manchmal kann man diese Frage gar nicht so einfach beantworten...

Um einen herum tut sich viel: Arbeit, Schule, Familie, Freunde – unterschiedliche Personen, Aufgaben und Situationen.

Dieser Fragebogen soll dir dabei helfen, ein Bild davon zu bekommen, wie es dir aktuell geht. Das soll dich und deine Ausbilderin bzw. deinen Ausbilder dabei unterstützen, Stolpersteine für deine Lehrlingsausbildung so weit wie möglich aus dem Weg zu räumen. Wenn du z. B. überhaupt nicht gern in die Berufsschule gehst, gibt es bestimmt einen oder mehrere Gründe dafür, warum das so ist. Um gemeinsam eine Lösung zu finden, kannst du mit deiner Ausbilderin bzw. deinem Ausbilder darüber sprechen. Sie oder er unterstützt dich dabei oder findet mit dir jemanden, der das kann. Wahlweise stehen auch die Lehrlingscoaches von www.lehre-statt-leere.at für dich bereit, wenn du möchtest (eine Terminvereinbarung funktioniert für dich am einfachsten online).

Wichtig: Ob und mit wem du über deine Antworten sprichst, entscheidest du ganz allein.

Beantworte den Fragebogen ehrlich und aus dem Bauch heraus, es gibt hier keine richtigen und falschen Antworten. Die einzige Person, die du belügen würdest, bist du selbst.

Du kannst deine Antworten auch selbst auswerten – die Anleitung dazu findest du im Anschluss an den Fragebogen.

Nr.	Wie geht's mir eigentlich?	So stark treffen die Aussagen auf mich zu:				Mögliche Gesprächsthemen
		überhaupt nicht	eher nicht	eher schon	ganz sicher	
1	Ich gehe gerne zur Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Im Team fühle ich mich wohl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	In der Arbeit fühle ich mich überfordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ich bin oft müde und unausgeschlafen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Auf meine KollegInnen kann ich mich verlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Mit meinen KollegInnen habe ich häufig Streit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Mein/e AusbilderIn und ich haben genügend Zeit, um Wichtiges zu besprechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Ich bekomme in der Arbeit Anerkennung für das, was ich leiste.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	In der Arbeit bekomme ich hilfreiche Rückmeldungen, wie ich etwas noch besser machen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Was ich lerne, empfinde ich als sinnvoll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Meine Arbeit langweilt mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Mit meiner Lehrberufswahl bin ich unzufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Mit meinem Ausbildungsbetrieb bin ich im Großen und Ganzen zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Ich habe vor, meine Lehrlingsausbildung bis zum Schluss komplett zu absolvieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Ich überlege, meinen Lehrberuf zu ändern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Ich überlege, meine Lehrlingsausbildung abzubrechen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Was ich in meiner Ausbildung lerne, interessiert mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Ich gehe gerne in die Berufsschule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Mit meinen KlassenkollegInnen in der Berufsschule verstehe ich mich gut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Mit meinen LehrerInnen in der Berufsschule komme ich gut zurecht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	In bestimmten Bereichen meiner Ausbildung wünsche ich mir mehr Unterstützung, damit ich meine Aufgaben besser verstehe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Zu bestimmten Themen habe ich in meiner Ausbildung noch zu wenig erfahren. Ich möchte dazu gerne noch mehr lernen und zusätzliche Kurse besuchen. (Beispiele: eine weitere Sprache lernen, ein PC-Programm, spezielle Tipps zur Kommunikation mit Kunden, wie man ein Projekt managt oder Ähnliches).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	Für die Lehrlingsausbildung allgemein fühle ich mich noch nicht wirklich bereit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Wenn ich noch einmal die Wahl hätte, würde ich mich für eine andere Ausbildung entscheiden (z. B. für einen anderen Lehrberuf oder eine andere Schule).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Meine Lehrlingsausbildung ist mir wichtig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Meine Lehrlingsausbildung ist für jemanden in meiner Familie wichtig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Jemand in meiner Familie unterstützt mich bei Problemen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	Mit jemandem in meiner Familie (mit einer/mehreren Personen) habe ich Ärger.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	Ich fühle mich zu Hause wohl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	Ich kann mich gut erholen, wenn ich Freizeit habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	Ich habe zu wenig Freizeit, um mich genügend zu erholen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	Mein Freundeskreis hilft mir bei der Erholung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	Mit jemandem in meinem Freundes- oder Bekanntenkreis habe ich Ärger.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34	Ich habe allgemein Stress in meinem Leben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	Um ein oder mehrere Themen mache ich mir Sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36	Geld ist bei mir ein Problemthema.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37	Ich habe Fragen zur Gesundheit, die ich gerne mit jemandem besprechen möchte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38	Mit meiner Laune geht es drunter und drüber. Das ist für mich anstrengend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39	Im Großen und Ganzen bin ich mit mir zufrieden und finde mich okay, so wie ich bin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	Ich wünsche mir ein vertrauliches Gespräch mit einem Erwachsenen, um Persönliches zu besprechen. (Ich entscheide selbst, mit wem ich sprechen möchte.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anleitung zur Auswertung:

■ Vergleiche deine angekreuzten Antworten mit der **Hilfstabelle** →

■ Die farbigen Felder in der **Hilfstabelle** zeigen dir, welche Nummer du mit einem Erwachsenen deiner Wahl besprechen solltest (z. B. mit deiner Ausbilderin bzw. deinem Ausbilder oder einem Lehrlingscoach von www.lehre-statt-leere.at). Wenn du bei einer bestimmten Nummer im Fragebogen ein Antwortfeld angekreuzt hast, das in der Hilfstabelle farbig ist, kann sich daraus ein Gesprächsthema ergeben.

Beispiel:

Fragebogen: Nummer 18: „Ich gehe gerne in die Berufsschule.“
angekreuztes Antwortfeld z. B.: „überhaupt nicht“

Hilfstabelle: Nummer 18: farbig sind hier die Antwortfelder
„überhaupt nicht“ und „eher nicht“. Daher solltest du
dieses Thema mit jemandem besprechen.

■ Vergleiche nun im Fragebogen für jede Nummer dein angekreuztes Antwortfeld mit den farbigen Feldern in der **Hilfstabelle** bei der gleichen Nummer. Wenn ein Feld in beiden Tabellen markiert ist, kannst du die Nummer im Fragebogen in der Spalte ganz rechts markieren. Wenn du alle Nummern fertig verglichen hast, ergibt sich so für dich eine Übersicht, worüber du mit einem Erwachsenen sprechen solltest.

Wichtig: Ob du ein bestimmtes Thema mit jemandem besprechen möchtest, entscheidest du ganz allein. Du musst nicht über alle markierten Aussagen in deinem Fragebogen sprechen.

Nr.	Hilfstabelle für die Auswertung			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Best Practice

Lösungen für auftretende Konfliktsituationen

Konfliktsituationen sind für niemanden angenehm. In allen Fällen ist es hilfreich, einen kühlen Kopf zu bewahren und sachlich zu bleiben.

Konfliktlösung durch persönliches Gespräch

Wie?	Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor. Führen Sie ein Gespräch erst, nachdem die Emotionen abgekühlt sind. Im Affekt wird oft voreilig emotional gehandelt und der Fokus auf eine konstruktive Kommunikation ist nicht mehr möglich.
Wann?	Planen Sie das Gespräch zu einer Zeit, die für alle Beteiligten gut möglich ist. Kündigen Sie den Gesprächspartnerinnen bzw. den Gesprächspartnern das Gespräch davor an.
Wo?	Suchen Sie einen möglichst neutralen Ort aus, an dem sich jeder wohlfühlen kann (z. B. der Aufenthaltsraum). Störungen durch Unbeteiligte sollten hier vermieden werden können.
Wer?	Am Gespräch sollten nur direkt Beteiligte teilnehmen. Womöglich kann die Situation auch im Vieraugengespräch gelöst werden.
Was?	Überlegen Sie vor dem Gespräch, welche Inhalte für Sie die wichtigsten sind. Beschränken Sie sich dabei auf maximal zwei unterschiedliche Themen. Kündigen Sie diese den Gesprächspartnerinnen bzw. den Gesprächspartnern an. Ziehen Sie auch in Erwägung, dass es für die Konfliktsituation eine unerwartete Erklärung geben kann.

Tipp: Ich-Botschaften können Konfrontationen entschärfen und Wertvolles beitragen:

- Der Empfänger bzw. die Empfängerin erfährt etwas über die tatsächlichen Bedürfnisse und Gefühle des Senders bzw. der Senderin.
- Der Empfänger bzw. die Empfängerin muss sich nicht verteidigen, weil er nicht angegriffen wird.
- Eine Diskussion darüber, wer Recht hat, wird vermieden.

Du-Botschaft: „Du erzählst Blödsinn!“

Ich-Botschaft: „Ich verstehe nicht, was du damit meinst.“

Ausbildungstipp

Als Ausbilderin bzw. Ausbilder müssen und können Sie nicht alle Probleme der Lehrlinge lösen! Bieten Sie bei Bedarf den Jugendlichen professionelle Beratung an.

Leitfaden zum konfliktfreien Gespräch

1. Schritt: Faktencheck

Was genau hat stattgefunden? Beschreiben Sie die konkrete Situation.

Tipp:

- Beschreiben Sie nur das **konkrete Verhalten**, das Sie beobachtet haben.
- Bleiben Sie nur bei **einer** Situation – machen Sie keine Generalisierungen (wie z. B. „immer“, „nie“, „typisch für dich“).
- Beurteilen Sie in diesem Schritt nicht und weisen Sie keine Schuld zu.
- Beschreiben Sie hier noch keine Folge (z. B. Gefühle) Ihrer Beobachtung.

Beispiel: „Wir haben vereinbart, dass wir heute um 14 Uhr Wichtiges besprechen. Wir haben uns aber erst kurz vor 14 Uhr 30 gesehen.“

2. Schritt: Resultat

Was war/ist die Folge? Beschreiben Sie genau, was sich durch die beobachtete Situation ergeben hat. Hier passt auch die Nennung von Gefühlen.

Tipp:

- Ihre Information über die konkrete Konsequenz ist besonders wertvoll.
- Weisen Sie weiterhin keine Schuld zu.
- Wenn es um Gefühle geht: Überlegen Sie vorher, um welche genau es geht und nennen Sie diese auch.

Beispiel: „Diese halbe Stunde war für dich reserviert. Durch deine Verspätung wären uns davon nur fünf Minuten geblieben. Jetzt müssen wir uns einen weiteren Termin ausmachen. Das ärgert mich und auch, dass du nicht Bescheid gegeben hast, dass du erst später kommen kannst.“

3. Schritt: Notwendigkeit/Wunsch

Was ist Ihnen wichtig und warum? Warum genau soll die Situation anders sein? Hier passt auch die Nennung von persönlichen Wünschen.

Tipp: Erklären Sie ernsthaft und informativ, ohne Sarkasmus oder Rüge (ungünstig ist z. B. „Du machst das, weil ich’s sage!“). Dies kann der entscheidende Punkt sein für eine reibungslose Kooperation in Zukunft.

Beispiel: „Ich möchte uns beiden genügend Zeit für jede Besprechung geben, damit wir auch alle Fragen klären können. Fünf Minuten sind dafür zu kurz. Außerdem möchte ich mich darauf verlassen können, dass du vereinbarte Termine einhältst oder Bescheid gibst, wenn das einmal nicht geht.“

4. Schritt: Lösung in Zukunft (gemeinsamer Beschluss)

Wie kann die Situation in Zukunft anders aussehen? Welche Lösung wünschen Sie sich?

Tipp: Auch die Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner soll etwas vorschlagen dürfen. Das macht ihre bzw. seine Mitverantwortung klar und erhöht die Chance, dass die Situation in Zukunft besser funktioniert.

Beispiel: „Wenn sich in Zukunft bei dir ein Termin nicht ausgeht, gib mir bitte davor Bescheid, damit wir einen anderen finden können. Was sagst du dazu? Könnte noch etwas anderes helfen?“

5. Schritt: Follow-up

Abhängig davon, wie umfangreich und wichtig die neue Lösung ist, kann nach einiger Zeit ein Rückblick hilfreich sein. So können Sie nachschärfen, damit die neue Lösung auch weiterhin hält.

Tipp: Diese Fragen können Sie sich und den Beteiligten stellen:

- Ist die erwünschte Veränderung eingetreten?
- Kann sie auch fortbestehen? Fehlt noch etwas, um das Fortbestehen zu begünstigen?
- Ist die Veränderung für alle Beteiligten in Ordnung oder hat sie unbeabsichtigte Nebenwirkungen?

Beispiel: „Im letzten Monat habe ich bei keinem Termin uninformiert auf dich warten müssen, das freut mich! Wie hast du das geschafft? Was hat sich dadurch allgemein für dich verändert?“

Das folgende Arbeitsblatt können Sie für die Gesprächsvorbereitung auch für Jugendliche nutzen.

Arbeitsblatt zum konfliktfreien Gespräch

<h2>5.</h2>	<h3>Follow-up</h3>	 <p>Beispiel für den 5. Schritt: „Im letzten Monat warst du meistens pünktlich, das freut mich! Wie hast du das geschafft? Was hat sich dadurch allgemein für dich verändert?“</p>														
<h2>4.</h2>	<h3>Lösung in Zukunft</h3>	 <p>Beispiel für den 4. Schritt: „Bitte versuche in Zukunft, pünktlich zu sein. Wenn es einmal nicht klappt, gib bitte Bescheid, wann du kommst. Was sagst du dazu? Könnte noch etwas anderes helfen?“</p>														
<h2>3.</h2>	<h3>Notwendigkeit/ Wunsch</h3>	 <p>Beispiel für den 3. Schritt: „Mir ist wichtig, dass ich weiß, ob du noch kommst und wann, damit ich den Tag planen kann. Am liebsten ist mir, wenn wir alle pünktlich sind, damit niemand warten muss. Hier ist jeder von uns wichtig.“</p>														
<h2>2.</h2>	<h3>Resultat</h3>	 <p>Beispiel für den 2. Schritt: „Ich habe nicht gewusst, wann du kommst und musste daher unseren heutigen Plan umstellen. Das hat mich zuerst nervös gemacht und dann wütend, weil es schon zweimal passiert ist.“</p>														
<h2>1.</h2>	<h3>Faktencheck</h3>	 <p>Beispiel für den 1. Schritt: „Heute bist du zum dritten Mal diese Woche zu spät gekommen.“</p>														

Best Practice

Soziale Kompetenzen stärken: youngCaritas Sozialzertifikat



Das Sozialzertifikat der youngCaritas wird individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Unternehmens und der Lehrlinge abgestimmt. Professionell begleitet werden sie dabei von der youngCaritas, der Kinder- und Jugendplattform der Caritas. Das Sozialzertifikat ist speziell für junge Leute bis 29 Jahre konzipiert, die bereits im Berufsleben und damit in Kontakt und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden stehen!

Nach der Wissensvermittlung und theoretischen **Auseinandersetzung mit einem sozialen Thema**, wie **Diskriminierung, Alter, Armut, Behinderung, Flucht und Asyl** oder **Klimagerechtigkeit**, sammeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch praktische Einsätze wichtige Erfahrungen, die sie beruflich sowie auch persönlich stärken. Alle Bestandteile des Sozialzertifikats beinhalten **Reflexionseinheiten**, in denen das Gelernte und Erlebte bearbeitet wird.

Vorteile für Ihr Unternehmen

- das Kompetenzportfolios der Lehrlinge wird erweitert
- Schulung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kompetenten/empathischen Umgang mit Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren, armutsbetroffenen oder geflüchteten Menschen
- Attraktivitätssteigerung als Lehrbetrieb
- Umsetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen „Corporate Social Responsibility“-Maßnahmen möglich

Vorteile für Ihre Lehrlinge

- Erwerb von sozialen Schlüsselkompetenzen
- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen
- Verbesserung der Reflexionsfähigkeit
- Steigerung der Teamfähigkeit
- Erwerb eines Zertifikates

LINKS



Informationen zur individuellen Umsetzung des Sozialzertifikates für den Lehrberuf Konditorei (Zuckerbäckerei): <https://wien.youngcaritas.at/aktionen/sozialzertifikat/>



Informationsfolder:

https://wien.youngcaritas.at/wp-content/uploads/2020/04/Sozialzertifikat_Folder.pdf

3. Berufliche Identitätsentwicklung

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 78	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 79	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 81	Kooperation, Koordination und Organisation		
→ Seite 82	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Production Perig

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

mit seinen praktischen (Pflege-) Handlungen die Integration zentraler Leitkonzepte professioneller Pflege signalisieren.

z. B.

- Konzept der Lebensqualität
- Personenzentriertheit
- Caring

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 3.1.1.



AUS DER
PRAXIS

„Jede Einrichtung bzw. Organisation sollte sich explizit auf pflegerische Leitkonzepte beziehen, die gleichsam eine Vision, eine Art Richtschnur für das professionelle pflegerische Handeln bilden. Dementsprechend ist es wesentlich, dass die Auszubildenden bereits ab Beginn der Ausbildung ein konzeptbasiertes, situatives Lernen kennenlernen und wahrnehmen, dass pflegewissenschaftliche, medizinische und weitere bezugswissenschaftliche Erkenntnisse sowie eine professionelle Ethik die Basis ihres Handelns darstellen.“

Monika Gugerell, MSc, Pflegeexpertin, Hilfswerk Österreich,
Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)



© shutterstock.com/Robert Kneschke

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung/Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zuhören - aussprechen lassen - Kongruenz - Authentizität - bedingungslose Wertschätzung - Anteilnahme 		
<p>zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation unterscheiden und ihre Relevanz im Rahmen von Interaktion, Beobachtung und Wahrnehmung sowie der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.</p> <p><i>z. B. verbale Kommunikation:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftsprache - mündliche Sprache - Gebärdensprache <p><i>z. B. nonverbale Kommunikation:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mimik - Gestik - Körperhaltung - Augenkontakt - Paralinguistik (Lautstärke, Tonfall, Geschwindigkeit der Stimme) - Proxemik (Nähe und Distanz zum/zur GesprächspartnerIn) 		
<p>berufsadäquate Prinzipien zur Gestaltung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.</p>		
<p>gesprächs-/kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen im jeweiligen soziokulturellen Gefüge herstellen.</p> <p><i>z. B. Berücksichtigung des</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialen Status - beruflichen Status - Bildungsniveaus - Herkunft (Stadt, Land) 		
<p>die Realisierung/Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegedemonstration demonstrieren.</p> <p><i>z. B. im Rahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Betreuungssituation (Malen, Filmschauen, Musizieren) - von Biografiearbeit 		
<p>ausgewählte Methoden der Interaktion und Gesprächsführung/Kommunikation mit anderen demonstrieren.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zuhören - Spiegeln des/der KundIn 		

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
eine situationsadäquate professionelle Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses demonstrieren.		
sein Selbstkonzept in den Kategorien Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl und Selbstwertschätzung, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung reflektieren. z. B. – Wer bin ich? – Was traue ich mir zu/nicht zu? – Welche Bedürfnisse habe ich? – Was sind meine Stärken und Schwächen?		
eigene existenzielle (Vor-) Erfahrungen, vor allem im Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt reflektieren und nachvollziehen, dass diese für die Pflege bedeutsam sind. z. B. – Welche existenziellen Erfahrungen von Krise, Tod und Trauer habe ich schon erlebt? – Welche Erfahrungen mit Gewalt habe ich schon gemacht? – Wie hat sich dadurch meine Haltung zum Leben verändert? – Inwiefern könnte das auf meine Tätigkeit als Pflegefachkraft Einfluss nehmen?		
die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-) Beziehung nachvollziehen. <i>Beziehungsaufbau braucht neben Zeit und Zuwendung z. B.</i> – Einfühlungsvermögen – Interesse – Wertschätzung und erfolgt z. B. durch – Aktivierung und gemeinsame Tätigkeiten (Brettspiele, Kartenspiele, gemeinsam Marmelade einkochen etc.) – Kommunikation (erzählen lassen) – Unterstützung der ADLs (Nahrungsaufnahme etc.) – Wie hat sich dadurch meine Haltung zum Leben verändert?		
die Bedeutung von Teamarbeit und Teamentwicklung sowie der damit verbundenen Methoden und Erfordernisse erklären. <i>Methoden der Teamentwicklung sind z. B.</i> – Storytelling – Loop-Approach – Spiral Dynamics – Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg (GFK)		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5, 3.2.6, 3.2.7, 3.2.8, 3.2.9, 3.2.10, 3.2.11.

Ausbildungstipp



Ermuntern Sie Ihren Lehrling, ein **Reflexionstagebuch** zu führen, wahlweise in analoger oder digitaler Form. Im Schreibprozess können Erfahrungen grundlegend verarbeitet und Haltungen entwickelt werden. Geben Sie dem Lehrling situativ Aufgabenstellungen und thematisieren Sie Fragen, die während dem Schreiben auftauchen, in einem gemeinsamen Reflexionsgespräch.

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

positive und negative Einflussfaktoren in Bezug auf Zusammenarbeit nennen und aufzeigen, wie sich diese auf den Lern-/Arbeitsprozess auswirken.

Positive Einflussfaktoren sind z. B.

- angenehme Arbeitsatmosphäre (Respekt, Vertrauen)
- „smarte“ gemeinsame Zielsetzungen (spezifisch, messbar, aktiv beeinflussbar, realistisch, terminiert)
- optimale Rollenverteilung
- gemeinsame Verantwortung

potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren bei Feuer/Brand und Strahlung im eigenen Arbeitsumfeld identifizieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz erläutern.

z. B.

- giftige Brandgase (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlor, etc.)
- Zellschädigungen (Krebs, Erbkrankheiten)

Bedingungen, die das Konflikt- und Aggressionspotenzial auf persönlicher/systemischer Ebene erhöhen, beschreiben und notwendige Handlungsoptionen aufzeigen.

z. B.

- auf persönlicher Ebene: Stress, Respektlosigkeit
- auf systemischer Ebene: unklare Aufgaben- und Kompetenzverteilung

sich in Konfliktwahrnehmung und konstruktiver Konfliktbearbeitung üben.

z. B.

- gewaltfreie Konfliktbearbeitung
- Wertschätzung und Respekt
- fairer Interessenausgleich
- kooperative Kommunikationsmuster des Verstehens und Erklärens anstelle von Mustern der Drohung und Beschuldigung

Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Ausbildung zeigen.

z. B.

- erkennen, wo Arbeit anfällt
- Bedürfnisse mit anderen abstimmen (z. B. Urlaubszeit)

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.5.

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
erläutern, wie man sich in Lern-/Arbeitsgruppen zu verhalten hat und kann Gründe für abweichendes Verhalten nennen. <i>z. B. grundlegende Kommunikationsregeln beachten wie</i> <ul style="list-style-type: none"> - aussprechen lassen - aktiv zuhören - Geduld zeigen - Blickkontakt halten - in Ich-Form sprechen 		
Formen selbstorganisierten Lernens beschreiben und den Umgang mit spezieller Lern- und Arbeitssoftware erklären. <i>z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> - E-Learning mittels Lernplattformen und Massive Open Online Courses (MOOCs) - Elektronische Pflegedokumentationssysteme (z. B. Carenemics) - Lerntagebücher führen - Rechercheaufgaben erledigen - Arbeitsblätter bearbeiten 		
selbstorganisiert lernen, beispielsweise durch Bearbeitung von Fachliteratur.		
spezielle Lern- und Arbeitssoftware verwenden und Bibliotheken als Wissensquelle nutzen. <i>z. B. Literaturdatenbanken</i> <ul style="list-style-type: none"> - PubMed - Cinahl 		
aktiv und produktiv in Gruppen mitarbeiten.		
Texte anhand vorgegebener Aufträge/Kriterien bearbeiten und das Wesentliche von Texten mit eigenen Worten zusammenfassen. <i>z. B. Text in vier Schritte zusammenfassen lassen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Aussagen markieren - Text in Sinnabschnitte einteilen - Notizen machen - Zusammenfassung (Einleitung, Hauptteil, Schluss) schreiben 		
allein und in Gruppen das Arbeitsergebnis anhand vorgegebener Kriterien reflektieren/überprüfen.		
sich positiv auf selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten in Gruppen einstellen.		

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>die Bedeutung einer guten Lernorganisation erläutern und Verantwortung für den persönlichen Lernerfolg übernehmen.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lernen mit Strategie - bei Unklarheiten nachfragen - Ordnung halten 		
<p>erklären, wie sie – zukünftig als Pflegefachassistenz – Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und das Image der Pflegeberufe haben wird.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - professionelles Agieren im Sinne des Berufsstandes - in der Öffentlichkeit positiv über den Beruf sprechen 		
<p>mit berufsrelevanten Informationen sorgsam und reflektiert umgehen.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzregelungen - Auskunftspflicht - Verschwiegenheitspflicht 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 3.4.1, 3.4.2, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6, 3.4.7, 3.4.8, 3.4.9, 3.4.10, 3.4.11.

Ausbildungstipps

Legen Sie gemeinsam mit Ihren Lehrlingen Inhalte fest, die sie in **selbstorganisiertem Lernen eigenständig mittels Fachliteratur** erarbeiten. Leiten Sie Ihre Lehrlinge mithilfe konkreter (verschriftlichter) Frage- bzw. Aufgabenstellungen durch den Erarbeitungsprozess und vereinbaren Sie einen Zeitrahmen für die Erarbeitung. Vergessen Sie nicht darauf, die Inhalte gemeinsam mit Ihren Lehrlingen zu besprechen bzw. den Lehrlingen zu Ihren Ergebnissen Feedback zu geben.

4. Der gesunde Mensch

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 85	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 86	Pflegeprozess		
→ Seite 87	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 88	Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik		
→ Seite 89		Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflorgetechnik	
→ Seite 91	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Ground Picture



Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen. z. B. – Sturzgefahr – Gefahr in Hinblick auf Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr (zu wenig Essen und Trinken) – Bewegungsmangel		
in seinem Handeln durch Pflege beeinflussbare Faktoren die Gesundheit fördern und Risikofaktoren minimieren. z. B. mittels Prophylaxen: – Aspirationsprophylaxe bei Menschen mit Schluckstörungen – Pneumonieprophylaxe – Dekubitusprophylaxe – Thromboseprophylaxe – Kontrakturprophylaxe – Soor- und Parotitisprophylaxe		
sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusstmachen. z. B. – Definition Gesundheit – Definition Krankheit – Salutogenese – Pathogenese – psychische, soziale Auswirkungen von Gesundheit und Krankheit		
die Bedeutung der eigenen Gesundheit erläutern und das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren. z. B. – Pflegende/r = Role Model – Selbstreflexion bzgl. Ernährung, Bewegungsverhalten, Suchtverhalten		
sich selbst als wichtige Ressource für die Gesundheitserhaltung in jeder Lebensphase wahrnehmen.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.1.1, 4.1.2, 4.2.3, 4.1.4, 4.1.5.

Pflegeprozess

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
Faktoren, die zur gesundheitlichen Ungleichheit führen, nennen. z. B. – soziale Herkunft – Bildungsunterschiede – besonders vulnerable Gruppen (Menschen mit Einschränkungen)		
exemplarisch Ressourcen nennen und deren Bedeutung für die Gesundheit begründen. z. B. – soziale Ressourcen (An- und Zugehörige) – körperliche Ressourcen (Fitness, Körpergefühl, Immunsystemkompetenz) – psychische Reserven (emotional, kognitiv)		
grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen. z. B. mit Assessment-Instrumenten (Checklisten) arbeiten wie: – Frowein-Skala (Einschätzung Thromboserisiko) – Norton-Skala (Einschätzung Dekubitus)		
Ressourcen identifizieren und aus diesen Handlungsmaßnahmen zur Gesunderhaltung und Krankheitsprävention ableiten. Ressourcen = die vorhandenen Kräfte, Möglichkeiten und Fähigkeiten des/der PatientIn/KundIn, z. B. – soziale Ressourcen (familiäres Hilfsnetz, Beziehungen etc.) – körperliche Ressourcen (teilweise Einschränkungen, bspw. rechter Arm gelähmt = linker Arm etc., Belastungsfähigkeit) – personale Ressourcen (Fähigkeiten, Stärken, Wissen, Humor, Visionen, Ziele)		
das Wahrnehmen und Beobachten des Gesundheitszustands und von Ressourcen als zentrale Aufgabe der Pflegefachassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen. z. B. Gesundheitszustand: – Mundpflege (Schleimhaut, Zähne, Zunge) – Hautzustand (Schäden?) – Gewicht (Über-, Norm-, Untergewicht)		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5.

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
prinzipiell mögliche Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen von Problem- und Konfliktsituationen anhand von Beispielen aufzeigen. <i>z. B. Kommunikationsbarrieren:</i> – Bildungsstand (gut – schlecht) – Barrieren aufgrund von Medikamenteneinnahme		
– Gehörlosigkeit – kognitive Einschränkungen – Erstsprache nicht Deutsch		
offensichtliche Kommunikationsbarrieren und Konfliktsituationen identifizieren und diese anhand einfacher theoretischer Grundlagen reflektieren.		
eine Gesprächssituation unter Anwendung gewaltfreier Kommunikation demonstrieren. <i>Ziel gewaltfreier Kommunikation: menschliche Beziehungen so zu entwickeln, dass die Betroffenen spontan und gerne zum gegenseitigen Wohlergehen einen Beitrag leisten.</i>		1 
Bereitschaft, auf Menschen mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zuzugehen, zeigen.		
Bereitschaft, das eigene Verhalten im Rahmen von Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung – im jeweiligen Beziehungsgefüge – kritisch zu reflektieren und eine konstruktive Streitkultur zu entwickeln, zeigen. <i>Achten Sie darauf, dass der Lehrling u. a. folgende Aspekte einer konstruktiven Streitkultur verinnerlicht:</i> – Streit ist ein normales Phänomen des Alltags – alle Streitparteien haben Rechte (z. B. Streit auf später verschieben, um Zeit zum Nachdenken zu haben) – Streit unterhalb einer bestimmten Eskalationsstufe ist anders zu behandeln als Streit über einer bestimmten Eskalationsstufe – guter Streit endet mit einer Einigung, nicht mit Sieg und Niederlage – nach dem Austragen eines Streits ist die Beziehung zwischen den PartnerInnen nicht nachhaltig gestört		2 

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3, 4.3.4, 4.3.5.

Ausbildungstipps

- 1 Achten Sie darauf, dass der Lehrling die vier Schritte gewaltfreier Kommunikation – Beobachtung, Gefühl, Bedürfnis, Bitte – beachtet.
- 2 Gespräche – mit Kundinnen und Kunden, unter Patientinnen und Patienten, mit Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen – können leicht eskalieren. Umso größere Bedeutung kommt der **Entwicklung einer produktiven Streitkultur** im Rahmen der Lehrausbildung bei. Lassen Sie Ihre Lehrlinge im Rahmen von Reflexion und Supervision **in einem geschützten Rahmen** (z. B. in einem separaten Raum) unterschiedliche Gesprächssituationen üben und erklären Sie jeweils, auf welche theoretischen Grundlagen sich die Maßnahmen beziehen! Bedenken Sie Ihre **Vorbildwirkung im Berufsalltag** und leben Sie eine produktive Streitkultur vor.

AUS DER PRAXIS

„Aus meiner Sicht beinhaltet der Bereich Reflexion und Supervision mehrere Elemente. Neben der Vermittlung von Methoden der Selbstreflexion ist es die Aufgabe des Lehrbetriebes, einerseits strukturelle Reflexion als fixen Bestandteil der Praxisanleitung einzuplanen, andererseits anlassbezogene Reflexion zur begleiteten Bearbeitung von möglichen belastenden Situationen des Berufsalltages.“

Mag. Alexander Strelj, BScN, Fachreferent für Pflege und Betreuung, Caritas Österreich, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
zur Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensführung unter Förderung der Ressourcen beitragen.		
z. B. – ambulant betreutes Wohnen – mobile Pflegedienste		
in ihrem pflegerischen Handeln individuelle Gesundheitsvorstellungen berücksichtigen.		
z. B. – mangelnde Hygiene – übermäßig Sport treiben – Mangelernährung		
Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
z. B. – Zu- und Angehörige als Ressource wahrnehmen – Verhaltensänderungen schrittweise (und nicht von heute auf morgen) einleiten		
die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.		
z. B. – nach Schlaganfall: gesunde Seite vom/von der PatientIn selbst waschen lassen – während einer depressiven Phase: durch Gesprächsführung und pflegerische Zuwendung aus der Selbstvernachlässigungsfalle rausholen		
pflegebedürftige Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.		
– Ursachen für Bewegungsarmut identifizieren (Depression? Physische Erkrankung? etc.) – Maßnahmen setzen (Arzt bzw. Ärztin hinzuziehen? Führen von Gesprächen ausreichend? Konzept der aktivierenden Pflege? etc.) und in aktive Lebensführung bringen		
Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Bewegung erläutern.		
das Ernährungsverhalten pflegebedürftiger Menschen beobachten und beschreiben.		
z. B. – Anzahl der Mahlzeiten pro Tag – Uhrzeit der Nahrungsaufnahme – Beschwerden nach der Nahrungsaufnahme – Trinkmenge pro Tag		
die Verantwortung für die eigene Gesundheit erklären.		
z. B. – sich proaktiv für eine gesunde Lebensweise entscheiden – Gewohnheiten und Schwachstellen identifizieren und benennen – Lebensstil langsam und nachhaltig ändern		

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflfegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erlaunern. <i>z. B.</i> – Infektionsrisiko minimieren – schwerwiegende Krankheitsverlaufe vermeiden – gefahrlche Krankheitserreger eindammen oder ausrotten		
erkennen, wie der pflegebedurftige Mensch bewusst seine eigenen Bewegungsmuster erfahren, verstehen und aktiv beeinflussen kann.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4, 4.4.5, 4.4.6, 4.4.7, 4.4.8, 4.4.9, 4.4.10.

Grundzuge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschlielich medizinischer Pflfegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
	medizinische Basisdaten in ausgewahlten Situationen erheben und uberwachen, Abweichungen von der Norm erkennen und adquat reagieren.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.5.1.

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren für sich und die pflegebedürftigen Menschen im eigenen Arbeitsumfeld erläutern.		
die Notwendigkeit von Brand- und Strahlenschutz und entsprechender rechtlicher und organisatorischer Vorgaben erläutern. z. B. – Verhütung von Bränden – Bekämpfung von Brandschäden – Sicherstellung der Wirksamkeit baulicher sowie anlagentechnischer Brandschutzmaßnahmen – Bekämpfung von Gesundheitsschäden durch ionisierende und nichtionisierende Strahlung		
Brand- und Strahlenschutzmaßnahmen demonstrieren. <i>Dies sollte in regelmäßigen Zeitintervallen durch die bzw. den Brandschutzbeauftragten Ihrer Einrichtung erfolgen.</i>		
in Bezug auf Hygiene fachlich adäquate Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz setzen. z. B. – Körperpflege – korrekte Desinfektion und Sterilisation – Händedesinfektion vor dem Kontakt mit PatientInnen, vor aseptischen Tätigkeiten, nach dem Kontakt mit ansteckendem Material oder potenziell ansteckenden Flüssigkeiten usw.	💡	
die Verantwortung für sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern. z. B. – Verantwortung als ethisches Prinzip in der Pflege – Psychohygiene/Stressbewältigung – eigene Grenzen wahrnehmen – Haltung einnehmen, die den pflegebedürftigen Menschen ganzheitlich in den Blick nimmt – Berücksichtigung der Rechte und Pflichten		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.6.1, 4.6.2, 4.6.3, 4.6.4, 4.6.5.

Ausbildungstipp



Machen Sie Ihre Lehrlinge gleich am ersten Tag der Lehrausbildung mit den **Hygiene-richtlinien** Ihrer Einrichtung bzw. Organisation vertraut und lassen Sie Ihre Lehrlinge in den ersten Wochen der Ausbildung täglich die wesentlichen Hygienemaßnahmen (z. B. korrekte Händedesinfektion) unter Aufsicht üben! Erläutern Sie den Lehrlingen die immense Bedeutung von Hygienemaßnahmen im Berufsalltag und weisen Sie auf mögliche Auswirkungen mangelhaft durchgeführter Hygiene hin.

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge anwenden.

z. B.

- Reduktion bzw. Vermeidung von Übergewicht
- Vermeidung von Mangel- oder Fehlernährung
- Reduktion des Alkohols
- Förderung des Nichtrauchens
- Stressbewältigungsstärkung
- Entspannung
- sportliche Aktivitäten

Bereitschaft, mit der eigenen Gesundheit reflektiert umzugehen, zeigen.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 4.7.1, 4.7.2.



5. Der pflegebedürftige Mensch

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 93	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 93	Pflegeteam		
→ Seite 96	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 97	Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik		
→ Seite 98	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik		
→ Seite 98	Kooperation, Koordination und Organisation		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/interstd

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die eigene Einstellung gegenüber kranken, alten und behinderten Menschen reflektieren.		
z. B. – Einstellung gegenüber der Verletzlichkeit und Sterblichkeit – Angewiesensein von kranken, alten, behinderten Menschen gegenüber Unterstützungs- und Hilfeleistung		
nachvollziehen, dass Pflegebedürftigkeit immer ein mehrdimensionales Geschehen ist.		
z. B. – Krankheit – eingeschränkte aktive, selbstverantwortliche und persönlich zufriedenstellende Lebensgestaltung – unzureichende Bewältigung von Krisen und Belastungen		
Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 5.1.1., 5.1.2, 5.1.3.

Pflegeprozess

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
Bewegung als zentrale Lebensaktivität mit den anderen ausgewählten Lebensaktivitäten in Beziehung setzen und diesbezügliche Zusammenhänge beschreiben.		
Die zwölf Lebensaktivitäten (LAs) sind: – Für eine sichere Umgebung sorgen – Kommunizieren – Atmen – Essen und Trinken – Ausscheiden – Sich sauber halten und kleiden – Körpertemperatur regulieren – Sich bewegen – Arbeiten und Spielen – Seine Geschlechtlichkeit leben – Schlafen – Sterben Zusammenhänge: z. B. Sich bewegen und Atmen: Pneumonieprophylaxe!		
grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit den obengenannten Lebensaktivitäten nennen.		
z. B. Lebensaktivität Ausscheiden – Pflegephänomen Belastungsharninkontinenz: Miktionstagebuch führen: Protokollieren von Trinkgewohnheiten, ungewolltem und gewolltem Wasserlassen		

Pflegeprozess

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
Ihr Lehrling kann ...			
	<p>anhand exemplarischer Pflegesituationen entscheiden und begründen, welche Symptome, Verhaltensweisen, Merkmale usw. an anordnende Personen unmittelbar weiterzuleiten sind.</p> <p><i>z. B. PatientIn bzw. KlientIn zeigt folgende erste Symptome:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehstörung - Sprach- und Sprachverständnisstörung - Lähmung - Taubheitsgefühl - sehr starke Kopfschmerzen - Schwindel - Gangunsicherheit = Verdacht auf Apoplex (Schlaganfall) = medizinischer Notfall – sofort weiterleiten! 	17+	
<p>den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.</p> <p><i>z. B. Hautzustand:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hautfarbe: Blässe, Blau-/Gelbfärbung, Rötung - Hauttemperatur: kühl (und blass) oder heiß (und rot) - Hautoberfläche: schuppig, trocken, fettig, feucht - Hautturgor: schlaff, mit stehenbleibenden Falten oder Wassereinlagerungen (Ödeme) 			1
<p>die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - das Team bei Fallbesprechungen mit relevanten Informationen unterstützen - relevante Besonderheiten in nachvollziehbarer Form beschreiben (Was ist passiert? Wer war involviert? Was wurde veranlasst? etc.) - zwischen zu planenden Pflegeleistungen und Hotel- bzw. Basisleistungen einer Einrichtung differenzieren - das im jeweiligen Fachbereich vorhandene Sprachsystem (ENP, NANDA POP etc.) verwenden - das vorhandene Dokumentationssystem (Papier, EDV etc.) nach vorgegebenen Kriterien verwenden 			
<p>Gegebenheiten, welche die Sicherheit der pflegebedürftigen Menschen fördern bzw. gefährden wie zum Beispiel Stolperfallen, Infektionsquellen und mangelndes Vertrauen, identifizieren.</p>			
<p>das Wahrnehmen und Beobachten als zentrale Aufgaben der Pflegefachassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.</p> <p><i>Machen Sie Ihren Lehrlingen klar, dass die Grundvoraussetzungen für das Einschätzen der Situation eines/einer PflegeempfängerIn ein sensibles Wahrnehmungsvermögen und eine zielgerichtete Beobachtungsfähigkeit darstellen!</i></p> <p><i>Ziele: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ängste und Sorgen erkennen - Bedürfnisse und Wünsche einschätzen - den Zustand, die Ressourcen und das Befinden fördern - bei Problemen unterstützen 		2	

Pflegeprozess

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>sich sensibilisieren dafür, dass der Umstand, pflegebedürftig zu werden, eine existenzielle Erfahrung für Betroffene und deren An- und Zugehörige darstellt.</p> <p><i>Pflegebedürftigkeit infolge von Krankheit, Beeinträchtigung(en), Verlust der Körperkontrolle (z. B. Inkontinenz), Alter kann z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kränkung und Scham verursachen – Gefühl der Würde und Selbstachtung ins Wanken bringen 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3, 5.2.4, 5.2.5, 5.2.6, 5.2.7, 5.2.8.

Ausbildungstipps

- 1 Pflegeassistentinnen und -assistenten verbringen mehr Zeit mit Pflegebedürftigen als jede andere Berufsgruppe. Weisen Sie Ihre Lehrlinge von Beginn an darauf hin, dass die **Beobachtung** von Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten **zu jeder Zeit** bei allen pflegerischen Prozessen stattfindet und reflektieren Sie gemeinsam mit Ihren Auszubildenden die Beobachtungen.

Lassen Sie Ihre Auszubildenden die **grundlegenden allgemeinen Beobachtungskriterien** in der Pflege sowie den Unterschied zwischen **objektiver und subjektiver Beobachtung** recherchieren und besprechen Sie die Ergebnisse der Recherchen.

Führen Sie darauf aufbauend die **systematische Beobachtung** ein, die sich gezielt ausgewählten Kriterien widmet und zu einem vorab geplanten Zeitpunkt stattfindet.

- 2 Bieten Sie Ihren Lehrlingen die Möglichkeit, auf eine „**kriminalistische Entdeckungstour**“ durch Ihre Abteilung oder Einrichtung gehen, um Ihre **Beobachtungsgabe zu schärfen!** Lassen Sie sie vorab festgelegte pflegerelevante Phänomene (z. B. Hautzustand) an einer bestimmten Gruppe an Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten beobachten und erfassen und diskutieren Sie gemeinsam mit Ihren Lehrlingen die Ergebnisse!

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
beispielhaft beschreiben, wie ein Nähe-Distanz-Verhältnis berufsadäquat gestaltet werden kann.		
z. B. – auf Gefühle der pflegebedürftigen Person so einwirken, dass diese nicht in ihrer Integrität verletzt wird, sich geborgen und sicher fühlt und Vertrauen fassen kann		
beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet, und kann deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.		
z. B. – professionelle Pflege mehr als Erbringung fachlich-instrumenteller Leistungen (Wundversorgung, Mobilisation etc.), sondern mitmenschlicher Prozess mit dialogischer, fürsorglicher Interaktion – Empathie – Kontrolle eigener Emotionen – Fähigkeit zur Perspektivenübernahme – Herstellen von Vertrauen – die Rolle und den Stellenwert von Angehörigen und Bezugspersonen erkennen und akzeptieren Bedeutung: z. B. Herstellung einer Kooperationsbeziehung mit dem/der Pflegebedürftigen		
Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren An- und Zugehörigen einsetzen.		
z. B. – Strategien zur Beziehungsaufnahme einsetzen – den Kontakt und die Beziehung aufrechterhalten – Hilfsmittel zur nonverbalen Beziehungsaufnahme einsetzen – Kontakt und Beziehung durch Anwendung allgemeiner Kommunikationsregeln initiieren und beenden – offene Fragen stellen – Aufmerksamkeit und Verständnis signalisieren – Kommunikationstechniken gezielt einsetzen (paraphrasieren, verbalisieren etc.) – Theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsmethoden zielgruppenadäquat einsetzen – zielgruppenspezifisch strukturiert Informationen darbieten und Informationsgehalt bei der empfangenden Person überprüfen		
im praktischen Handeln ein berufsadäquates Nähe- und Distanz-Verhältnis demonstrieren.		
die Balance zwischen körperlicher Nähe und professioneller Distanz halten.		
	durch achtsame Berührung und angepasste Bewegungsunterstützung eine vertrauensvolle Pflegebeziehung schaffen.	17+
	den Einfluss einer wertschätzenden, empathischen und kongruenten Kommunikation auf das Wohlbefinden und Würdeempfinden, die Linderung von Leid, sicheres und geborgenes aufgehoben-Sein sowie den Trost pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen nachvollziehen.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.3.4 5.3.5, 5.3.6, 5.3.7.



**AUS DER
PRAXIS**

„Den Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankheitspflege mangelt es oft an Zeit für klassische Betreuungstätigkeiten, wie Gespräche führen, Spiele spielen, spazieren gehen, Hände massieren usw. Dieser Mangel könnte durch die Lehrlinge und Absolventinnen und Absolventen der Pflegelehre ausgeglichen werden, denn die tragenden Säulen der Pflegeassistentenberufe sind Betreuung, Beziehungsgestaltung und Kommunikation.“

Prof.in Dr. in Waltraud Buchberger, MSc, Stv. AZW-Direktorin, Fachbereichsdirektorin Pflege im AZW; Professorin an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag anhand der obengenannten Lebensaktivität aufzeigen. <i>Gesundheitsförderung = Stärkung der Gesundheitsressourcen (z. B. soziale Sicherheit, Bildung, gute Lebensbedingungen)</i> <i>Prävention = Reduktion der Erkrankungsrisiken</i> z. B. – ausreichend Trinken – Bewegung fördern – Stürze vermeiden – kognitive Fähigkeiten trainieren		
das Bedürfnis nach Sicherheit und die Art, wie dieses im Pflegealltag zu berücksichtigen ist, erläutern. z. B. PatientIn oder BewohnerIn – muss sich örtlich orientieren können (wissen, wo er/sie ist: Einrichtung, Stockwerk, Zimmer) – muss sich zeitlich orientieren können (Tag, Monat, Jahr; Termine – bspw. bei Besuch)		
	pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung bei der Körperpflege, der Mobilisation, der Nahrungsaufnahme, der Ausscheidung fachgerecht, ressourcenorientiert und unter Berücksichtigung der Prinzipien des ergonomischen Arbeitens durchführen.	
Prinzipien der Kinästhetik und der Basalen Stimulation anwenden.		
Kinästhetische Mobilisation: z. B. – Aufstehen vom Stuhl – Unterstützung beim Gehen – Unterstützung bettlägeriger PatientInnen Basale Stimulation: z. B. Einsatz von – Berührungen Vor dem Alter von 17 Jahren möglich: Basale Stimulation: z. B. Einsatz von – Musik – Gerüchen		17+
demonstrieren, wie individuelle Gewohnheiten und Rituale in der Pflege und Alltagsbegleitung berücksichtigt werden können. z. B. – LangschläferIn muss nicht schon um sechs Uhr morgens frühstücken – Wunsch nach einer täglichen Haarwäsche nachkommen – Liebe zum Kartenspiel – Kartenrunden anbieten		
Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen setzen. z. B. – Dehydratationsprophylaxe – Dekubitusprophylaxe – Pneumonieprophylaxe – Thromboseprophylaxe – Sturzprophylaxe		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 5.4.1, 5.4.2, 5.4.3, 5.4.4, 5.4.5, 5.4.6.

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Medikamentenmanagements fachgerecht demonstrieren.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich der schriftlichen ärztlichen Anordnung vergewissern und sie ggf. einholen - bei Unklarheiten umgehend Klärung suchen - den/die PatientIn bzw. KlientIn informieren - Wirkungen und Nebenwirkungen erkennen und fachgerecht dokumentieren - Informationen zeitgerecht weiterleiten - Medikamente kontrollieren (bspw. hinsichtlich der richtigen Person, Dosis, Applikationsart, Zeitpunkt) - Medikamente zur oralen/enteralen Verabreichung fachgerecht vorbereiten 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 5.5.1.



„Professionelle Pflege beschränkt sich nicht nur auf einzelne Pflegetechniken, wie man es fälschlicherweise oft glaubt. Sie ist ein umfassender Prozess mit dem Ziel, individuelle Fähigkeiten zu erkennen und dadurch Menschen in ihrer Bedürfniserfüllung fachlich zu begleiten.“

Mag. Alexander Strelj, BScN, Fachreferent für Pflege und Betreuung, Caritas Österreich, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>einen ressourcenschonenden Umgang mit pflegerischen Verbrauchsmaterial erläutern.</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - getrennte Entsorgung, wenn Abfälle nicht vermieden werden können - Vermeidung unnötiger Verpackungen 		
<p>ein automationsgestütztes Datensystem in Teilbereichen anwenden und datenschutzrechtliche Vorkehrungen des Systems erläutern.</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur jene personenbezogenen Daten können gesammelt und verarbeitet werden, die für die Betreuung und Pflege von Belang sind 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 5.6.1, 5.6.2.

Best Practice

Simulationsbasiertes Lernen

WAS IST EINE SIMULATION?

Eine Simulation ist in der Pflege eine möglichst realitätsgetreue Nachstellung einer Situation oder Maßnahme zu Aus- und Weiterbildungszwecken. Simulationen stellen auf internationaler Ebene einen Standard in den Pflegeausbildungen dar und erhalten darüber hinaus mit Blick auf das Schutzalter von 17 Jahren in der Lehrlingsausbildung einen besonderen Stellenwert.

WELCHE FORMEN VON SIMULATIONEN GIBT ES?

- **Einfaches Skillstraining:** Dem Skillstraining mit interaktiven High Tech-Simulatoren kommt gerade in der Pflegelehre wegen des Schutzalters von 17 Jahren eine besondere Bedeutung zu! Im Skillstraining können sich Auszubildende mit Blick auf medizinisch-pflegerische Tätigkeiten ausprobieren und Handlungsabläufe (z. B. subkutane Injektion, Blutdruckmessung) Schritt für Schritt erlernen. Die notwendigen Behandlungs- oder Versorgungsschritte werden wie bei einer Patientin oder einem Patienten bzw. einer Klientin oder einem Klienten gesetzt.

Die technischen Möglichkeiten sind sehr vielfältig:

- Pflegepuppe (Standard-Pflegepuppe, Baby-Pflegepuppe etc.)
- einzelne Hybridteile
- Simulationsanzug für Alte

- **Schauspielsimulationen:** Schauspielsimulationen sind umfassende Trainingsszenarien mit Simulationspersonen (= Schauspielerinnen und Schauspieler), in denen komplexe Situationen nachgespielt werden. Sie eignen sich insb. zum Üben und Festigen von herausfordernden interaktiv-kommunikativen Szenarien.



IN WELCHEN PHASEN LÄUFT EINE SIMULATION AB?

Eine Trainingssequenz gliedert sich grundsätzlich in drei Hauptabschnitte:

- **Präbriefing bzw. Briefing** (Vorbesprechung): kurze Vorab-Information zur Pflegesituation der Patientin oder dem Patienten bzw. der Kundin oder dem Kunden
- **Durchführung des Szenarios bzw. der Simulation**: etwa 10 bis 15minütiges Training, in dem geübt wird, eine Situation richtig einzuschätzen und dementsprechend Handlungen zu setzen
- **Debriefing** (Nachbesprechung): erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Simulation; Nachbesprechung und Reflexion des stattgefundenen Szenarios; konstruktives Feedback; Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden, die voneinander lernen können



WELCHE VORTEILE BRINGT SIMULATIONSBASIERTES LERNEN?

- Nähe zur beruflichen Realität; Szenarien aus dem Pflegealltag können in einem handlungsentlastenden Raum erfahrbar gemacht werden
- Möglichkeit, unabhängig von den Pflegefällen, die aktuell auf der Station/in der Einrichtung zu betreuen sind, gezielt Pflegesituationen für die Simulation auszuwählen
- Lernen in einem geschützten Rahmen ohne Zeitdruck
- Gefahren und häufige Fehler können rechtzeitig aufgezeigt und analysiert werden, d. h.: Simulationstraining kommt auch den Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten zugute
- Auszubildende gewinnen mehr Handlungssicherheit im Pflegealltag
- Option, den Komplexitätsgrad der simulierten Pflegesituationen sukzessive zu steigern
- Fundierte Reflexion direkt im Anschluss an die Simulation ist für die persönliche Entwicklung der Lehrlinge von Vorteil
- Pflegeszenarien können mehrmals ausprobiert werden
- Fehlerbasiertes, praktisches Lehren und Lernen – Implementierung einer positiven Fehlerkultur in die Ausbildung
- eröffnet einen Raum für die Auszubildenden, sich auf Situationen einzulassen, die im Vorfeld gezielt vorbereitet wurden
- Verbesserung der Patientenversorgung und Patientensicherheit



„Das erste Lehrjahr wird entscheidend sein, ob man den Lehrling weiter halten kann. Es wird wesentlich sein, die Ausbildung spannend, interessant und erlebnisorientiert zu gestalten, Inhalte auch spielerisch zu vermitteln und dem Lehrling den Berufschmackhaft zu machen. Medizinisch-pflegerische Tätigkeiten am Patienten bzw. an der Kundin sind ja bis zum Alter von 17 Jahren nicht erlaubt. Hier kann man mittels Simulationstrainings die Zeit überbrücken, etwa mit der Verwendung von Alterssimulationsanzügen die Lust am Lernen am Leben erhalten.“

Christine Lindenthal, MA, MBA, Pflegedirektorin PBZ Wiener Neustadt; NÖ Landesagentur

WOFÜR EIGNET SICH SIMULATIONSBASIERTES LERNEN?

Eine Trainingssequenz gliedert sich grundsätzlich in drei Hauptabschnitte:

Simulationstraining ist immer dann das Mittel der Wahl, wenn ein Ausbildungsziel im betrieblichen Umfeld nicht gezielt erworben werden kann! z. B. beim

- Trainieren von Notfallsituationen
- Einüben von Gesprächs-/Kommunikations- und Interaktionstechniken
- Einüben von Beratungs- und Gesprächssituationen
- Erwerb von Kompetenzen im Schmerzmanagement
- Einüben von medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten, die erst mit 17 Jahren direkt an der Patientin oder am Patienten bzw. an der Klientin oder am Klienten durchgeführt werden dürfen
- Lernen, in Gewaltsituationen deeskalierend zu reagieren
- Ausprobieren und einüben von interprofessioneller Kommunikation

Ausbildungstipps

- Ermöglichen Sie Ihren Auszubildenden schon in den ersten Monaten nach Eintritt in die Lehre erste Simulationserfahrungen! Dies hilft, Ängste abzubauen und Simulationstraining als roten Faden in die Ausbildung zu implementieren.
- Denken Sie daran, die **Ziele einer Simulation** gemeinsam mit allen Mitwirkenden (Schauspielerinnen und Schauspieler, Trainerinnen und Trainer, Ausbilderinnen und Ausbilder) vorab festzulegen und das Training didaktisch-methodisch wohlüberlegt zu gestalten, um Ihren Auszubildenden einen maximalen Lernzuwachs zu ermöglichen: Was soll pflegerisch-fachlich vermittelt werden? Wie kann das Ausbildungsziel am besten vermittelt werden?
- Achten Sie darauf, dass alle teilnehmenden Lehrlinge mit denselben Voraussetzungen am Simulationstraining teilnehmen.
- Verzichten Sie keinesfalls aus Zeitgründen auf das **Briefing** und/oder **Debriefing**! Der Dreischritt vom Briefing zur Simulation zum Debriefing ist für erfolgreiche Lernprozesse unabdingbar.
- Das Simulationsnetzwerk Pflege bietet Informationen zu Simulationstrainings und fördert den Austausch: <https://www.simnat-pflege.net/>

WIE KANN SIMULATIONSTRAINING IN DIE PFLEGELEHRE INTEGRIERT WERDEN?

Die Form der Umsetzung des Simulationstrainings hängt von den Rahmenbedingungen des jeweiligen Ausbildungsbetriebs ab.

- Sollten sie über kein eigenes Simulationszentrum oder einen eigenen Simulationsraum im Ausbildungsbetrieb verfügen, so empfiehlt es sich, **Kooperationsvereinbarungen mit einem bzw. mehreren Partnerbetrieben** abzuschließen, um Lehrlinge standortübergreifend blockweise in Kleingruppen Skillstraining und Schauspielsimulationen in einem Simulationszentrum anzubieten.
- Denkbar wäre es auch, sich tageweise **für das Training** in ein Simulationszentrum **einzumieten**.

6. Menschen im Krankenhaus pflegen

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 103	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 104	Pflegeprozess		
→ Seite 106	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 107	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik		
→ Seite 109	Kooperation, Koordination und Organisation		
→ Seite 110	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen. 		
<i>z. B. Grenzen der Befugnisse betreffend</i> – dem Schutzalter von 17 Jahren – dem Berufsbild des PA		
zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren. 		
<i>z. B. Prinzipien der Gesundheitsförderung:</i> – Prophylaxen – ausreichend Bewegung – ausgewogene Ernährung – Aktivitäten/Tätigkeiten durchführen		
Bereitschaft zeigen, ethische Dilemmasituationen anzusprechen und Rat einzuholen.		
<i>z. B.</i> – Beschwerden von An- und Zugehörigen („Warum wurde die Untersuchung noch nicht durchgeführt?“ „Warum ist der Verband noch nicht abgenommen worden?“ etc.) – Dilemmasituationen in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (Unhöflichkeit, herablassendes Verhalten etc.)		
die Notwendigkeit einer inter- und multiprofessionellen Zusammenarbeit erläutern.		
<i>z. B.</i> – zum Wohle des/der PatientIn – Betrieb und Versorgung kann nur durch Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen (Reinigungspersonal, ÄrztInnen, Technisches Personal, Küche, etc.) erfolgen		
die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.1.1, 6.1.2, 6.1.3, 6.1.4, 6.1.5.

Ausbildungstipps

- 1** Achten Sie bei der Ausbildung Ihrer Lehrlinge von Beginn an auf die **Grenzen der Befugnisse** und versuchen Sie, die Auszubildenden wohldurchdacht durch die Ausbildung zu führen. Machen Sie sich vor Übernahme eines Lehrlings mit dem Berufsbild vertraut. Sammeln Sie stichwortartig erste Ideen zur Vermittlung und überlegen Sie sich beispielsweise, welche Berufsbildpositionen auch im Selbststudium mit einem anschließenden Reflexionsgespräch erworben werden könnten (z. B. Aspekte des Berufsrechts). Beachten Sie, dass Lehrlinge mit zunehmender Lehrzeit an Selbstständigkeit gewinnen und zunehmend mehr Aufgaben selbstständig durchführen können.
- 2** Weisen Sie Ihre Lehrlinge darauf hin, dass es zur Identifizierung von vorhandenen **Ressourcen einer Patientin bzw. eines Patienten** ratsam ist, neben der fortwährenden Beobachtung auch das Gespräch mit An- und Zugehörigen zu suchen. An- und Zugehörige wissen oft am besten über die Ressourcen der oder des Pflegebedürftigen Bescheid bzw. welche Tätigkeiten die bzw. der auf Pflege Angewiesene noch durchführen kann. Lassen Sie Ihre Lehrlinge Gespräche mit Personen aus dem Umfeld der Patientinnen und Patienten führen und geben Sie Ihnen im Vorfeld einen Gesprächsleitfaden in die Hand.

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

in korrekter Weise die Rollenverteilung im Pflegeprozess sowie die Tätigkeit des Wahrnehmens und Beobachtens als zentrale Aufgabe der Pflegefachassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses beschreiben.

z. B. Pflegeassistentenberufe: Beobachtungen und Wahrnehmungen

- erfassen
- dokumentieren
- systematisch an DGKP weitergeben

z. B. DGKP:

- trägt die Letztverantwortung
- plant den Pflegeprozess
- ordnet an

erläutern, in welcher Art und Weise akut und chronisch kranke Menschen sowie deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in den Pflegeprozess einbezogen werden müssen.

z. B.

- in das Anamnesegespräch auch An- und Zugehörige einbinden
- einfache Pflegeaufgaben instruieren und durchführen lassen

grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen sowie des Gesundheitszustands beherrschen und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Pflegefachsprache erstellen.

Methoden: z. B.

- Kinästhetik,
- Bereichs-/Bezugspflege
- Bobath-Konzept

(Pflege-) Techniken: z. B.

- Dekubitusprophylaxe
- Injektionen
- Mund- und Zahnpflege
- Verbandtechniken

Assessment-Instrumente (Checklisten): z. B.

- Frowein-Skala (Einschätzung des Thromboserisiko)
- Norton-Skala (Einschätzung des Dekubitus)

Drei Bausteine der Pflegedokumentation:

- Pflegeplanung (DGKP, ggf. Mitwirkung PA, PFA)
- Pflegerisches Assessment (DGKP, PA, PFA)
- Pflegebericht (DGKP, PA, PFA)

Fachsprache: z. B.

- pflegerischer Jargon
- Pflegeklassifikation NANDA International (North American Nursing Diagnosis Association International)
- NIC-Klassifikation (Nursing Intervention Classification)
- NOC-Klassifikation (Nursing-Sensitive Outcomes Classification)

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

definierte pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.

z. B.

Selbsthilfe/Selbstversorgungsfähigkeit

- ADL-Score (Activities of Daily Living)
- IADL-Skala nach Lawton und Brody (Instrumental Activities of Daily Living)
- FIM (Funktionaler Selbstständigkeitsindex bzw. Functional Independence Measure)

Ernährung

- MNA (Mini Nutritional Assessment) - long form und short form
- SGA (Subjective Global Assessment)
- AKE-Screening für Mangelernährung (Arbeitsgemeinschaft Klinische Ernährung)
- AKE-Screening für die geriatrische Langzeitbetreuung

Motorik, Mobilität, Sturz

- TUG-Test (Timed "Up and Go"-Test)
- Tinetti-Test zur Prüfung von Balance und Gang
- DEMMI (De Morton Mobility Index)
- HABAM (Hierarchical Assessment of Balance and Mobility)
- SPPB (Short Physical Performance Battery)
- Stuhl-Aufsteh-Test

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.2.1, 6.2.2, 6.2.3, 6.2.4.



Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung bzw. innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
z. B. – KollegInnen am Gang grüßen – sich beim/bei der PatientIn mit Namen vorstellen – nicht hin- sondern zuhören – bei mangelnden Zeitressourcen adäquat reagieren („Ich habe dich gehört, ich habe aber gerade keine Zeit.“)		
Konfliktsituationen innerhalb des Teams identifizieren und geeignete Lösungsstrategien beschreiben. 		
z. B. – Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg – positive Streitkultur entwickeln		
	bei der Information und Instruktion pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen entsprechende Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte anwenden.	17+
die Privat- und Intimsphäre der pflegebedürftigen Menschen wahren.		
z. B. – Sichtschutz gewähren – mit dem Hab und Gut pflegebedürftiger Menschen angemessen umgehen		
in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.		
Kinder und Jugendliche z. B. – Gespräche nur unter Anwesenheit von Angehörigen führen – Ablenken durch Fragen nach Lieblingsspielzeug, Liebessessen usw.		
Menschen mit kognitiven Veränderungen: – Box mit Spielen und Bildern: Wohin greift die demente Person? Was gefällt ihr? – Was macht die Person gern? Was tut ihr gut?		
	einfache Deeskalationsstrategien anwenden.	17+
Beziehungen so zu gestalten, dass Wertschätzung und Bedürfnisorientierung als handlungsleitende Prinzipien spürbar werden.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.3.1, 6.3.2, 6.3.3, 6.3.4, 6.3.5, 6.3.6, 6.3.7.

Ausbildungstipp

Zu Beginn werden Lehrlinge naturgemäß kein vollwertiges Teammitglied sein: alle müssen einander erst kennenlernen, der Lehrling muss sich noch im Team etablieren. Deshalb kann es zielführend sein, **Konfliktsituationen im Team** losgelöst vom Berufsalltag im Rahmen von (Einzel-) Reflexion und (Einzel-) Supervision zu thematisieren, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
	im Rahmen der Mitwirkung bei der Pflege von Menschen mit unterschiedlichem Pflegebedarf in ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie auf allen Versorgungsstufen ihm übertragene Pflegemaßnahmen in stabilen Pflegesituationen fachgerecht durchführen.	17+
	auf Grundlage der Beobachtungen bei unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen deutlich erkennbare Veränderungen des physischen und psychischen Gesundheitszustands identifizieren, die weiterzuleiten sind.	17+
Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.		
z. B.		
– Maßnahmen im Rahmen der persönlichen Hygiene: Hände waschen, Hygienische Händedesinfektion, Haushaltshandschuhe, Einmalhandschuhe (steril/unsteril), Dienstkleidung, Schmuck etc.		
– Maßnahmen im Rahmen des Haushalts: Geschirr, Einrichtungsgegenstände, Lebensmittelhygiene, Abfallentsorgung etc.		
– Reinigung und Desinfektion von Pflegehilfsmitteln: Fieberthermometer, Instrumente wie Pinzetten/Scheren etc.		
	atemunterstützende und prophylaktische Pflegeinterventionen inklusive Positionierungen fachgerecht durchführen.	17+
	kontinenzfördernde bzw. kontinenserhaltende Maßnahmen durchführen.	17+
	die unterschiedlichen Hilfsmittel zur Inkontinenzversorgung bedarfsorientiert anwenden.	17+
	pflegerische Maßnahmen im Rahmen der perioperativen Pflege anwenden.	17+
	grundlegende Techniken und Hilfsmittel der Mobilisation und Positionierung unter Berücksichtigung der alters-, entwicklungs- und krankheitsbedingten Belastbarkeit einsetzen.	17+
	ergonomische Arbeitstechniken einsetzen.	17+
beispielhaft die Anwendung komplementärer Pflegemaßnahmen demonstrieren.		
z. B. Anwendung von		
– Ölen		
– Düften		
– beruhigender/belebender/fiebersenkender Waschung		
	die alters- und entwicklungsgerechte Instruktion eines akut/ chronisch kranken Menschen oder seiner An- und Zugehörigen in Grundtechniken der Pflege demonstrieren, Unterstützungs- und Entlastungsbedarf erkennen und sich vergewissern, ob Informationen verstanden wurden.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.4.1, 6.4.2, 6.4.3, 6.4.4, 6.4.5, 6.4.6, 6.4.7, 6.4.8, 6.4.9, 6.4.10, 6.4.11.

Ausbildungstipp

Bitte Sie die Hygienebeauftragte bzw. den Hygienebeauftragten Ihrer Einrichtung, im Rahmen einer **einführenden Hygieneschulung** Ihren Lehrlingen gleich zu Beginn der Lehrzeit die wichtigsten Hygieneprinzipien zu vermitteln.

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinisch Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
	auf Basis seines theoretischen Fachwissens, krankheitsbedingte offensichtliche Abweichungen identifizieren, die weiterzuleiten sind.	17+
	<i>Achtung: Das Schutzalter von 17 Jahren gilt nur im Falle einer körperlichen Begutachtung!</i>	
	die gemäß seinem Tätigkeitsbereich übertragenen/angeordneten medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Pflegetechniken durchführen.	17+
	pflegebedürftige Menschen sowie pflegende An- und Zugehörige in der Handhabung ausgewählter Medizinprodukte, die einfach handzuhaben sind, instruieren.	17+
	sein grundlegendes Wissen in der Pharmakologie und im Medikamentenmanagement nutzen, um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an der sicheren Anwendung von Arzneimitteln mitzuwirken.	17+
	<i>Achtung: Das Schutzalter von 17 Jahren gilt nur beim Verabreichen von Arzneimitteln; vorbereitende und bereitstellende Tätigkeiten sind davon ausgenommen!</i>	
	prä- und postoperative Beobachtungs- bzw. Überwachungskriterien und Assessmentinstrumente anwenden und medizinische Basisdaten fachgerecht erheben und überwachen.	17+
	nach Anordnung exemplarisch einfache physikalische Maßnahmen zur Schmerzlinderung durchführen.	17+
	standardisierte Point-of-Care-Tests fachgerecht durchführen.	17+
	entsprechende Rückmeldungen hinsichtlich durchgeführter Maßnahmen geben.	17+
	Kompressionsverbände fachgerecht anlegen.	17+
sicherstellen, sich über die jeweiligen SOP (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.		
<i>z. B. an verpflichtend vorgeschriebenen praktischen Notfallübungen teilnehmen (z. B. Herzalarm), die in einem Simulationszentrum durchgeführt werden müssen</i>		
	die Ausnahmesituation, in der sich pflegebedürftige Menschen befinden, nachvollziehen, eine fürsorgliche Haltung einnehmen und auf deren Gefühle positiv einwirken.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.5.1, 6.5.2, 6.5.3, 6.5.4, 6.5.5, 6.5.6, 6.5.7, 6.5.8, 6.5.9, 6.5.10, 6.5.11.

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.

z. B.

- zentrale Zielsetzung: Sicherstellung von medizinischer Versorgung eines jeden Menschen, der ggf. stationär aufgenommen und nach erfolgter Diagnose und Behandlung wieder entlassen wird
- Aufbauorganisation = Organigramm eines Krankenhauses

Felder potenzieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.

z. B. Order schreiben, damit Angehörige anderer Berufsgruppen (z. B. PhysiotherapeutInnen, ErnährungsberaterInnen) zum/zu der PatientIn kommen

beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung seiner eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team erläutern.

z. B. Versorgungsbrüche durch:

- fehlende/vergessene Kommunikation
- PatientIn, der/die in ein anderes Haus/in die Langzeitpflege verlegt wird, wird wichtiges Dokument (z. B. Befund) nicht mitgegeben

Weisen Sie Ihre Lehrlinge in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Lean-Managements hin!

die Bedeutung hygienischer Maßnahmen erklären.

z. B. für

- das Patientenwohl
- die eigene Sicherheit
- Prophylaxe
- Infektionsvermeidung

positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen seines Kompetenzbereichs einbringen.

z. B. Strukturen:

- zu wenig Personal
- Stellenumbesetzungen
- Krankenstände

z. B. Führungsverhalten:

- Vorbildwirkung
- dafür Sorge tragen, dass Abläufe eingehalten werden

die Gefahr, die von nosokomialen Infektionen ausgeht und Isolierungsmaßnahmen beschreiben.

z. B. Ansteckungsgefahr

Isolierungsmaßnahmen z. B.

- Schutzmantel
- Maske
- Handschuhe, Bild und Spiegel zur Kontrolle der korrekten Durchführung der Handhygiene

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Maßnahmen der angewandten Hygiene in das tägliche Handeln integrieren.

z. B.

- Hände waschen
- Händedesinfektion nach jeder Tätigkeit an PatientInnen
- Tragen von Handschuhen bei allen Tätigkeiten mit Körperflüssigkeiten

sich im multiprofessionellen Team gemäß seinem Berufsbild engagieren.

die Durchführungsverantwortung gemäß seinem Berufsbild übernehmen.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.6.1, 6.6.2, 6.6.3, 6.6.4, 6.6.5, 6.6.6, 6.6.7, 6.6.8, 6.6.9.

Ausbildungstipp

Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen das **Berufsbild**. Gehen Sie dabei auf die einzelnen **Berufsbildpositionen** ein und machen Sie die Auszubildenden darauf aufmerksam, dass im Berufsbild sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten als auch die jeweilige **Durchführungsverantwortung** definiert sind.

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.

z. B. bei Dienstübergabe Kontrolle der Funktionstüchtigkeit aller Geräte

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 6.7.1.



© shutterstock.com/Andrey_Popov

7. Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 112	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 114	Pflegeprozess		
→ Seite 116	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 118	Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik		
→ Seite 120	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik		
→ Seite 121	Kooperation, Koordination und Organisation		
→ Seite 123	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Scarc

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege in Hinblick auf die Beziehungsarbeit in das praktische Handeln integrieren. 		
z. B. – Konzept der Lebensqualität – Personenzentriertheit – Caring		
im Rahmen der Pflege von Menschen mit Behinderungen gesundheitsfördernde Akzente setzen. 		
z. B. – ergonomisches Arbeiten – auf psychische Hygiene achtgeben – Bewegungseinheiten – Mahlzeiten mit ausgewogener Kost – sich selbst abgrenzen lernen – mit Ekel (Speichelfluss, Körperkontakt) und Lärm umgehen lernen		
sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.		
z. B. – Behinderung bedingt Abhängigkeiten von anderen – Defizitbrille oder Ressourcenbrille?		
den Einfluss der eigenen Einstellungen zum Thema Behinderung erläutern und diese mit einer professionellen Haltung in Einklang bringen.		
Einfluss auf z. B. – Begleitung – Betreuung – Setzen von Pflegemaßnahmen Behinderung ≠ Erkrankung		
die professionelle Verantwortung zur Förderung der Selbstbestimmung reflektieren.		
z. B. – Personenzentrierung – Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderung berücksichtigen		
die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) erklären, kennt die verschiedenen medizinischen und sozialen Modelle von Behinderungen und versteht den unbedingten Wert und die Würde des menschlichen Lebens.		
z. B. in der Theorie: – Behindertenrechtskonvention – Menschenrechtskonvention z. B. in der Praxis (situativ): – Wie stehst du dazu? – Sollen behinderte Menschen heiraten dürfen? usw. usf.		
reflektieren, dass die Behinderung nur einen Teil des Menschseins der Betroffenen oder des Betroffenen ausmacht.		
z. B. Kognitive oder körperliche Beeinträchtigungen und psychische Erkrankungen sind Teil vom Menschen und seinem Umfeld und gehören zum Menschsein dazu.		
den Stellenwert von Gesundheit im Kontext von Behinderung erläutern.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.1.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.1.4, 7.1.5, 7.1.6, 7.1.7, 7.1.8.

Ausbildungstipps



- 1 In der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen kommt der **nonverbale Beziehungsarbeit** ein sehr hoher Stellenwert zu. Deshalb ist wesentlich, dass sie im Rahmen der betrieblichen Lehrlingsausbildung speziell in diesem Setting stets darauf achten, den Bezug auf ein zentrales Leitkonzept (z. B. den Personenzentrierten Ansatz) klar und deutlich herauszuarbeiten. So fällt es den Lehrlingen leichter, eine Haltung bzw. ein Mindset gemäß dem Leitkonzept zu erwerben.
- 2 **Be creative!** Ermuntern und ermutigen Sie Ihre Lehrlinge, **kreativ zu sein** und individuell auf die Kundinnen oder Kunden zugeschnittene Strategien im Rahmen des Beziehungsaufbaus, der Gesprächsführung, den Angeboten zur Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit als auch im Setzen von Maßnahmen, die der Gesundheitsprävention dienen, zu entwickeln!

AUS DER PRAXIS

„Gesundheitsförderung und Behinderung widersprechen einander nicht. Menschen ohne Behinderung können frei entscheiden, ob sie Laufen gehen wollen oder nicht – Menschen mit eingeschränkter Immobilität jedoch nicht. Deshalb muss man Möglichkeiten zur Bewegung schaffen und gesunde Ernährung anbieten, um die Gesundheitserhaltung und -förderung gewährleisten zu können.“
Dr. Sonja Savic, MSc, MSc, MBA, Leiterin Pflegemanagement, LebensGroß



© shutterstock.com/Olena Yakobchuk

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen, des Gesundheitszustands sowie des Denkvermögens und der Orientierung anwenden und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Fachsprache erstellen.

Methoden: z. B.

- Kinästhetik
- Bereichs-/Bezugspflege
- Bobath-Konzept

(Pflege-) Techniken: z. B.

- Dekubitusprophylaxe
- Injektionen
- Mund- und Zahnpflege
- Verbandtechniken

(Assessment-) Instrumente: z. B.

- Assessment der Funktionellen Verhaltensmuster nach Marjory Gordon
- Atemskala nach Bienstein

Drei Bausteine der Pflegedokumentation:

- Pflegeplanung (DGKP, ggf. Mitwirkung PA, PFA)
- Pflegerisches Assessment (DGKP, PA, PFA)
- Pflegebericht (DGKP, PA, PFA)

Fachsprache: z. B.

- pflegerischer Jargon
- Pflegeklassifikation NANDA International (North American Nursing Diagnosis Association International)
- NIC-Klassifikation (Nursing Intervention Classification)
- NOC-Klassifikation (Nursing-Sensitive Outcomes Classification)

Pflegephänomene: z. B.

- Sturz
- Dekubitus
- Intertrigo
- Delir
- Dysphagie
- Inkontinenz
- Inkontinenz-assoziierte Dermatitis (IAD)

Gesundheitszustand: z. B.

- Messung der Vitalparameter (Herzfrequenz, Blutdruck, Atemfrequenz, Körpertemperatur)
- Ausscheidung
- Schmerz

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.

Instrumente und Skalen: z. B.

Pflegebedürftigkeit

- RAI (Resident Assessment Instrument)
- PAS (Pflegeabhängigkeitsskala)
- ePA-AC (ergebnisorientierte Pflege-Assessment AcuteCare)

Selbsthilfe/Selbstversorgungsfähigkeit

- ADL-Score (Activities of Daily Living)
- IADL-Skala nach Lawton und Brody (Instrumental Activities of Daily Living)
- FIM (Funktionaler Selbstständigkeitsindex bzw. Functional Independence Measure)

Ernährung

- MNA (Mini Nutritional Assessment) - long form und short form
- SGA (Subjective Global Assessment)
- AKE-Screening für Mangelernährung (Arbeitsgemeinschaft Klinische Ernährung)
- AKE-Screening für die geriatrische Langzeitbetreuung

Motorik, Mobilität, Sturz

- TUG-Test (Timed "Up and Go"-Test)
- Tinetti-Test zur Prüfung von Balance und Gang
- DEMMI (De Morton Mobility Index)
- HABAM (Hierarchical Assessment of Balance and Mobility)
- SPPB (Short Physical Performance Battery)
- Stuhl-Aufsteh-Test

Lebensqualität

- FLQM (Fragebogen zur Einschätzung der Lebensqualität multimorbider älterer Menschen ohne kognitive Beeinträchtigung)

Kognitive Leistungen, Demenz

- MMST (Mini-Mental-Status-Test)
- DCM (Dementia Care Mapping)
- H.I.L.D.E.-Instrument (Heidelberger Instrument zur Erfassung der Lebensqualität demenzkranker Menschen)
- Assessments zur Erfassung von Verhaltensstörungen
- Assessments zur Erfassung von agitiertem Verhalten
- "Drei-Wörter-Uhrentest" zur schnellen Abklärung bei Demenzverdacht

Emotion, Depression

- GDS-15 (Geriatrische Depressionsskala mit 15 Fragen)
- DIA-S (Die Depression im Alter-Skala)

Dekubitusrisiko

- Norton-Skala
- Braden-Skala

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

pflegerrelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.

Schmerz

- NRS (Numerische Rating-Skala)
- VAS (Visuelle Analog-Skala)
- VRS (Verbale Rating-Skala)
- BESD (Beurteilung von Schmerzen bei Demenz)

Soziale Situation

- Sozialfragebogen nach Nikolaus

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.2.1, 7.2.2.

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Möglichkeiten zur Unterstützung der nonverbalen Kommunikation benennen.

Nonverbale Kommunikationsstrategien: z. B.

- Tonischer Dialog (Praschak)
- Somatischer Dialog / Vielfalt der Kommunikation (Fröhlich)

Kommunikationshilfsmittel: z. B.

- Körpersprache (Gestik und Gesichtsausdruck)
- Zeichensprache
- Gebrauch von bildlichem Material (Piktogramme)
- elektronische Hilfen (Tablets, Tiptoi)

herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.

Herausforderndes Verhalten = Schutzmechanismus: z. B.

- Selbst- und Fremdaggression
- Essensverweigerung
- Depressives Stimmungsbild
- Rückzug
- Schreien

Einflussfaktoren: z. B.

- Umzug
- Schmerzen
- Lärm
- Trauer
- MitbewohnerInnen (WG, Gruppen)

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Bedeutung verbaler und nonverbaler Sprache im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung reflektieren.

Recht auf Selbstbestimmung: z. B.

- Zielvereinbarungen: Was geht in mir vor? Welche Ziele will ich im Leben erreichen? Zielerreichung jährlich evaluieren
- Alltagsgestaltung: Wie will ich den Alltag gestalten? Was ist ein guter Tag für mich?
- Vorlieben: Will ich den Kaffee ohne oder mit Zucker? Will ich Schlager oder klassische Musik hören?

den Beziehungsaufbau und das pflegerische Handeln dem Entwicklungsalter der zu Pflegenden entsprechend gestalten.

z. B.

- Grundsatz: Menschen dort abholen, wo er steht: Orientierung am Entwicklungsstand, nicht am biologischen Alter
- Was braucht der Mensch? (Puppen, Stofftiere, Werkzeug etc.)
- erzieherisch-pädagogisch agieren

Angebote zur Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit der zu Pflegenden in das praktische Handeln integrieren.

ausgewählte Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation in das praktische Handeln integrieren.

17+

Achtung: manche Techniken können vor dem Alter von 17 Jahren zum Einsatz kommen, andere hingegen nicht!

Stimulierung der Sinne durch den Einsatz von: z. B.

- Musik (vor 17 möglich)
- Gerüchen (vor 17 möglich)
- Berührungen (erst ab 17 möglich)

Ziel = Kompetenzen, erhalten, nonverbale Kommunikation fördern

mit An- und Zugehörigen Informationsgespräche im Kontext von Behinderung führen.

17+

in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.

einfache Deeskalationsstrategien anwenden.

17+

den Einfluss wertschätzender, empathischer und kongruenter Kommunikation auf Wohlbefinden, Würdeempfindung und Selbstbestimmung reflektieren.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.3.1, 7.3.2, 7.3.3, 7.3.4, 7.3.5, 7.3.6, 7.3.7, 7.3.8, 7.3.9, 7.3.10.

Ausbildungstipp

Geben Sie Ihren Lehrlingen bei der **Anwendung von geeigneten Kommunikationsmitteln** für die Kommunikation mit behinderten Menschen die Möglichkeit, frei zu experimentieren und herauszufinden, welches Mittel für welche Kundin bzw. Kunden geeignet ist. Weisen Sie Ihre Lehrlinge darauf hin, dass **Kontinuität** in der verbalen und nonverbalen Kommunikation mit behinderten Menschen – speziell bei Kommunikationsschwierigkeiten und auch in der Anwendung von Hilfsmitteln – **einen Schlüsselfaktor** darstellt.

AUS DER PRAXIS

„Für die Vermittlung von ausgewählten Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation wäre es wichtig, dass der/die Auszubildende entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen seiner Ausbildung erworben oder einen Zertifikatskurs (Grundkurs) besucht hat.“

Dr. Sonja Savic, MSc, MSc, MBA, Leiterin Pflegemanagement, LebensGroß

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbild im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung erläutern.		
<p><i>Wo sind die Grenzen der Selbstbestimmung? z. B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbild: „Ich will heute keine Medikamente einnehmen.“ - Fremdbild: „Die Einnahme ist aber unbedingt notwendig.“ 		
das Erleben und die Bedeutung von Bewegung beschreiben und mit Behinderung einhergehende häufige Bewegungseinschränkungen benennen.		
<p><i>Häufige Bewegungseinschränkungen: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollstuhlimmobilität - Bettlägerigkeit - Schonhaltung (aufgrund von Schmerzen) - Bewegungseinschränkungen infolge von Medikamenteneinnahme 		
Anforderungen an pädagogische Beschäftigungsangebote im Kontext von Behinderungen beschreiben.		
<p><i>Pädagogische Beschäftigungsangebote: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport - Gedächtnistraining - Spiele - Einkaufen gehen - Umgang mit Geld <p><i>Anforderungen: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - gesundheitsfördernd - ressourcenfördernd - machen Freude 		
pflegerisches Handeln mit dem Lebensrhythmus und Alltag der Menschen mit Behinderungen abstimmen und unterstützende Pflegeinterventionen in Einklang mit dem Selbstbild der Menschen mit Behinderungen bringen.		
<p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abläufe adaptieren - Strukturen flexibel gestalten, wenn nötig (bspw. bei akutem Demenzschub) - Mittagsschlaf - Rückzug zu bestimmter Tageszeit 		
	präventive Positionierungen unter Anwendung standardisierter Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen und die Wirkung beobachten.	17+
		An- und Zugehörige als Ressource ins pflegerische Handeln mit einbeziehen.
		17+
im Rahmen der pädagogischen Arbeit bei geplanten komplexen Beschäftigungsangeboten mitwirken.		
in jeder Pflegesituation Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit setzen.		
<p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stolperfallen entfernen (Teppich, Badematte etc.) - Krücken in Griffweite für den/die KundIn halten - Dekubitusrisiko durch Bewegungsangebote minimieren 		
	einen Rahmen für das Ausleben von Bedürfnissen nach Intimität und Sexualität schaffen.	17+
	Pflegetechniken im Rahmen der Sexualhygiene durchführen bzw. Menschen mit Behinderungen zur selbstständigen Durchführung anleiten.	17+



Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
	Pflegetechniken zur Förderung der Bewegung anwenden.	17+
Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.		
das Herstellen von Sicherheit in allen Lebensaktivitäten als zentrale Aufgabe der Pflege in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erkennen und diesen Anspruch in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren.		
das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren. 		
z. B.		
– defizitorientierte Kommunikation vermeiden		
– Wir-Form vermeiden („Wollen wir in die Toilette gehen?“)		
das Erleben und die Bedeutung von Intimität und Sexualität im Kontext von Behinderung reflektieren.		
z. B.		
– Verhütung		
– Spannungsfeld mit Angehörigen		
– Onanieren		
– Behinderung und Sexualtrieb		
– Sexualbegleitung unter Beachtung landesspezifischer Gesetze		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.4.1, 7.4.2, 7.4.3, 7.4.4, 7.4.5, 7.4.6, 7.4.7, 7.4.8, 7.4.9, 7.4.10, 7.4.11, 7.4.12, 7.4.13, 7.4.14, 7.4.15.

Ausbildungstipp

Das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung sollte einerseits anhand von Fallbeispielen im Alltag, darüber hinaus aber unbedingt auch in der verpflichtend vorgeschriebenen Supervision thematisiert werden!

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
spezifische Herausforderungen, bezogen auf das Thema Alter, im Kontext von Behinderung erläutern.		
z. B. bei Veränderungen der Person: direkt mit Betroffenen sprechen		
die Bedeutung von Schluckstörungen im Kontext von Behinderung erläutern.		
z. B.		
– Behelfe geben		
– Essen klein schneiden		
	Hilfsmittel und Medizinprodukte bei Veränderungen und Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung anwenden bzw. die Menschen mit Behinderungen bei ihrer Anwendung unterstützen.	17+
	grundlegende Techniken und Hilfsmittel der Mobilisation und Positionierung unter Berücksichtigung der alters-, entwicklungs- und krankheitsbedingten Belastbarkeit einsetzen.	17+
	Menschen mit Schluckstörungen beim Essen und Trinken fachgerecht unterstützen.	17+
	Sondennahrung unter Berücksichtigung fachlicher Standards verabreichen.	17+
	Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma absaugen und erforderlichenfalls geeignete Sofortmaßnahmen setzen.	17+
	einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen einsetzen und deren Wirkung beschreiben.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.5.1, 7.5.2, 7.5.3, 7.5.4, 7.5.5, 7.5.6, 7.5.7, 7.5.8.



„Wir werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses Einführungsmodule anbieten, um die Lehrlinge dabei zu unterstützen, eine professionelle Haltung gegenüber Behinderten zu entwickeln. Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit, Coaching, Supervision oder ggf. auch die Beratung durch eine Arbeitspsychologin bzw. einen Arbeitspsychologen in Anspruch zu nehmen. Je nach ihren persönlichen Stärken und Schwächen können die Lehrlinge in unterschiedlichen Settings zum Einsatz kommen: in einer Produktionsstätte (z. B. Café, Schulbuffet) beispielsweise, oder in einem Wohnsetting.“

Dr. Sonja Savic, MSc, MSc, MBA, Leiterin Pflegemanagement, LebensGroß

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen skizzieren.

Zentrale Zielsetzungen: z. B.

- Wohnort bieten
- Alltag ermöglichen
- Recht auf ein normales Leben gewährleisten
- Bildung (Schulen)
- Beschäftigung (Tagesförderung, Werkstätten)

Aufbauorganisation: z. B. Organigramm

Methoden, Techniken und Instrumente unterschiedlicher Berufsgruppen im Rahmen der interdisziplinären und multiprofessionellen Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nennen und diese zu den berufseigenen in Beziehung setzen.

Berufsgruppen: z. B. Sozialbetreuungsberufe

- FachsozialbetreuerIn
- DiplomsozialbetreuerIn
- PädagogInnen

unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistent im Team erläutern.



z. B. Kooperation zwischen

- DGKP mit Weisungsbefugnis und PflegeassistentInnen
- PflegeassistentInnen und An- und Zugehörige

geeignete Rahmenbedingungen für das professionelle Handeln in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen skizzieren.

z. B.

- Vorgaben der Berufsbilder
- gesetzliche Vorschriften
- Arbeitnehmerschutz

pflegerelevante Herausforderungen an den Schnittstellen innerhalb des Bereichs der Behindertenhilfe benennen und beispielhaft Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Schnittstellenproblematik erläutern.

z. B.

- Gesundheitssystem (Krankenhaus, niedergelassene ÄrztInnen)
- Land, Gemeinde

Gefahrenpotenziale in der Pflege von Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz beschreiben.

Hygienemaßnahmen in das Alltagshandeln integrieren.

z. B.

- Hände waschen
- Händedesinfektion nach jeder Tätigkeit an PatientInnen
- Tragen von Handschuhen bei allen Tätigkeiten mit Körperflüssigkeiten

pflegerelevante Informationen für unterschiedliche EmpfängerInnen an den Schnittstellen aufbereiten.

z. B.

- Gemeinsames Dokumentationssystem

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen anwenden und diesbezüglich situationsspezifisch adäquate Maßnahmen setzen.

2

z. B.

- Anzeichen wahrnehmen
- Beobachtungen ansprechen
- Beobachtungen dokumentieren
- positive Worte wählen, aber unangebrachtes Verhalten klar ansprechen

gewaltfördernde und -hemmende Faktoren im Pflegealltag darlegen.

z. B.

- Überforderung (MitarbeiterInnen, KundInnen)
- Umzug
- Medikamente

Bereitschaft zeigen, die berufliche Rollenwahrnehmung an den Leitzielen der Behindertenhilfe auszurichten.

Leitziele: z. B.

- Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

die Verantwortung im Rahmen des Nahtstellenmanagements erläutern und das berufliche Handeln entsprechend ausrichten.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.6.1, 7.6.2, 7.6.3, 7.6.4, 7.6.5, 7.6.6, 7.6.7, 7.6.8, 7.6.9, 7.6.10, 7.6.11, 7.6.12.

Ausbildungstipps

- 1** Zu Beginn wird es für die Lehrlinge sehr schwierig sein, einen **Überblick über die große Heterogenität bzw. Multiprofessionalität der Berufsgruppen im Behindertenbereich** zu erhalten. Nennen Sie Ihrem Lehrling zunächst alle Berufsgruppen, die im Behindertenbereich arbeiten und lassen Sie ihm dann im Rahmen von Kurzinterviews selbstständig Informationen zu den folgenden Punkten gewinnen:
 - Berufsbilder
 - Rollendefinitionen
 - Befugnisse
 - Methoden, Techniken und Instrumente
 - Formen der Kooperation
- 2** Bitten Sie die **Gewaltschutzbeauftragte** bzw. den **Gewaltschutzbeauftragten** Ihrer Einrichtung, Ihre Lehrlinge in Fragen der Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen einzuweisen. Sie bzw. er ist für die Ausarbeitung und Standardisierung der betriebsinternen Abläufe verantwortlich und weiß deshalb am besten, welche Maßnahmen bei Übergriffen vorzugehen ist. Lassen Sie Ihre Lehrlinge in regelmäßigen Abständen anhand von fiktiven Fallbeispielen das Setzen von angemessenen Maßnahmen situationsspezifisch üben.

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Risiken und Gefahrenquellen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zu deren Minimierung nennen.

die Bedeutung des Risikomanagements, bezogen auf das Setting Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, erläutern.

z. B. Risiko für
– das Unternehmen
– den Standort

Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.

z. B.
– Brandschutz
– Arbeitnehmerschutz

auf Basis von Beobachtungen Vorschläge zur Adaptierung der Umgebung im Sinne der Sicherheit ins Team bringen.



die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen als Lebenswelt erläutern und unter diesem Aspekt die Wirkung des beruflichen Handelns reflektieren.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 7.7.1, 7.7.2, 7.7.3, 7.7.4, 7.7.5.

Ausbildungstipp



Erstellen Sie **Lehrlingsmappen** („Willkommensmappen“) für Ihre Lehrlinge, in denen **Sicherheitsmaßnahmen**, Aspekte des **Risikomanagements** und **Hygienerichtlinien** thematisiert werden. Überreichen Sie Ihren Lehrlingen die Mappen bereits am ersten Lehrtag. Geben Sie den Lehrlingen Zeit, sich die Inhalte selbstständig zu erarbeiten und gehen Sie ausführlich auf Fragen und Unklarheiten ein!



© shutterstock.com/Denis Kuvayev

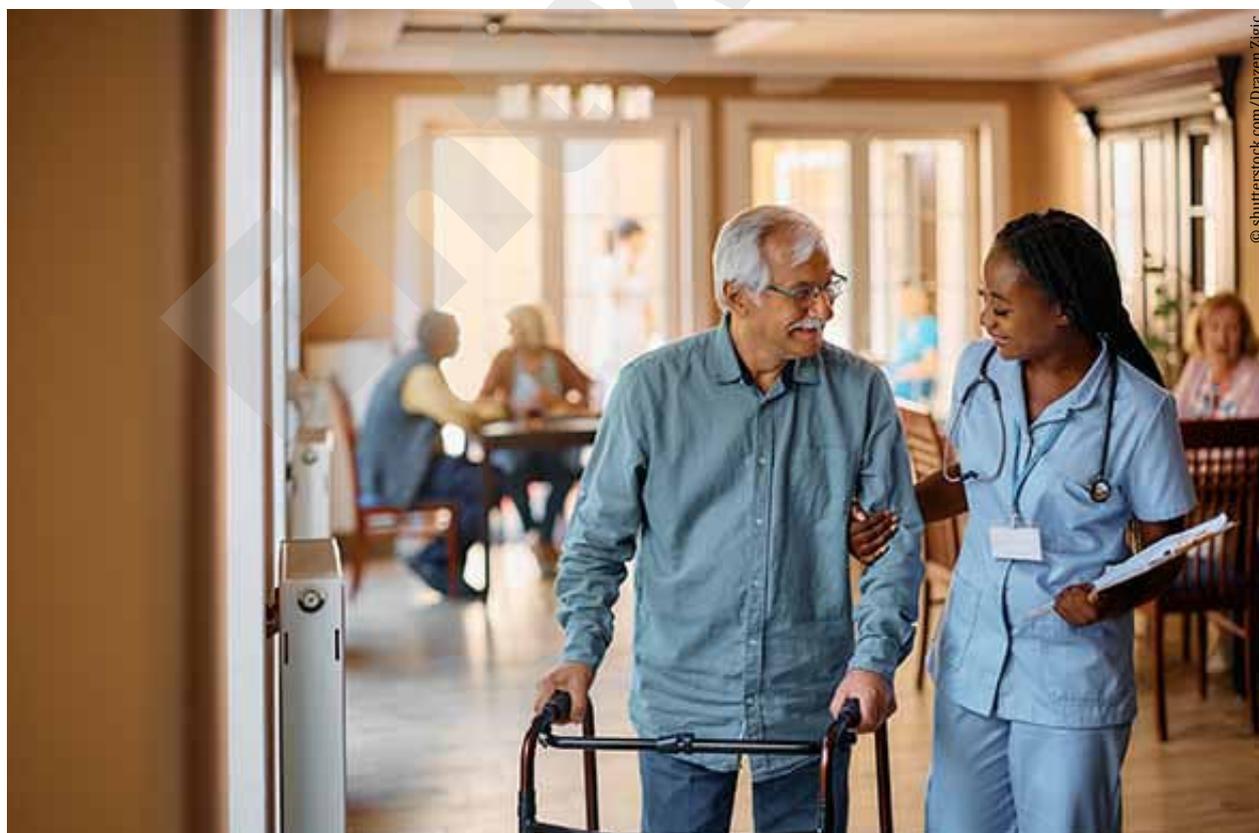
8. Menschen im Pflegewohnheim pflegen

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 125	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 127	Pflegeprozess		
→ Seite 129	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 130	Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik		
→ Seite 132	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik		
→ Seite 135	Kooperation, Koordination und Organisation		
→ Seite 137	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Drazen Zigic

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
den Zusammenhang zwischen Fürsorge und Autonomie erläutern.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sorge/Fürsorgepflicht sowie Würde/Recht auf Selbstbestimmung stehen teils im Widerspruch zueinander - Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung wiegt die Fürsorgepflicht stärker als die Autonomie des/der KundIn - Fürsorge, nicht Überfürsorge 		
beispielhaft die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Pflegeheim erklären und seinen rollenspezifischen Beitrag, um Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, erläutern.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeheim = Zuhause des/der KundIn ≠ Krankenhaus - Lebensweltorientierung auf Basis von Biografiearbeit (biografische Gewohnheiten, Lebenseinstellung, Lebensqualität) - nicht sorglos Wäsche in die Waschmaschine geben - Zimmer eigenständig gestalten lassen - eigene Einrichtungsgegenstände im Zimmer - kein Krankenhaushemd - eigene Bettwäsche - bei der Auswahl an Aktivitäten am bisherigen Leben des/der KundIn orientieren - milieugerechte und rollenentsprechende Kommunikation (Ansprache: Sie? Akademische Titel? etc.) - Identität berücksichtigen (Rollenbilder: Identität eines Geschäftsmannes etc.) - Sicherheit und Geborgenheit vermitteln 		
in ihrem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Menschen fördern.		
<p>Ressourcen fördern: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenaktivität vor Effizienz - so lange als möglich Fähigkeiten erhalten - kämmen lassen - beim Kochen mithelfen lassen - selbstständige Nahrungsaufnahme <p>Selbstbestimmung fördern: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote für die Alltagsbegleitung setzen und dabei die BewohnerInnen mitbestimmen lassen 		
Pflegehandlungen stets unter Berücksichtigung der Patientinnen- und Patientenrechte und Bewohnerinnen- und Bewohnerrechte durchführen.		
<p>Besprechen Sie mit Ihrem Lehrling, dass viele Regelungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind!</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimordnung - Patientencharta - Pflegeheimvertrag - Menschenrechtscharta - Heimgesetz - Heimaufenthaltsgesetz 		
sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilder = Menschen- und Weltbilder (z. B. humanistisches Weltbild) - Vorstellungen beinhalten auch: Haltungen, Grundeinstellungen (z. B. zu Inklusion, Diversität) - Wie geht es dir, wenn du mit Menschen mit Behinderung zu tun hast? - Behinderung ist nicht mit Erkrankung gleichzusetzen. Defizitorientiertes Denken und Handeln sollte unterbunden werden. - Förderung der Eigenverantwortung von behinderten Menschen - Abhängigkeit des/der BewohnerIn – Begegnung auf Augenhöhe 		

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
verstehen, dass die persönliche Haltung und Motivation der Pflegenden ein zentrales Gestaltungselement der professionellen Pflegepraxis darstellt. <i>z. B. Warum möchtest du einen Pflegeberuf ergreifen? Was sind deine Motive?</i>		
Bereitschaft zeigen, sich mit den asymmetrischen Machtverhältnissen im Beziehungsgefüge Bewohnerin oder Bewohner und Angehörigen des multiprofessionellen Teams auseinanderzusetzen. <i>Bereitschaft zeigen: z. B.</i> – Abhängigkeit darf niemals als Machtinstrument missbraucht werden („ich bin der Mächtigere“) – Sensibilität gegenüber struktureller Gewalt entwickeln (z. B. Bestrafung in Form von Essensentzug etc.) <i>Vielfältige, asymmetrische Machtverhältnisse: z. B.</i> – Lehrling – Führungskraft – KollegInnen untereinander – Pflegepersonal – BewohnerInnen		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.1.1, 8.1.2, 8.1.3, 8.1.4, 8.1.5, 8.1.6, 8.1.7.

Ausbildungstipp

Wie fühlt man sich, wenn man alt und gebrechlich ist? Geben Sie Ihren Lehrlingen die Möglichkeit, in einen **Alters-simulationsanzug** zu schlüpfen, um in die Erfahrungswelt alter Menschen einzutauchen. Das spielerische Lernen mit Simulationsanzügen stärkt die Empathiefähigkeit junger Menschen und schafft eine solide Grundlage für ein vertieftes Verständnis zwischen Jung und Alt. Zudem macht vielen jungen Menschen das spielerische Ausprobieren mit Simulationsanzügen Spaß!

AUS DER PRAXIS

„Reflektieren heißt: ich muss mich selbst damit auseinandersetzen. Wie geht es mir, wenn ich mit Menschen mit Behinderung umgehe? Wie stehe ich denn zu Menschen mit Behinderung? Welche Haltung habe ich gegenüber diesen Menschen? Hier spielen die Themenfelder Inklusion und Diversität eine große Rolle: diese Menschen sollen nicht isoliert leben, sondern als Teil unserer Gesellschaft wahrgenommen werden. Wie bunt kann unsere Gesellschaft sein?“

Jana Bockholdt, MAS, Geschäftsführerin, Barmherzige Schwestern Pflege GmbH

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben. 

Theoretischer Hintergrund: Sechs Grundprinzipien der Biografiearbeit

- Frei sein in Entscheidungen
- Angemessen an der Gesellschaft und am Zeitgeschehen teilhaben
- Bedeutungsvoll den Alltag und das Leben gestalten
- Identität und Selbstwertgefühl erhalten und entfalten
- Bedeutsame Beziehungen individuell gestalten und leben
- Vertraut häusliche und bewohnergerechte Umgebung vorfinden

Bedeutung: z. B.

- Selbstbestimmung fördern
- gezielt Beschäftigungsangebote setzen
- Gedächtnistraining
- positiver Beitrag zum Beziehungsaufbau (z. B. Pflegeperson – BewohnerIn, BewohnerInnen untereinander)

die sozialen Dimensionen der Lebensaktivitäten Essen und Trinken, Ausscheiden, Sich-Beschäftigen, Schlafen und Sicherheit kontextuell beschreiben.

z. B.

- Abhängigkeit von kulturellem Background
- Herkunftsland
- Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse

im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten u. a. erheben.

Kommunikationsregeln: z. B.

- an Sprache anpassen (Tempo, Aussprache, Modulation, Sprachwahl)
- Körpersprache (Mimik, Gestik etc.) an das Gegenüber anpassen
- Bedürfnisse des/der KundIn berücksichtigen: Was ist ihm/ihr wichtig?

im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen. 

Spannungsfeld: körperliche Nähe (z. B. Körperpflege) vs. Distanz (Wahrung der Intimsphäre)

z. B. darauf achten, ob KundIn körperliche Berührung unangenehm ist oder nicht

im Rahmen ihres Handlungsspielraums bei der Erhebung von Informationen zu den Themen Essen und Trinken, Ausscheidung, Sich-Beschäftigen, Schlafen, Rolle und Beziehung sowie chronischer Schmerz mitwirken und die Informationen strukturiert weiterleiten.

Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen, dass die Informationsweitergabe speziell bei wahrnehmbaren Veränderungen seit dem letzten Dienst von hoher Relevanz ist!

Strukturierte Informationsweitergabe: z. B. betriebliche Kommunikationsplattform verwenden

offensichtliche Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.

z. B. Kunde/Kundin

- plötzlich schwach
- zieht sich zurück
- isst (zu) wenig

Bereitschaft zeigen, sich auf Unvorhersehbarkeiten in der Pflegesituation einzustellen und sein Handeln flexibel daran anzupassen.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3, 8.2.4, 8.2.5, 8.2.6, 8.2.7.



1 Erläutern Sie Ihren Lehrlingen den theoretischen Hintergrund von **Biografiearbeit**. Ermuntern Sie Ihre Lehrlinge, im Rahmen von Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch älteren Menschen aus dem persönlichen Umfeld Biografiearbeit durchzuführen und geben Sie Ihren Lehrlingen Leitfragen für die Gespräche in die Hand, z. B.

- Woher kommt die Kundin bzw. der Kunde?
- Was hat sie/er beruflich gemacht?
- Hat sie/er Kinder?
- Wann ist die Kundin bzw. der Kunde geboren?

Darauf aufbauend: z.B.

- Welche Vorlieben hat die Kundin bzw. der Kunde?
- Welche Abneigungen hat sie bzw. er?

Weisen Sie die Auszubildenden auch darauf hin, dass Biografiearbeit niemals abgeschlossen ist, sondern jederzeit adaptiert werden kann!

2 Für junge Menschen ist es anfangs oft sehr schwierig, mit den Grenzen zwischen körperlicher Nähe und Distanz professionell umzugehen. Der Besuch eines Kinästhetik-Workshops kann hier Abhilfe schaffen und den Lehrlingen Angebote der Selbsterfahrung u. a. zu folgenden Fragestellungen zu bieten:

- Wie fühle ich mich, wenn jemand meinen persönlichen Radius durchbricht?
- Wo habe ich meine persönliche Tabuzone?
- Wo hat mein Gegenüber ihre/seine Tabuzone?
- Wo möchte ich keinesfalls berührt werden?

Versuchen Sie im Rahmen von Kooperationen mit anderen Ausbildungsbetrieben, auch aus unterschiedlichen Settings, Lehrlinge für Workshops zusammenzufassen und gemeinsam ein Fortbildungsprogramm für Ihre Lehrlinge zu entwickeln, das bspw. einen Kinästhetik-Workshop beinhaltet!



Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigten Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen. 

z. B.

- Validationstechniken
- keine offenen Fragestellungen
- nur Fragen mit Ja-Nein-Antworten
- kurze Sätze

zur Unterstützung der Kommunikation bzw. der Wahrnehmung Grundhaltung und Grundprinzipien der Validation in sein Pflegehandeln integrieren.

z. B.

- Sprache
- Mimik
- Gestik
- Berührungen

deeskalierende Interventionen setzen. 

Achtsamkeit und Empathie als Wesen der Pflege verstehen.

z. B. Beobachtungen des Verhaltens des/der KundIn = Schlüssel für das Setzen von Pflegemaßnahmen

verstehen, dass Faktoren wie beispielsweise Ekel, Scham, Betroffenheit, Aggression auf die Gestaltung der Pflegebeziehung Einfluss nehmen, und Bereitschaft zeigen, sich reflexiv damit auseinanderzusetzen.

Beziehung als wichtigstes Arbeitsinstrument in der Pflege anerkennen, um Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen bei der Bewältigung des Alltags und im Streben nach Wohlbefinden und Lebensqualität zu unterstützen.

die Andersartigkeit des pflegebedürftigen Menschen erläutern und erkennen, dass körperliche Nähe immer auch Distanz braucht.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.3.1, 8.3.2, 8.3.3, 8.3.4, 8.3.5, 8.3.6, 8.3.7.

Ausbildungstipp

Üben Sie mit Ihren Lehrlingen im Rahmen von strukturierten Reflexions- und Supervisionsangeboten in Form von Rollenspielen **Kommunikationssituationen mit behinderten oder alten Menschen**. Lassen Sie Ihre Lehrlinge unterschiedliche Rollen einnehmen: Wie fühlt man sich, wenn die Kommunikationsfähigkeiten eingeschränkt sind? Geben Sie Feedback und machen Sie Verbesserungsvorschläge.

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
beispielhaft die Bedeutung der Berücksichtigung individueller Gewohnheiten, Ressourcen und Rituale bei der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen beschreiben.		
z. B. – Schlafgewohnheiten: FrühaufsteherIn vs. LangschläferIn – religiöse Aktivitäten		
beispielhaft das Spektrum krankheits- und altersbedingter Veränderungen und den in diesem Zusammenhang stehenden Prophylaxen unter Berücksichtigung des Nichtschadenprinzips erläutern.		
z. B. – Schwierigkeiten mit Halten der Balance – Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Arteriosklerose etc.) – Morbus Parkinson		
negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschreiben und diesbezüglich alternative Maßnahmen nennen.		
Negative Auswirkungen: z. B. – Aggressivität – Unzufriedenheit – Lebensüberdruß – Weltschmerz Alternative Maßnahmen: – Stuhl mit Lehne – Plastikbesteck		
die Bedeutung einer lebensnahen Beschäftigung für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern und adäquate Beschäftigungsformen beschreiben.		
Lebensnähe: – Was hat der Mensch vor seiner Zeit im Pflegeheim gern getan? Dementsprechend sollten sinnstiftende Beschäftigungsformen gefunden und festgelegt werden.		
beispielhaft die Integration von Beschäftigungsangeboten in den Tagesablauf beschreiben.		
z. B. – Zwangsbeglückungen vermeiden! – individuelle Gewohnheiten berücksichtigen (bspw. LangschläferIn nicht um 7 Uhr morgens zu Aktivitäten zwingen)		
im Pflegehandeln individuelle Gewohnheiten und Rituale der pflegebedürftigen Menschen berücksichtigen.		
konzeptgeleitetes Handeln im Rahmen seiner Pflegetätigkeiten erkennen.		
	im Rahmen seines beruflichen Handlungsbereichs gegenüber Freiheitsbeschränkungen alternative Maßnahmen setzen.	17+
	präventive Lagerungen sowie standardisierte präventive Maßnahmen situationsgerecht anwenden und Beobachtungen, die weiterzuleiten sind, dokumentieren.	17+
	An- und Zugehörige situativ in zu übertragende Pflegetätigkeiten integrieren.	17+
	Grundprinzipien und Grundhaltungen in palliativen Pflege-situationen umsetzen.	17+
eigene Schmerzerfahrungen reflektieren und Einstellungen bzw. Zuschreibungen und Abwehrhaltungen bezüglich Schmerzes diskutieren.		

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

sich mit der eigenen Haltung zur Endlichkeit des Lebens auseinandersetzen.

z. B.

- Wann bin ich in meinem bisherigen Leben mit Tod konfrontiert worden?
- Würde ich mir ein Leben ohne Tod einfacher vorstellen? Wenn ja: warum?
- Habe ich Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod?

Bereitschaft zeigen, in ihrem professionellen Handlungsspielraum pflegebedürftige Menschen in deren Wunsch unterstützen, an einem ihnen vertrauten Ort zu sterben.

17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.3.1, 8.3.2, 8.3.3, 8.3.4, 8.3.5, 8.3.6, 8.3.7.

Ausbildungstipps

- 1 Motivieren Sie Ihre Lehrlinge, auf Grundlage von **Biografiearbeit** gezielt **Beschäftigungsangebote** zu setzen! Auch hier sind der Kreativität Ihrer Lehrlinge prinzipiell keine Grenzen gesetzt. Mögliche Angebote können z. B. folgende Aktivitäten umfassen:
 - Bewegungsangebote (z. B. Rollatortraining, Kraftübungen im Sitzen, Gleichgewichtsübungen)
 - Gedächtnistraining (z. B. Memory, Mitsprechgedichte)
 - aktives Musizieren (z. B. gemeinsames Singen, rhythmische Spiele mit Körper und/oder Schlaginstrumenten, Begleiten von Musik mit selbstgewähltem Instrumentarium, Musizieren zu zweit im Zimmer des/der KundIn)
 - Tanzen (z. B. leichte Choreografien; möglichst unterschiedliche Musikrichtungen, um den Geschmack vieler KundInnen abzudecken)
 - Kunstrunden (z. B. eigene Zimmerbeschilderung gestalten, Mandalas malen)
 - Handarbeit (z. B. Taschen bedrucken oder bemalen)
 - Filme gemeinsam ansehen (z. B. alte Filme)
 - handwerkliche Tätigkeiten (z. B. Modellflugzeuge bauen)
 - Gärtnern
 - Kochen und Backen (z. B. saisonal: Weihnachtskekse, Osterkuchen)
- 2 Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen, dass das eigene Schmerzempfinden und das Schmerzempfinden des/der BewohnerIn deutlich voneinander abweichen kann. Lassen Sie die Auszubildenden mit Schmerzskalen arbeiten, um das individuell unterschiedliche Schmerzempfinden festzustellen.

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflorgetechnik

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

Grundzüge häufiger Krankheitsbilder des ZNS (zentrales Nervensystem) wie demenzieller Erkrankungen, chronischer Schmerzen, multipler Sklerose und jener von Morbus Parkinson, Delir, Schlaganfall/Insult, Hirnblutung sowie solcher der Sinnesorgane inklusive zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und beobachtbare Symptome benennen.

Ursachen:

- Verletzung von Blutgefäßen
- bereits geschädigte Blutgefäße (etwa infolge von Arteriosklerose)
- gestörte Blutgerinnung

Symptomatik:

- Schwindel (v. a. bei Subduralblutung)
- Benommenheit
- Bewusstlosigkeit bis zum Koma
- Neurologische Ausfälle (Lähmungen) wie bei einem Schlaganfall
- plötzliche, sehr starke Kopfschmerzen
- Nackensteifigkeit (v. a. bei Subduralblutung)
- Übelkeit, Erbrechen
- Schwäche

Diagnostik:

- Neurologische Untersuchung
- Computertomografie des Kopfes (cCT)
- Magnetresonanztomografie (cMRT)
- CT-/MR-Angiografie

Therapie:

- konservativ
- chirurgisch

Störungen des Schlafwach-Rhythmus bei demenziellen Erkrankungen und Depression inklusive zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie erläutern und deren beobachtbaren Symptome benennen.

Störungen bei Depression

Ursache:

- erhöhtes Stresslevel

Symptomatik:

- durchwachte Nächte
- Einschlafstörungen
- zu frühes Aufwachen am Morgen

Diagnostik:

- Anamnesegespräch
- Schlafprotokoll führen

Therapie:

- medikamentös
- Verhaltensänderungen
- wohltemperierter Schlafraum
- Zu-Geh-Bett-Ritual
- Chronotherapie

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflorgetechnik

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

den Begriff Polypharmazie und deren Auswirkungen auf Betroffene skizzieren.

beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigungen beschreiben.

beispielhaft Ursachen und Gründe für die Anlage einer PEG-Sonde (perkutane endoskopische Gastrostomie-Sonde) erklären und pflegerrelevante Interventionen sowie Nahrungs- und Medikamentenverabreichung bei liegender PEG-Sonde beschreiben.



Ursachen: z. B.

- verengter Halsbereich bzw. Magen-Darm-Trakt (Stenosen)
- neurologische Erkrankungen mit Schluckstörungen (Dysphagien)
- Radiotherapie
- Chemotherapie
- Koma und ähnliche Bewusstseinsstörungen
- strikte, lange anhaltende Nahrungsverweigerung bei psychischen Krankheiten und kognitiven Beeinträchtigungen

Pflegeinterventionen: z. B.

- aufrecht sitzen bei Nahrungsaufnahme sowie eine Stunde danach
- Verband an der Eintrittsstelle der Sonde mehrmals wöchentlich wechseln
- Stoma regelmäßig desinfizieren und pflegen

beispielhaft Ursachen unterschiedlicher Stomata nennen und damit im Zusammenhang stehende wichtige Pflegeinterventionen sowie ihre Rolle dabei beschreiben.

Ursachen: z. B.

- Darmverschluss
- maligne Tumore in Magen-Darm-Trakt
- Verletzungen
- Strahlentherapie
- Inkontinenz

Pflegeinterventionen: z. B.

- Reinigung mit warmem Wasser und pH-neutrale Seife
- Haut in Umgebung enthaaren

chronische Schmerzen als häufiges Krankheitsbild im Pflegeheim und deren Auswirkungen auf Betroffene beschreiben.

Auswirkungen: z. B.

- Stress
- Anspannung
- Angst
- Reduktion von sozialen Kontakten
- Rückzug

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinischer Pflorgetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.		
<i>Anzeichen Fehl- und Mangelernährung: z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Muskelmasse - Müdigkeit - Schwäche - verlangsamte Wundheilung - verzögerte Reaktionsfähigkeit 		
<i>Anzeichen Flüssigkeitsdefizit: z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> - Muskelschwäche - trockene Haut - Sprachschwierigkeiten 		
	die/den DGKP (Diplomierte/n Gesundheits- und Krankenpfleger/in) bei der Versorgung unterschiedlicher Stomata fachgerecht unter der Berücksichtigung hygienischer Bedingungen unterstützen.	17+
	die Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren vorbereiten, diese vornehmen und eine entsprechende Dokumentation durchführen.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.5.1, 8.5.2, 8.5.3, 8.5.4, 8.5.5, 8.5.6., 8.5.7, 8.5.8, 8.5.9, 8.5.10.

Ausbildungstipp

Informationen zu pflegerischen Maßnahmen bei liegender PEG-Sonde lassen sich hervorragend über Kurzfilme (Videos) vermitteln, die auf Videoportalen (z. B. Youtube) kostenfrei angesehen werden können.

AUS DER PRAXIS

„Die zentrale Zielsetzung in Pflegeheimen ist es, Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, allein ihren Lebensalltag zu gestalten, bis zum Ende des Lebens zu begleiten.“

Jana Bockholdt, MAS, Geschäftsführerin, Barmherzige Schwestern Pflege GmbH

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Pflegeheims skizzieren.

die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.

z. B.

- Verwaltung
- Haustechnik
- Reinigungskraft
- Heimhilfe
- Küche
- Seelsorge
- Pflege
- Seniorenbetreuung

Aufgaben des Vertretungsnetzes sowie dessen Bedeutung für die Sicherstellung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben.

z. B. Vertretungsnetz: Rechte der BewohnInnen vertreten punkto

- Erwachsenenschutzgesetz
- Sachwalterschaftsrecht

Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ins interprofessionelle Team einbringen.

die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen eines Vorsorgedialogs beschreiben.

Weisen Sie Ihren Lehrling darauf hin, dass der Vorsorgedialog nicht in allen Einrichtungen verpflichtend durchgeführt werden muss und je nach Einrichtung unterschiedliche Aspekte beinhaltet.

beispielhaft Möglichkeiten der Betreuung und Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen in Österreich beschreiben.

z. B. abgestufte Palliativversorgung in Österreich (Hospize, Palliativstationen, Pflegeheime) beschreiben

Beispiele für physische und psychische Übergriffe im Pflegeheim nennen und Standards im Umgang damit beschreiben.

Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen, dass Übergriffe in beide Richtungen stattfinden können (Übergriff eines/einer Pflegebedürftigen vs. einer Pflegeperson)!

physische Übergriffe: z. B.

- schlagen
- randalieren
- Essensentzug
- sexueller Übergriff

psychischer Übergriff: z. B.

- verbal
- nonverbal
- Mischform

Standards: z. B.

- Grenzen setzen
- deutlich ansprechen
- Meldepflicht (an AusbilderIn, Vorgesetzte/n)
- allenfalls KollegInnen zur Unterstützung anfordern

deeskalierende Maßnahmen im Kontext einer konkreten Fallbeschreibung nennen.

z. B. Anlass zur Aggression herausnehmen

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
häufige Gefahrenpotenziale im Pflegeheim aufzählen und beispielhaft Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz nennen.		
<i>Häufige Gefahrenpotenziale: z. B.</i> <ul style="list-style-type: none">- Sturz- Verletzungsgefahr (Aggressiver/Aggressive BewohnerIn attackiert andere/n BewohnerIn)- Schmerz- Infektionen		
Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.		
<i>z. B. zu wenig Mittagessen geliefert worden</i>		
Gefahrenpotenziale im unmittelbaren Arbeitsumfeld erkennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.		
<i>z. B.</i> <ul style="list-style-type: none">- Fenster- wackelige Betten- Stromversorgung- Pflegehilfsmittel		
den eigenen Standpunkt zu alltäglicher Gewalt reflektieren.		
<i>Die Reflexion soll z. B. folgende Aspekte beinhalten:</i> <ul style="list-style-type: none">- Definition von Gewalt- Definition von struktureller Gewalt- Definition gewaltfreie Kommunikation- Wo und wann habe ich bereits Gewalt erlebt?		
gegenüber verbaler, physischer und psychischer Gewalt Sensibilität zeigen und eigene Belastungsgrenzen wahrnehmen.		
<i>z. B.</i> <ul style="list-style-type: none">- Wo ist die eigene Hemmschwelle?- Wo beginnt Gewalt?- Was nehme ich als Gewalt wahr – und was nicht?		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.6.1, 8.6.2, 8.6.3, 8.6.4, 8.6.5, 8.6.6., 8.6.7, 8.6.8, 8.6.9, 8.6.10, 8.6.11, 8.6.12, 8.6.13.



„Es ist sehr wichtig, dass der Lehrling erkennt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner zwar in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns stehen, wir das aber nicht als Machtinstrument nutzen, sondern uns auf Augenhöhe sehen. Wenn ich als Pflegeperson beispielsweise eine Bewohnerin oder einen Bewohner durch Essensreduktion bestrafe, dann liegt bereits strukturelle Gewalt vor.“

Jana Bockholdt, MAS, Geschäftsführerin, Barmherzige Schwestern Pflege GmbH

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

den eigenen Beitrag zum Risikomanagement benennen.

z. B.

- Risiken benennen können
- Risiken wahrnehmen können
- über die Vorgehensweise bei medizinischen Notfällen Bescheid wissen
- über das Medikamentenmanagement Bescheid wissen
- in Kenntnis über den Aufbewahrungsort der Utensilien und Geräte für das Durchführen von Erste Hilfe-Maßnahmen sein

Handlungsanweisungen reflektieren, Abweichungen begründen und dokumentieren.

z. B.

- BewohnerIn geht es nicht gut, erbricht – erhält deshalb entgegen den Handlungsanweisungen keine Nahrung
- Täglicher Spaziergang: BewohnerIn Kreislaufprobleme – täglicher Spaziergang entfällt entgegen den Handlungsanweisungen

Bereitschaft zeigen, im eigenen berufsrechtlichen Rahmen einen Beitrag zum Risikomanagement zu leisten.

z. B.

- Wo ist die eigene Hemmschwelle?
- Wo beginnt Gewalt?
- Was nehme ich als Gewalt wahr – und was nicht?

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 8.7.1, 8.7.2, 8.7.3.



© shutterstock.com/Dmytro Zinkevych

Best Practice

E-Learning

Binden Sie digitale Medien in die betriebliche Ausbildung Ihrer Lehrlinge ein!



WELCHE VORTEILE BRINGT LERNEN MIT DIGITALEN MEDIEN (E-LEARNING)?

- Lehrlinge können zeitlich und räumlich unabhängig auf Lerninhalte zugreifen.
- E-Learning ermöglicht interaktive Lernerlebnisse.
- Junge Menschen sind durch Lernen mit digitalen Medien oft motivierter.
- Der Einsatz von virtuellen Bildungsangeboten bietet Abwechslungsreichtum.
- Komplexe Inhalte werden durch anschauliche Illustrationen leichter verständlich.
- E-Learning ermöglicht es, durch Angebote wie Übungen und Tests das Gelernte zu wiederholen und Feedback zu erhalten.
- Lehrlinge können das Lerntempo selbst (mit-) bestimmen und bei Verständnisschwierigkeiten mehrmals nachlesen, -sehen bzw. -hören.

Nebenbei werden durch den Einsatz digitaler Medien auch digitale Kompetenzen trainiert. Bedenken Sie aber, dass E-Learning keinen Ersatz für traditionelle Vermittlungsmethoden des Ausbildungsprozesses (z. B. Vormachen – Nachmachen), sondern eine **sinnvolle Ergänzung** darstellen! Nicht jede Kompetenz kann auf digitalem Weg erworben werden!

WIE KÖNNEN SIE E-LEARNING FÜR DIE LEHRLINGSAUBILDUNG NUTZEN?

- Wählen Sie gemeinsam mit den Lehrlingen ein zum Ausbildungsstand passendes E-Learning-Angebot aus.
- Einige digitale Lernangebote sind sehr umfangreich. Legen Sie in diesem Fall schon im Vorfeld einen Zeitplan fest, welche Aufgaben in welchem Zeitraum bearbeitet werden müssen und nehmen Sie ggf. gemeinsam mit Ihren Lehrlingen Adaptionen des Zeitplans vor.
- Wenn Sie mehrere Lehrlinge haben, können Sie Ihre Lehrlinge unterschiedliche Aufgaben bearbeiten und anschließend präsentieren lassen.
- Vergessen Sie nicht, die Inhalte mit den Lehrlingen nach der Erarbeitung zu besprechen und bei konkreten Fallbeispielen aus der Praxis inhaltliche Zusammenhänge herzustellen!

WELCHE ANGEBOTE FÜR DIGITALES LERNEN GIBT ES ZUM BEISPIEL?

ANGEBOTE: z. B.

■ Massive Open Online Courses (MOOCs)

MOOCs sind frei zugängliche, kostenlose Online-Kurse, die ohne Zugangsbeschränkungen nach einer Registrierung bearbeitet werden können.

■ Mobile Apps

Apps sind Anwendungen für mobile Endgeräte (Smartphones und iPhones).

■ Podcasts

Podcasts sind Audioformate, die sofort abgespielt oder heruntergeladen und zu einem späteren Zeitpunkt angehört werden können.



WELCHE ANGEBOTE AN KOSTENLOSEN MASSIVE OPEN ONLINE COURSES (MOOCs) GIBT ES BEISPIELSWEISE?

- **Vielfalt pflegen:** Vielfalt pflegen stellt den Erwerb von transkultureller Kompetenz in der Pflege ins Zentrum. Der MOOC besteht aus vierzehn Modulen zu unterschiedlichen Aspekten (z. B. Biografiearbeit und Haltung), die Auszubildende für die Bedürfnisse und kulturellen Unterschiede von Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund sensibilisieren sollen. Jedes Thema besteht aus einem kurzen Animationsfilm zum Einstieg, einem Theorieteil, einem Praxisteil und einem Test.
www.vielfalt-pflegen.info
- **iMOOX:** iMOOX stellt Selbstlernkurse zu unterschiedlichen Themenfeldern (z. B. Demenz und Ernährung, Ernährungsgeragogik, Mangelernährung bei älteren Menschen) bereit, die in fünf bis sechs „Lektionen“ gegliedert sind.
<https://imoox.at/courses>
- **OpenVHB:** Die OpenVHB (Virtuelle Hochschule Bayern) bietet ein inhaltliches breites Spektrum an Kursen (z. B. Stressmanagement, Ethisches Argumentieren, Krebsmedizin) in einem Zeitumfang zwischen acht und fünfzehn Stunden an.
<https://open.vhb.org/>
- **vielgesundheits.at:** Im digitalen Gesundheitscampus vielgesundheits.at finden sich Kurse mit Inhalten, die in anderen MOOCs nicht abgedeckt werden (z. B. Gesundheitsversorgung von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung; Der diabetische Fuß).
www.vielgesundheits.at
- **OPEN HPI:** Das Hasso-Plattner-Institut bietet MOOCs mit Lehrvideos, Selbsttests, Hausaufgaben und Prüfungen zu den Grundlagen von Digital Health an (z. B. Digital Health für Einsteiger; Connected Healthcare: Gesundheitsdaten im Alltag erfassen und analysieren).
<https://open.vhb.org/>
- **Digital Medical Academy:** Auf der Digital Medical Academy E-Learning-Plattform werden Webinare und Skripten zu einer breiten Palette an pflegerischen Themen zum Download bereitgestellt (z. B.: Lungenemphysem; Grundlagen der Hygiene; Reanimation Basic Life Support; Dekubitusprophylaxe).

WELCHE ANGEBOTE AN PFLEGE-APPS GIBT ES?

Der Pflegealltag ist fortwährend von unvorhersehbaren und neuartigen Situationen geprägt, in denen so manche Hilfe angebracht wäre. Hier können fachspezifische Apps Abhilfe schaffen. Pflege-Apps sind größtenteils kostenlos und für alle zugänglich. Je nach Anliegen gibt es unterschiedliche Angebote zur Unterstützung.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten auch für die Ausbildung Ihrer Lehrlinge und lassen Sie sie nach dem aktuellen Angebot an Apps recherchieren.

- **Elsevier Pflege-App:** Die Elsevier Pflege-App eignet sich zum Nachschlagen von Krankheitsbildern, zum Recherchieren von Fachbegriffen und insb. auch zur Überprüfung nötiger Schritte bei der Pflegeplanung.
Kosten: kostenfrei.
Betriebssystem: iOS, Android.
- **Super Nurse:** Die App Super Nurse ermöglicht das Nachschlagen von Fachbegriffen und bietet Quizzes zum Lernen und Auffrischen von einer großen Vielzahl an pflegerelevanten Themengebieten (von Datenschutz, Arbeitsschutz, Erste Hilfe über spezifische Pflegefachthemen).
Kosten: Basisversion (drei Fachbereiche) kostenfrei, ansonsten kostenpflichtige Freischaltung zur Nutzung aller Funktionen (9 Euro pro Monat pro Nutzerin oder Nutzer).
Betriebssystem: iOS, Android.

- **Wheelmap:** Wheelmap ist eine interaktive Karte für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie deren Begleiterinnen und Begleiter. Die App zeigt Orte nach ihrer Zugänglichkeit an: Befinden sich in dem Gebäude unüberwindbare Hindernisse? Ist am Bahnhof ein Aufzug vorhanden? Sind die öffentlichen Toiletten mit einem WC für gehbehinderte Menschen ausgestattet?

Kosten: kostenfrei.

Betriebssystem: iOS, Android.



- **I care Wissen To Go:** Die Lern-App des Thieme Verlags umfasst Lernvideos, Fallbeispiele mit Aufgabenstellungen und ein Lexikon zum Nachschlagen von Fachbegriffen und Schlagwörtern.

Kosten: kostenfrei.

Betriebssystem: iOS, Android.

- **Arznei aktuell:** Arznei aktuell stellt grundlegende Informationen zu Arzneimitteln (Darreichungsform, Dosierung, Nebenwirkungen, Kontraindikationen) per Barcodescanner bereit.

Kosten: kostenfrei mit Werbung.

Betriebssystem: iOS, Android.

- **Look to Speak:** Die Look to Speak-App ist eine Anwendung, die es Ihren Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, Textbausteine mittels Augenbewegungen auszuwählen und laut abspielen zu lassen.

Kosten: kostenfrei mit Werbung.

Betriebssystem: Android.



„Mobile Lernformen werden von jungen Menschen sehr gut angenommen und sind ideal für kleine Informationseinheiten zwischendurch. Am Handy kann schnell ein Fachbegriff nachgeschlagen oder ein Kurzfilm, etwa zum aseptischen Verbandswechsel, angeschaut werden. Die Informationen stehen beim mobilen Lernen genau dann zur Verfügung, wenn man sie braucht.“

Christine Lindenthal, MA, MBA, PBZ Wiener Neustadt, NÖ Landesgesundheitsagentur

9. Menschen zu Hause pflegen (Hauskrankenpflege)

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 143	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 145	Pflegeprozess		
→ Seite 147	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 148	Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik		
→ Seite 150	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik		
→ Seite 152	Kooperation, Koordination und Organisation		
→ Seite 154	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Robert Kneschke

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

mögliche Spannungsfelder zwischen berufsethischen bzw. fachlichen Standards und persönlichen Standards der pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen sowie mögliche diesbezügliche Lösungsstrategien beschreiben.

z. B.

- Standards (Regelungen) der jeweiligen Einrichtung/Organisation <-> persönliche Gewohnheiten der PatientInnen bzw. KundInnen
- stark individualisierte Ordnung, die ein/eine KundIn hat <-> Ordnungsmaßstäbe der jeweiligen Einrichtung/Organisation
- Was ist ethisch noch vertretbar? Und was kann nicht mehr toleriert werden, da bspw. die persönlichen Gewohnheiten des/der KundIn gesundheitliche Risiken (z. B. Dekubitus-Risiko) mit sich bringen?

den soziokulturell bedingten Einfluss auf Lebensperspektiven, Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, Gesundheit, Krankheit und Sterben erläutern und in diesem Zusammenhang erklären, was Lebensweltorientierung bedeutet.

Beispiele für verhaltens- und verhältnisbezogene gesundheitsfördernde Aktivitäten bei der Pflege zu Hause nennen.

verhaltens- und verhältnisbezogene gesundheitsfördernde Aktivitäten: z. B. gesunde Ernährung für eine/einen über 80jährige/n, der/die immer ungesund lebte: keinen Diätplan, dafür Insulin erhöhen, Ernährung mit Vitaminen anreichern etc.

die Bedeutung des Zu-Hause-Seins der/des zu Pflegenden für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern.

das eigene Zuhause ≠ Krankenhaus

z. B.

- Umfeld seniorengerecht adaptieren (Sturzgefahr minimieren etc.)
- Pflegematerialien (Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial etc.) nicht für jeden sichtbar (z. B. im Kasten) ablegen
- Grundsatz: so viel als nötig, so wenig als möglich!

gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Pflege zu Hause integrieren.

Auf Basis der Grundprinzipien der Gesundheitsförderung in Anlehnung an die Ottawa-Charta (WHO 1986)!

Mögliche Handlungsfelder sind: z. B.

- auf gesunde, ausgewogene Ernährung achten
- körperliche Aktivität/Bewegungskompetenz fördern
- mentale Ressourcen fördern
- für psychische Gesundheit sorgen
- Gewaltprävention
- Mundhygiene
- Mobilisierung nach kinästhetischen Prinzipien, um einen gesunden, kräftesparenden und flexiblen Einsatz von Bewegung der Pflegebedürftigen zu sorgen

Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend begegnen und deren Grundrechte respektieren.

Grundrechte: z. B. Europäische Charta für Rechte und Pflichten älterer und pflegebedürftiger Menschen

die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Setting Hauskrankenpflege erläutern.

eigene Vorstellungen in Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten reflektieren.

In der Berufspraxis kommt es vor, dass die eigenen Vorstellungen (fachlichen und persönlichen Standards) mit den Gewohnheiten des/der KundIn im Widerstreit stehen.

z. B. Die Gewohnheiten des/der KundIn in Hinblick auf Hygiene und Sauberkeit (bspw. Dusch- bzw. Badefrequenz) sollten erhoben und nach Abwägung mit fachlichen und ethischen Standards festgelegt werden.

Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

mit persönlichen Einrichtungsgegenständen und Erinnerungsstücken der zu pflegenden Person achtsam umgehen. 

z. B.

- dem/der KlientIn erklären, aus welchen Gründen Einrichtungsgegenstände oder Erinnerungsstücke allenfalls entfernt bzw. weggeräumt werden müssen (bspw. wegen mangelnder Hygiene)
- Es gilt der Grundsatz, dass nur so wenig als möglich entfernt werden muss. Das heißt: eine Katze im Bett kann bspw. dann akzeptiert werden, wenn sie kein hinderliches Objekt darstellt.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.1.1, 9.1.2, 9.1.3., 9.1.4, 9.1.5, 9.1.6, 9.1.7, 9.1.8, 9.1.9.

Ausbildungstipp

Machen Sie Ihren Lehrlingen die **immense Bedeutung** von **persönlichen Erinnerungsstücken** für ältere und pflegebedürftige Menschen bewusst! Motivieren Sie die Auszubildenden, gemeinsam mit ihren KlientInnen (speziell mit Demenzkranken) Fotoalben durchzublättern. Dies stärkt das Erinnerungsvermögen Pflegebedürftiger und führt zu einem Zugewinn an Sicherheit.



Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

DGKP durch die Bereitstellung von Informationen über die zu pflegende Person unterstützen.

Weisen Sie Ihre Lehrlinge mit Nachdruck darauf hin, dass der Informationsaustausch als auch die Informationsweitergabe das Fundament für eine hochwertige Pflege darstellen.

z. B. Beobachtungen und Wahrnehmungen in Hinblick auf die KundIn oder das Umfeld des/der Pflegebedürftigen an den/die DGKP weitergeben, der/die auf Grundlage der Informationen die weiteren Maßnahmen festlegt.

bei der Erhebung pflegerelevanter Daten im Rahmen standardisierter Assessmentinstrumente mitwirken.

z. B.

Pflegebedürftigkeit

- RAI (Resident Assessment Instrument)
- PAS (Pflegeabhängigkeitsskala)
- ePA-AC (ergebnisorientierte Pflege-Assessment AcuteCare)

Selbsthilfe/Selbstversorgungsfähigkeit

- ADL-Score (Activities of Daily Living)
- IADL-Skala nach Lawton und Brody (Instrumental Activities of Daily Living)
- FIM (Funktionaler Selbstständigkeitsindex bzw. Functional Independence Measure)

Ernährung

- MNA (Mini Nutritional Assessment) - long form und short form
- SGA (Subjective Global Assessment)
- AKE-Screening für Mangelernährung (Arbeitsgemeinschaft Klinische Ernährung)
- AKE-Screening für die geriatrische Langzeitbetreuung

Motorik, Mobilität, Sturz

- TUG-Test (Timed "Up and Go"-Test)
- Tinetti-Test zur Prüfung von Balance und Gang
- DEMMI (De Morton Mobility Index)
- HABAM (Hierarchical Assessment of Balance and Mobility)
- SPPB (Short Physical Performance Battery)
- Stuhl-Aufsteh-Test

Lebensqualität

- FLQM (Fragebogen zur Einschätzung der Lebensqualität multimorbider älterer Menschen ohne kognitive Beeinträchtigung)

Kognitive Leistungen, Demenz

- MMST (Mini-Mental-Status-Test)
- DCM (Dementia Care Mapping)
- H.I.L.DE.-Instrument (Heidelberger Instrument zur Erfassung der Lebensqualität demenzkranker Menschen)
- Assessments zur Erfassung von Verhaltensstörungen
- Assessments zur Erfassung von agitiertem Verhalten
- "Drei-Wörter-Uhrentest" zur schnellen Abklärung bei Demenzverdacht

Emotion, Depression

- GDS-15 (Geriatrische Depressionsskala mit 15 Fragen)
- DIA-S (Die Depression im Alter-Skala)

Pflegeprozess

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

bei der Erhebung pflegerelevanter Daten im Rahmen standardisierter Assessmentinstrumente mitwirken.

Dekubitusrisiko

- Norton-Skala
- Braden-Skala

Schmerz

- NRS (Numerische Rating-Skala)
- VAS (Visuelle Analog-Skala)
- VRS (Verbale Rating-Skala)
- BESD (Beurteilung von Schmerzen bei Demenz)

Soziale Situation

- Sozialfragebogen nach Nikolaus

die Pflegedokumentation als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen den Professionen in der Hauskrankenpflege anerkennen.

Machen Sie Ihre Lehrlinge darauf aufmerksam, dass die Pflegedokumentation, die im Rahmen der mobilen Pflege von Angehörigen, dem Pflegepersonal und ÄrztInnen verwendet wird, direkt beim/bei der KundIn zuhause aufliegt.

Wichtiges Kommunikationsmittel: z. B.

- § 15-Tätigkeiten machen eine schriftliche Anordnung nötig
- Planung muss allenfalls adaptiert werden, wenn Zielerreichung nicht erfolgt.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.2.1, 9.2.2, 9.2.3.



AUS DER
PRAXIS

„Pflegedokumentation hat mehrere Funktionen, gerade in der mobilen Pflege hat sie nicht nur für die Informationsweitergabe große Bedeutung, sondern dient auch als Beleg für die erbrachte Leistung!“

Monika Gugerell, MSc, Pflegeexpertin, Hilfswerk Österreich,
Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

zentrale Grundsätze einer kultursensiblen Beziehungsgestaltung und Kommunikation anwenden. 

z. B. Berücksichtigung

- des Kulturraums, in dem der/die KundIn sozialisiert wurde
- des Milieus (ländlich vs. städtisch)
- der religiösen Zugehörigkeit
- des Bildungsstatus
- des sozialen Status
- der Herkunftsfamilie

Informationen zielgruppenspezifisch und inhaltlich korrekt wiedergeben sowie deren Inhalt nachvollziehbar dokumentieren.

Weisen Sie Ihre Lehrlinge auf die Verschwiegenheitspflicht und Datenschutzvorgaben hin („Nicht jede Information darf an jeden weitergegeben werden!“).

Informationswiedergabe: z. B.

- Um welche Information handelt es sich? (Pflegebedarf vs. Versorgungsbedarf)
- An wen muss die Information weitergegeben werden?
- Was macht eine sofortige Intervention erforderlich? (Informationen nach Priorität weitergeben)

Zielgruppenspezifität: z. B.

- PhysiotherapeutInnen
- SozialarbeiterInnen
- ÄrztInnen
- HeimhelferInnen

Unterstützungs- und Entlastungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und unterstützende Erstmaßnahmen setzen.

eigene Einstellungen zu unterschiedlichen soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebensweisen reflektieren.

z. B. hinsichtlich

- Milieus
- Berufsgruppen

Bereitschaft zeigen, mit „fremden Lebenswelten und Lebensweisen“ verstehend umzugehen.

z. B. Rolle der Angehörigen kritisch hinterfragen: Aus welchen Motiven übernehmen die Angehörigen die Pflege zuhause? Ist es den Angehörigen ein persönliches Anliegen ("will nun etwas zurückgeben") oder wird es als eine Verpflichtung wahrgenommen?

die Bedeutung der Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen pflegender An- und Zugehöriger erläutern.

Bereitschaft zeigen, kultursensibel auf Menschen einzugehen.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.3.1, 9.3.2, 9.3.3, 9.3.4, 9.3.5, 9.3.6, 9.3.7.

Ausbildungstipps

- 1 Um Ihre Lehrlinge für einen kultursensiblen Umgang mit Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren, empfiehlt sich die Absolvierung des MOOCs **Vielfalt pflegen**. Die Online-Plattform besteht aus vierzehn Modulen zu unterschiedlichen thematischen Aspekten (z. B. Biografiearbeit und Haltung). Jedes Thema wird durch einen kurzen Animationsfilm eingeleitet, dem ein Theorieteil, Praxisteil und abschließenden Test folgen. www.vielfalt-pflegen.info
- 2 Sprechen Sie Ihre Lehrlinge im Rahmen einer Fallbesprechung gezielt auf allfällige Probleme an, die beispielsweise in der **Konfrontation mit unterschiedlich soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebensstilen** auftauchen können. Greifen Sie mögliche Problemfelder auch im Rahmen der strukturierten Reflexion und Supervision auf.

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>die Rolle und Bedeutung der An- und Zugehörigen bei der Pflege zu Hause beschreiben und von der eigenen beruflichen Rolle unterscheiden. </p> <p><i>An- und Zugehörige: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - informelle Pflege - nicht berufsmäßig, anderer Auftrag <p><i>Professionell Pflegende: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - professioneller Auftrag - Pflegeprozess als Grundlage: Es wird keine Tätigkeit durchgeführt, die nicht begründet werden kann. - Bezug auf ein pflegerisches Leitkonzept 		
<p>wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.</p>		
<p>Kriterien nennen, die auf einen palliativen Versorgungsbedarf hinweisen.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkrankung und deren Verlauf – medizinische Diagnose - Schmerzen - Angst, Schwäche - Veränderung der Bewusstseinslage, Verwirrtheit, Unruhe, starke Desorientierung - Dyspnoe, Trachealsekret - Obstipation, Kontinenzprobleme - starker Appetitmangel, Probleme mit Schluckfähigkeit, Übelkeit, Erbrechen - Hautzustand (Schwitzen, Juckreiz, Trockenheit, Dekubitus, Wunden, schlechte Wundheilung etc.) - Veränderungen der Kommunikationsfähigkeit - hoher und/oder komplexer Hilfebedarf bei den Aktivitäten des täglichen Lebens 		
<p>häufige Pflegephänomene im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapie in Grundzügen erläutern und Notfälle, die damit im Zusammenhang stehen, beschreiben.</p> <p><i>Häufige Pflegephänomene: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Angst - Einsamkeit - Entfremdung - Wahn 		
	Pflegeinterventionen in einer palliativen Pflegesituation auf palliative Zielsetzungen ausrichten.	17+
	Hilfsmittel und Medizinprodukte bei der Pflege zu Hause unter Berücksichtigung der Ressourcen der pflegebedürftigen Person sicher einsetzen.	17+
	Ressourcen An- und Zugehöriger erkennen und sie entsprechend in die Pflege einbeziehen.	17+
	die pflegebedürftige Person, deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in der Handhabung von Hilfsmitteln und Medizinprodukten, die einfach handzuhaben sind, sowie im ergonomischen Arbeiten instruieren.	17+
	Entlastungs- und Unterstützungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und dementsprechend Maßnahmen in die Wege leiten.	17+

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

unterschiedliche Strategien anwenden, Menschen mit reduziertem Durstbedürfnis zur Flüssigkeitsaufnahme zu motivieren.

Strategien: z. B.

- *Biografiearbeit: Wie viel hat der/die KundIn früher getrunken? Was könnte er/sie trinken, das gesundheitlich nicht abträglich ist? Wie könnte der/die KundIn zur Flüssigkeitsaufnahme motiviert werden?*
- *Ziele setzen: gemeinsam vereinbaren, im Kalender schriftlich festhalten*
- *Kontrolle: Wie oft hat der/die KundIn die gesetzten Ziele erreicht?*
- *Feedback geben: auf Zielerreichung hinweisen*
- *Motivieren*
- *Belohnen: Lob aussprechen. Wie hat sich der Kunde/die Kundin früher belohnt, wenn er/sie etwas nicht machen wollte, aber seinen/ihren inneren Schweinehund überwinden konnte?*

erläutern, dass die finanzielle Situation des pflegebedürftigen Menschen bestimmend dafür ist, welche Hilfsmittel angeschafft werden können.

z. B.

- *Grundsatz: gezielter Einsatz von Hilfsmitteln. Welche Hilfsmittel sind für den/die KundIn wesentlich, worauf kann verzichtet werden?*
- *individuelle finanzielle Möglichkeiten beachten*
- *Abdeckung der Kosten: Die Kosten für manche Hilfsmittel werden von manchen Krankenkassen übernommen. Nicht alle Kassen bezahlen Hilfsmittel im selben Ausmaß!*
- *Hilfsmittelbörse: Hilfsmittel am zweiten Markt besorgen*

erläutern, wie sie einen Beitrag zur Empfindung von Würde und zur Selbstbestimmung sterbender Menschen leisten kann.

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.3.1, 9.3.2, 9.3.3, 9.3.4, 9.3.5, 9.3.6, 9.3.7.

Ausbildungstipp

Machen Sie Ihre Lehrlinge auf die App **Alles Clara** aufmerksam. Sie dient der Unterstützung pflegender Angehöriger. Online-Beraterinnen und Berater aus dem Bereich der Pflege oder Psychologie (der Caritas, Diakonie, dem Hilfswerk, Roten Kreuz, Samariterbund oder der Volkshilfe) beantworten nach Kontaktaufnahme kostenlos Fragen und geben Hilfestellungen. <https://www.alles-clara.at/>

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
häufige psychische Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapiegrundzüge benennen und Notfälle, die im Zusammenhang damit stehen, beschreiben.		
<p>z. B. Demenz, Depression, Angststörungen, Schlafstörungen, Missbrauch von Alkohol/Medikamenten</p> <p>z. B. Demenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatik: z. B. Vergesslichkeit, Verwirrung, Depression, Aggressivität, Gereiztheit, Persönlichkeitsveränderungen, Verlust des Geruchssinns, Sprachschwierigkeiten, Halluzinationen und Wahnvorstellungen - Diagnostik: z. B. psychologische Tests, Laboruntersuchungen, Anamnesegespräch, bildgebende Verfahren (CT, MRT etc.) - Therapie: medikamentöse und therapeutische Maßnahmen (z. B. Ergo-, Physio-, Musik-, Milieuthherapie) - Notfälle: z. B. KundIn stürzt über die Treppe/Verletzung, KundIn kollabiert 		
Notfälle, die in der Hauskrankenpflege häufig auftreten können wie beispielsweise im Zusammenhang mit COPD, Diabetes mellitus, Sturz, Dehydratation, Myokard- oder Hirninfarkt u. a. beschreiben.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hypo-/Hyperglykämie - Atemprobleme, aber nicht im Zusammenhang mit COPD - Wunden - Frakturen infolge eines Sturzes (Oberschenkelfraktur am häufigsten) - Haushalt nicht betreten können, da Haustür verriegelt - direkte körperliche Gewaltanwendung 		
grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.		
<p>Machen Sie Ihre Lehrlinge darauf aufmerksam, dass Handlungsrichtlinien von der jeweiligen Organisation/Einrichtung erlassen werden.</p> <p>Notfallmaßnahmen: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - umgehend den/die ÄrztIn verständigen - DGKP informieren - Rettung rufen - Blutzucker messen 		
Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sauerstoffgerät - Atemhilfsmuskulatur einsetzen: Arme hochhalten, aufsetzen lassen (im Liegen ist das Lungenvolumen kleiner) - Fenster öffnen 		
die gemäß seinem Tätigkeitsbereich übertragbaren medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Pflege-techniken, die für die Versorgung chronischer Wunden notwendig sind, beschreiben.		
<p>medizinische (therapeutische) Pflegetechniken: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandwechsel wie? Wie oft? - Welches Material kommt bei welchen Wundzuständen zur Anwendung? <p>diagnostische Pflegetechniken: z. B. Beobachtung: Geruch, Farbe, Ränder, Sekret oberflächlich? Schmerzen?</p>		
Veränderungen beschreiben, die im Zusammenhang mit Wundversorgung, dem Anlegen von Stützverbänden/-strümpfen sowie Bandagen Rücksprache erforderlich machen.		
<p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr Sekret - Geruchsveränderung - Farbveränderung - Veränderung der Wundränder - Wunde tiefer, blutet, eitrig - grünlich, fibrinöser Belag 		

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
	atemerleichternde Maßnahmen sowie eine entsprechende Instruktion der Betroffenen demonstrieren.	17+
Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.		
<p><i>z. B. Hypoglykämie (Unterzucker):</i> Schritt 1: Symptome erklären lassen, z. B. – leichte Hypoglykämie: Schwitzen, Zittern, Ohnmacht, Hunger, Herzklopfen, Nervosität – schwere Hypoglykämie: Ermüdung, Schwäche, Kopfschmerzen, Verwirrung, undeutliche Sprache, Krampfanfälle, Koma</p> <p>Schritt 2: Maßnahmen beschreiben lassen, z. B. – wenn KundIn noch bei Bewusstsein: Monosaccharide (bspw. Traubenzucker) und/oder gezuckerte Getränke zuführen, für Ruhe sorgen – wenn KundIn nicht mehr bei Bewusstsein: Notruf tätigen, stabile Seitenlage</p> <p>Schritt 3: Maßnahmen demonstrieren lassen</p>		
eine Instruktion Betroffener dahingehen, was bei der Erkennung von Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie zu tun ist, demonstrieren.		
z. B. persönliche Hygiene: Handschuhe, Händewaschen, Desinfektion		
	im Setting Hauskrankenpflege eine einfache Wundversorgung unter den erforderlichen hygienischen Bedingungen durchführen sowie Stützverbände/-strümpfe, Wickel sowie Bandagen anlegen.	17+

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.5.1, 9.5.2, 9.5.3, 9.5.4, 9.5.5, 9.5.6, 9.5.7, 9.5.8, 9.5.9, 9.5.10.

AUS DER PRAXIS

„Der ununterbrochene Wechsel zwischen einem retrospektiven und prospektiven Denken stellt eine große Herausforderung im Bereich der mobilen Pflege dar. Retrospektiv muss fortwährend evaluiert werden, ob die gesetzten Maßnahmen sinnvoll waren, ob sie die erwünschte Wirkung gezeigt haben und ob irgendwelche Risiken übersehen wurden. Prospektiv gilt es, stets Zukünftiges mitzudenken. Wenn man beispielsweise nur alle paar Tage bei einer Kundin bzw. einem Kunden ist, muss der Zeitraum zwischen den beiden Besuchen mitbedacht werden.“

Monika Gugerell, MSc, Pflegeexpertin, Hilfswerk Österreich, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen der Hauskrankenpflege in ihren Grundzügen beschreiben.

Zielsetzungen: z. B. Ergänzung und Unterstützung der familiären Pflegeleistung

beschreiben, welche relevanten Professionen und Institutionen zur Versorgungsstruktur für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, gehören.

z. B.

- *Professionen: BandagistIn, PatientenanwältIn, Vertretungen (PatientInnen)*
- *Institutionen: Krankenhaus, Pflege(wohn)heim, Rehabilitationseinrichtung, Pensions- und Krankenkassenanstalten, Gesundheits- und Sozialministerium, Pharmaunternehmen*

die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zu Hause demonstrieren.

eigene berufliche Rolle: z. B.

- *PA <-> DGKP*
- *PA <-> Heimhilfe*
- *PA <-> LogopädIn*
- *Delegation vs. Arbeitsübertragung vs. Schulung*

Ihre Lehrlinge sollten das Aufgabenfeld und die Verantwortlichkeiten genau abstecken und interdisziplinär begründen können!

beispielhaft Risiken und Gefahrenquellen für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie Interventionen im Sinne der Unfallverhütung nennen.

Risiken und Gefahrenquellen: z. B.

- *Sturz*
- *Strom*
- *Gas*
- *Wasser*
- *desolater Haushalt*
- *Ungeziefer*
- *Haustiere*
- *Betthöhe*
- *Kognitive Einschränkungen (bspw. mittelgradige Demenz)*
- *Vergiftung durch toxische Stoffe (Reinigungsmittel, Medikamente etc.)*

Interventionen: z. B.

- *Haltegriffe (Treppe, Bad, WC)*
- *Türschwellen adaptieren*
- *Teppiche ggf. entfernen*
- *Reinigungsmittel wegsperren*
- *Medikamentenvorrat wegsperren*

beispielhaft erläutern, welche Adaptionen des Wohnraums vorgenommen werden können, um Patientensicherheit zu erhöhen.

in Grundzügen die Bedeutung des Case-Managements bzw. des Entlassungsmanagements im Rahmen der Pflege zu Hause sowie die eigene Rolle in diesem Kontext beschreiben.

Entlassungsmanagement: z. B.

- *Was ist zu Hause vorzubereiten, bevor der/die PatientIn aus der Rehabilitationseinrichtung oder dem Krankenhaus kommt?*
- *Was ist bspw. bei einem Übergang in das Pflege(wohn)heim für einen guten Abschluss der mobilen Pflege zu bedenken?*

Rolle des/der PA/PFA:

- *unterstützend tätig sein*

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr

2. Lehrjahr

3. Lehrjahr

Ihr Lehrling kann ...

die Unterschiede der Delegation zwischen dem Krankenhaus und der Pflege zu Hause beschreiben.



im Krankenhaus: z. B.

- Delegation von Aufgaben sehr stark
- Aufsichtspflicht sehr stark

im Rahmen der mobilen Pflege:

- Aufsichtspflicht kaum durchführbar; DGKP muss dem/der PA einen Vertrauensvorschuss geben und zugleich verstärkt nachfragen.

verschiedene Formen von Gewalt beschreiben und Anzeichen von Gewalteinwirkung unterscheiden.

Formen von Gewalt: z. B.

- verbale Gewalt (Druck ausüben; dem/der Pflegebedürftigen ständig vermitteln: „Du bist alt, lästig, ein Aufwand. Du bist nur mehr eine Belastung.“)
- psychische Gewalt (z. B. Vernachlässigung, erforderliche Hilfsmittel nicht kaufen, Wäsche nicht wechseln, verschmutzte Wäsche nicht wechseln, keine Kleidung kaufen)
- körperliche Gewalt (z. B. Dehydration, Ernährungsentzug)

Anzeichen von Gewalteinwirkung: z. B.

- blauer Fleck
- Stürze
- alle verstummen, wenn Pflegeperson Raum betritt

erläutern, welche Schritte im Rahmen der Hauskrankenpflege gesetzt werden, wenn Anzeichen von Gewalt zu erkennen sind.

z. B. Polizei, ÄrztIn und SozialarbeiterIn bei Anwesenheit von Gewalt, Drohung, Schlägen verständigen

Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich nennen.



Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen die jeweiligen Richtlinien Ihrer Organisation!
z. B.

- Persönliche Hygiene: Hände waschen, Hygienische Händedesinfektion, Haushaltshandschuhe, Einmalhandschuhe (steril/unsteril), Dienstkleidung, Schmuck etc.
- Personenschutz: Versorgung bei Verletzungen etc.
- Hygiene und Haushalt: Geschirr, Einrichtungsgegenstände, Lebensmittelhygiene, Abfallentsorgung etc.
- Reinigung und Desinfektion von Pflegehilfsmitteln: Fieberthermometer, Instrumente wie Pinzetten/Scheren etc.

bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln, Medikamenten und Dienstleistungen mitwirken.

Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich umsetzen.

Schritt 1: Richtlinien nennen können

Schritt 2: Richtlinien umsetzen können

auf Basis seiner Beobachtungen Vorschläge im Sinne der Patientensicherheit zur Adaptierung der Wohnung ins Team einbringen.

z. B.

- Reinigungsmittel und Medikamente absperren
- Stolperfallen entfernen

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Professionen im extramuralen Setting erläutern.		
<i>Professionen: z. B.</i> – Angehörige des medizinisch-technischen Dienstes (ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, LogopädInnen etc.) – niedergelassene ÄrztInnen		
mit den wirtschaftlichen Ressourcen der pflegebedürftigen Menschen achtsam umgehen.		
<i>z. B. Hilfsmittel nur dann anschaffen, wenn absolut notwendig</i>		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.6.1, 9.6.2, 9.6.3, 9.6.4, 9.6.5, 9.6.6, 9.6.7, 9.6.8, 9.6.9, 9.6.10, 9.6.11, 9.6.12, 9.6.13, 9.6.14, 9.6.15.

Ausbildungstipps

- 1 Das Hygienehandbuch für die mobile Pflege ist auf der Online-Plattform der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt zum Download kostenfrei verfügbar: <https://www.freiewohlfahrt.at/informationen>
- 2 Im Gegensatz zu anderen Settings ist es für Ausbilderinnen und Ausbilder (DGKPs) im Kontext der mobilen Pflege nicht möglich, Pflegelehrlinge fortwährend zu beobachten. Machen Sie Ihren Lehrlingen klar, dass Sie einen großen **Vertrauensvorschuss** erhalten und dass manchmal eine Nachkontrolle absolut notwendig ist!

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
den Stellenwert der Dokumentation im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Pflege zu Hause erläutern.		
<i>z. B. Leistung nachvollziehbar machen (beschreiben, beobachten, benennen können)</i>		
Abweichungen von Handlungsanweisungen reflektieren und dokumentieren.		
die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen der Qualitäts- und Risikomanagements im Zuge der häuslichen Pflege erläutern.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 9.7.1, 9.7.2, 9.7.3.

AUS DER PRAXIS

„Die Hauskrankenpflege unterscheidet sich wesentlich von den anderen Pflegesettings in Bezug auf die Möglichkeiten und den Herausforderungen. Pflegebedürftige Menschen erleben eine Eins-zu-eins-Betreuung. In der Regel arbeitet man vor Ort allein und kann daher nicht direkt Rücksprache halten, im Stationären Pflegebereich geht man ins Dienstzimmer und fragt ggf. nach. Darüber hinaus können viele Prozesse nicht wie im Stationären Bereich standardisiert werden. 100 Kundinnen und Kunden bedeuten 100 verschiedene Betreuungsarrangements.“

Monika Gugerell, MSc, Pflegeexpertin, Hilfswerk Österreich,
Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

10. Berufstätig werden und bleiben

Das sollen Sie mit Ihrem Lehrling in der Ausbildung gemeinsam erreichen:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
→ Seite 156	Grundsätze der professionellen Pflege		
→ Seite 158	Beziehungsgestaltung und Kommunikation		
→ Seite 159	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik		
→ Seite 160	Kooperation, Koordination und Organisation		
→ Seite 161	Entwicklung und Sicherung von Qualität		

Hinweis

Klicken Sie auf die Überschriften, um direkt in das gewünschte Kapitel zu gelangen.



© shutterstock.com/Prostock-studio



Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>Stress, insbesondere moralischen Stress, als eine der berufstypischen Belastungen erläutern und Möglichkeiten der diesbezüglichen Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag nennen.</p> <p><i>moralischer Stress: entsteht in der Auseinandersetzung mit ethischen Dilemmasituationen, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn für Angehörige, die das Gespräch suchen, keine Zeit bleibt - wenn aufgrund von Personalmangel ein/e KlientIn, der/die im Sterben liegt, nicht begleitet werden kann <p><i>Prävention: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - moralische Widerstandskraft entwickeln (individuell, im Team, im System) - Austausch mit KollegInnen - offene Teamberatungen - ethische Fallgespräche - Reflexion - Supervision 		
<p>die ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Gewalt, auch in der Pflege, erläutern und diesbezügliche Pflichten und Aufgaben beschreiben.</p> <p><i>ethische Herausforderungen: Probleme, bei denen Rechte, moralische Prinzipien, medizinische oder pflegerische Notwendigkeit und Gewohnheiten im Konflikt stehen, z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - alltäglicher Umgang mit Selbstbestimmung - künstliche Lebensverlängerung - Menschenwürde 		
persönliche Strategien zur Psychohygiene und Stressbewältigung entwickeln.		
<p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - soziale Kontakte pflegen (FreundInnen, Familie) - Gedankenkarussell unterbrechen - Selbstbelohnung nach erbrachten Leistungen (z. B. Ausflüge unternehmen, Wellness, Hobbys, gutes Essen) - Selbstakzeptanz - kreative Tätigkeiten (z. B. Museum besuchen, Musik hören, malen, musizieren, Tagebuch/Texte schreiben) - Entspannungs- und Aktivierungsmethoden (z. B. Progressive Muskelrelaxation nach Jacobsen, Autogenes Training, Atemübungen) 		



Grundsätze der professionellen Pflege

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
seine Handlungsfähigkeit anhand von Fallbeispielen reflektieren und deren Grenzen erkennen. <i>Grenzen der Handlungsfähigkeit: z. B.</i> – Grenzen des Berufsbildes – Grenzen durch rechtliche Bestimmungen (Heimordnung etc.)		
die gesundheitliche Bedeutung von Psychohygiene und konstruktiver Stressbewältigung erläutern. <i>z. B.</i> – Schlüssel für stabile Gesundheit und Psyche – Prävention von Burn-out, psychischen Erkrankungen		
die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und kann sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst sein.		
die Bedeutung und die Bedingungen von Gewalt in der Pflege aus ethischer Sicht, aber auch in Hinblick auf dienstrechtliche Pflichten und Konsequenzen erläutern.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4, 10.1.5, 10.1.6, 10.1.7.

Ausbildungstipp

Machen Sie Ihre Lehrlinge mit dem **ICN-Ethikkodex** (Ethikkodex des International Council of Nurses) vertraut und erklären Sie den Auszubildenden, dass der Codex Standards ethischer Verhaltensweisen in der Pflege bestimmt. Diskutieren Sie mit Ihren Lehrlingen im Rahmen von Fallbesprechungen Aspekte des Codex (z. B. Pflegewohnheim: KundIn mit Migrationshintergrund -> Bräuche sowie religiöse und spirituelle Überzeugungen müssen gemäß des ICN-Ethikkodex anerkannt und respektiert werden.)
https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/ICN_Code-of-Ethics_DE_WEB.pdf

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
<p>Krisen anhand von Fallbeispielen identifizieren und Erstmaßnahmen zur Deeskalation demonstrieren.</p> <p><i>Krisen: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - traumatische Krisen infolge eines Schicksalsschlags (Frühgeburt, lebensbedrohliche Erkrankung etc.) - Lebensveränderungskrisen (Einzug ins Seniorenheim, beginnende Pflegebedürftigkeit) <p><i>Erstmaßnahmen: z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - personenzentrierte Gesprächsführung und Grundhaltung - stressfreie Atmosphäre - zugewandtes und ruhiges Auftreten der Pflegeperson 		
<p>Krisen als Ausnahmesituation für die Betroffene/den Betroffenen verstehen und psychosoziale Nöte nachvollziehen.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust des Selbstwertgefühls infolge einer schweren Erkrankung (bspw. Berufsunfähigkeit) - Ängste - Unsicherheiten 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3, 10.1.4, 10.1.5, 10.1.6, 10.1.7.



„Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche verbringen Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten oft mehr Zeit mit Ihren Kundinnen und Kunden als das Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal. Das Wahrnehmen und Beobachten von Phänomenen sowie des Umfelds ist eine wichtige pflegerische Aufgabe der Pflegeassistentenberufe. Dementsprechend sollte in der Lehrausbildung das Augenmerk verstärkt auf die Schulung der Beobachtungsgabe und der gewissenhaften und aussagekräftigen Informationsweitergabe gelegt werden.“

Monika Gugerell, MSc, Pflegeexpertin, Hilfswerk Österreich, Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt (BAG)

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
Kriterien und Beobachtungsparameter zur Einschätzung unterschiedlicher Notfälle und lebensbedrohender Zustände erläutern.		
<p>z. B. Myokardinfarkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unruhe (Todesangst) - Schwäche - blass-graue Hautfarbe - starke Schmerzen hinter dem Brustbein, oft mit Ausstrahlung in den linken Arm, die Schulter, den Unterkiefer oder den Oberbauch 		
die Grundsätze und Methoden der Ersten Hilfe benennen.		
<p>Muss gleich zu Beginn der Lehre vermittelt werden!</p> <p>z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstschutz vor Fremdschutz - NotärztIn verständigen - Stabile Seitenlage - Herzdruckmassage 		
die Einschätzung/Beurteilung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen anhand von Fallbeispielen demonstrieren.		
<p>Fallbeispiele: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anämie - lebensbedrohlich hoher Blutdruck - Myokardinfarkt - Darmverschluss - Insult - Transitorisch-ischämische Attacke (TIA) - Vergiftung 		
	selbstständig und fachgerecht Maßnahmen der erweiterten Ersten Hilfe demonstrieren.	
die elementare Bedeutung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen erläutern.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 10.3.1, 10.3.2, 10.3.3, 10.3.4, 10.3.5.



„Die Ausbildung von Lehrlingen braucht Zeit und Muße. Es sollten nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Ausbildung betraut werden, die auch tatsächlich ausbilden möchten, niemand sollte gezwungen werden. Eine profunde Berufserfahrung, etwa fünf Jahre, wäre aus meiner Sicht für eine qualitätsvolle Ausbildung sehr hilfreich.“

Eva-Maria Unger, MA, BSc, DGKP, Community Nurse der Stadtgemeinde Vorarlberg

Kooperation, Koordination und Organisation

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
eine Auswahl von Organisations-, Führungs- und Entscheidungsstrukturen, in denen sich der zukünftige Berufstätige zurechtfinden soll, skizzieren.		
die Aufgaben von Führungskräften und deren grundsätzliche Erwartungen gegenüber Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern, insbesondere von unmittelbaren Vorgesetzten, nennen und insbesondere die Funktion von Stellenbeschreibungen erläutern.		
beschreiben, was sensibles Vorgehen bei Verdacht auf Gewalteinwirkung bedeutet, und die Notwendigkeit der Informationsweitergabe sowie Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung erläutern.		
<i>Besprechen Sie mit Ihren Lehrlingen, dass nicht jeder blaue Fleck von einem Sturz bzw. von dem/der KundIn/ PatientIn selbst verursacht ist!</i>		
Anzeichen von Gewalteinwirkung anhand von Fallbeispielen identifizieren und die Vorgangsweise bei der Spurensicherung demonstrieren.		
<p>Anzeichen: z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine plausiblen Erläuterungen zum Unfallhergang - untypische Stellen einer Verletzung - untypische Brandwunden - multiple Hämatome unterschiedlichen Alters - Desinteresse der Eltern an Verletzungen des Kindes - Verletzungen im Genital-/Analsbereich, ev. zerrissene und/oder blutige Unterwäsche - Aufsuchen der Notambulanz nachts oder am Wochenende - verzögerte Beziehung des/der Ärztin/des Rettungsdienstes - ängstliche/r, schreckhafte/r PatientIn bzw. KundIn 		
die Bedeutung der Informationsweitergabe sowie Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung erläutern.		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 10.4.1, 10.4.2, 10.4.3, 10.4.4, 10.4.5.

Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Ihr Lehrling kann ...		
die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen der praktischen Ausbildung zur Pflegefachassistenz im Rahmen von Instruktion und Anleitung beschreiben.		
einen Fachartikel verstehen.		
<p><i>Lesestrategien erklären und üben lassen: z. B.</i></p> <p><i>5-Schritt-Strategie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überfliege zunächst den Text! - Stelle Fragen! - Lese gründlich! - Fasse Wesentliches zusammen! - Wiederhole in eigenen Worten! 		
	<p>die Instruktion basispflegerischer Maßnahmen demonstrieren.</p> <p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - sich waschen - Zähne putzen - Hautpflege durchführen - An- und Ausziehen - Aufstehen - Ernährung - Toilettengang mit Hygienemaßnahmen 	17+
die Bedeutung qualitätssichernder Arbeit erläutern und Bereitschaft zeigen, sich verantwortungsvoll einzubringen.		
lebenslanges berufsbegleitendes Lernen und die Fortbildungsverpflichtung als Teil verantwortungsvoller beruflicher Tätigkeit betrachten.		
<p><i>z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - über den State-of-the-Art Bescheid wissen - berufliches Netzwerk weiten - Diskursfähigkeit erhalten und ausbauen 		

Diese Ausbildungsziele beziehen sich auf folgende Berufsbildpositionen: 10.5.1, 10.5.2, 10.5.3, 10.5.4, 10.5.5.



© shutterstock.com/Corodenkoff



Anhang



Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Berufsausbildung im Lehrberuf Pflegeassistent (Lehrberuf Pflegeassistent-Ausbildungsordnung)

Aufgrund der §§ 8, 8a, 24, 29h Abs. 1 und 35b des Berufsausbildungsgesetzes – BAG, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2023, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verordnet:

Inhaltsverzeichnis

Paragrah	Gegenstand
§ 1.	Lehrberuf Pflegeassistent
§ 2.	Ausbildungsgrundsätze
§ 3.	Verhältniszahlen, Ausbilder und Ausbilderinnen
§ 4.	Ausbildungshandbuch und Ausbildungsdokumentation
§ 5.	Berufsprofil
§ 6.	Berufsbild gemäß § 8 BAG
§ 7.	Mindestanforderungen an die Pflegeassistent-Ausbildung im Lehrbetrieb
§ 8.	Lehrabschlussprüfung – Allgemeine Bestimmungen
§ 9.	Theoretische Prüfung
§ 10.	Pflegeprozess und Pflegetechnik
§ 11.	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie
§ 12.	Recht, Organisation und Qualität
§ 13.	Beziehungsgestaltung und Kommunikation
§ 14.	Praktische Prüfung
§ 15.	Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik
§ 16.	Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik
§ 17.	Wiederholungsprüfung
§ 18.	Evaluierung
§ 19.	Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

Lehrberuf Pflegeassistent

§ 1. (1) Der Lehrberuf Pflegeassistent ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren als Ausbildungsversuch eingerichtet.

(2) Diese Verordnung betrifft die Ausbildung durch Lehrberechtigte gemäß § 2 BAG. Lehrberechtigter oder Lehrberechtigte gemäß dieser Verordnung ist

1. eine Einrichtung der Langzeitpflege (mobile Pflege, teilstationäre Pflege, stationäre Pflege, Einrichtung für Menschen mit Behinderung),
2. eine Einrichtung der Akutpflege mit operativen und/oder konservativen medizinischen Fachbereichen oder eine Rehabilitationseinrichtung gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten BGBl. Nr. 1/1957, in der jeweils geltenden Fassung, oder
3. ein freiberuflicher Angehöriger oder eine freiberufliche Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, sofern dieser oder diese die Anforderungen an Lehrberechtigte gemäß § 2 BAG erfüllen.

(3) Die Ausbildung im Lehrberuf Pflegeassistent kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 begonnen werden.

(4) In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf anzuführen.

Ausbildungsgrundsätze

§ 2. (1) Die Lehrlinge sind im Rahmen der Ausbildung zu einem verantwortungsvollen Umgang miteinander anzuhalten. Sie sind zu einem höchstmöglichen Maß an Offenheit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Vielfalt an soziokulturellen Unterschieden von Menschen und für die Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit zu sensibilisieren. Insbesondere ist

eine Sensibilisierung für Betroffene von physischer oder psychischer Gewalt, wie Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderung oder andere vulnerable Gruppen, anzustreben.

(2) Der Planung, Organisation und Durchführung der betrieblichen Ausbildung sind insbesondere folgende Ausbildungs- und Lernstrategien zugrunde zu legen:

1. Situations- und Handlungsorientierung bei der Bearbeitung der Themen-, Frage- und Problemstellungen in der Ausbildung,
2. exemplarisches Lernen, um dem Erarbeiten und Verstehen von grundlegenden Prinzipien und grundlegendem Wissen gegenüber der vielfältigen oberflächlichen Wissensvermittlung den Vorrang zu geben,
3. Berücksichtigung des didaktischen Prinzips „Vom Einfachen zum Komplexen“,
4. Förderung des eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerbs,
5. Arbeit in Teams und Kleingruppen, damit insbesondere Fertigkeiten und Techniken geübt sowie Haltungen, Einstellungen, Sichtweisen, Handlungsmuster und Erfahrungen reflektiert und für den weiteren Lernprozess nutzbar gemacht werden können,
6. Anwendung zeitgemäßer Ausbildungs- und Lernmethoden,
7. der Lehrling ist im Rahmen der Ausbildung in das Team integriert und nimmt aktiv am jeweiligen Handlungsfeld teil,
8. die Ausbildung in den Lehrbetrieben bedarf einer didaktischen Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Reflexion und Evaluierung,
9. der Kompetenzerwerb im Rahmen der Ausbildung wird von den Ausbildern oder Ausbilderinnen gemeinsam mit dem Lehrling gemäß § 4 dokumentiert,
10. im Rahmen der Ausbildung werden die Lehrlinge nur zu Tätigkeiten herangezogen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbildung stehen,
11. die Ausbilder oder Ausbilderinnen dürfen im Rahmen der Ausbildung höchstens drei Lehrlinge gleichzeitig anleiten,
12. eine ausreichende Anzahl an fachlich geeigneten Betrieben für Ausbildungsverbünde ist durch entsprechende Vereinbarungen, zB in Form von Kooperationsabkommen oder anderen geeigneten Maßnahmen, sicherzustellen, sofern der Lehrbetrieb nicht über alle für den Kompetenzerwerb notwendigen Fachbereiche verfügt,
13. die Ausbildung während der Nachtzeit ist unter Bedachtnahme auf den erforderlichen Kompetenzerwerb durchzuführen,
14. die Eignung eines Lehrbetriebes hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ist gegeben.

Verhältniszahlen, Ausbilder und Ausbilderinnen

§ 3. (1) Die Verhältniszahl der fachlich einschlägig ausgebildeten Personen zur Anzahl der Lehrlinge gemäß § 8 Abs. 5 BAG ist einzuhalten. Als fachlich einschlägig ausgebildete Personen gelten Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz und der Pflegeassistenz.

(2) Gemäß § 8 Abs. 12 BAG wird festgelegt, dass auf je drei Lehrlinge ein im Betrieb beschäftigter Ausbilder, eine im Betrieb beschäftigte Ausbilderin, zu entfallen hat.

(3) Ausbilder oder Ausbilderin gemäß dieser Verordnung sind Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit der Weiterbildung „Praxisanleitung“ gemäß § 64 GuKG. Die positive Absolvierung der Weiterbildung „Praxisanleitung“ ist mit der Ausbilderprüfung und dem Ausbilderkurs gemäß § 29h Abs. 1 BAG gleichgehalten.

(4) Der Lehrbetrieb hat den Ausbildern und Ausbilderinnen die zur Wahrnehmung ihrer Ausbildungsaufgaben notwendigen zeitlichen Ressourcen und die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Ausbildungshandbuch und Ausbildungsdokumentation

§ 4. (1) Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Unterstützung des betrieblichen Ausbildungsprozesses und der Qualität der betrieblichen Ausbildung ein Ausbildungshandbuch sowie ein Muster für eine Ausbildungsdokumentation gemäß Abs. 4 herauszugeben und den Lehrbetrieben zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Ausbildungshandbuch hat den Ausbildungsprozess gegliedert in Lehrjahren darzustellen und insbesondere

1. die Ausbildungsmaßnahmen auf Grundlage des Berufsprofils gemäß § 5 und des Berufsbildes gemäß § 6,
2. im ersten Lehrjahr die Vermittlung der theoretischen Lehrinhalte des UBV-Moduls (Unterstützung bei der Basisversorgung) entsprechend den gesundheitsrechtlichen Vorgaben
3. den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses in Präsenz als Einführungsveranstaltung am Beginn des ersten Lehrjahres sowie
4. regelmäßige, vorzugsweise monatliche Supervision für die Lehrlinge während der gesamten Lehrzeit

zu beinhalten. Bei der Gestaltung des Ausbildungshandbuchs ist hinsichtlich der praktischen Ausbildungsmaßnahmen auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen gemäß § 6 Abs. 2, insbesondere in Hinblick auf die Altersgrenze 17. Lebensjahr, Bedacht zu nehmen.

(3) Die Lehrbetriebe haben für die Umsetzung des Ausbildungshandbuches Sorge zu tragen.

(4) Der Ausbilder oder die Ausbilderin hat gemeinsam mit dem Lehrling eine Ausbildungsdokumentation über den Lernfortschritt und den Kompetenzerwerb gemäß Berufsprofil und Berufsbild zu führen.

(5) In der Ausbildungsdokumentation sind der Zeitraum der Kompetenzvermittlung sowie deren Modalität, und der Kompetenzerwerb von dem oder der für den betreffenden Lehrling zuständigen verantwortlichen Ausbilder oder Ausbilderin schriftlich zu bestätigen.

(6) Der Lehrbetrieb hat die Ausbildungsdokumentation mindestens fünf Jahre ab Lehrzeitende aufzubewahren und dem Lehrling auf dessen Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Berufsprofil

§ 5. (1) Mit positiver Absolvierung der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt die Pflegeassistentin über die nachstehenden, den gesundheitsrechtlichen Vorgaben zur Ausbildung entsprechenden, Kompetenzen:

(2) **Grundsätze der professionellen Pflege:** Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistentin

1. handeln in allen Kompetenzbereichen gemäß pflegerischer und/oder ärztlicher Anordnung sowie unter Aufsicht und sind sich der Einlassungs- und Übernahmungsverantwortung bewusst,
2. übernehmen Verantwortung für die eigenen Handlungen, die von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder vom Arzt oder von der Ärztin übertragen worden sind,
3. erkennen die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit und sind bereit, diese zu reflektieren und die betreffende fachkompetente Person beizuziehen,
4. kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die berufsrechtlichen und organisatorischen Vorgaben, agieren entsprechend und sind sich der Konsequenzen bei Verstößen bewusst,
5. kennen den ICN-Ethikkodex (International Council of Nurses) für Pflegende, respektieren grundlegende ethische Prinzipien und Grundsätze und integrieren diese in die tägliche Arbeit,
6. anerkennen, unterstützen und fördern das Recht auf Selbstbestimmung von pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen und sonstigen nahestehenden Personen,
7. erkennen ethische Dilemmata und Konfliktsituationen, sprechen diese gegenüber Vorgesetzten an,
8. anerkennen grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention als handlungsleitend,
9. sind sich der Bedeutung der eigenen bio-psycho-sozialen Gesundheit im Hinblick auf diesbezügliche Belastungen und Ressourcen bewusst und agieren entsprechend,
10. anerkennen die Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit und handeln entsprechend und
11. begegnen Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend und respektieren deren Grundrechte.

(3) **Pflegeprozess:** Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistentin

1. wirken bei der Erhebung definierter pflegerelevanter Daten (z. B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflege-Assessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen mit,
2. leiten (pflege)relevante Informationen hinsichtlich Lebensaktivitäten, Gewohnheiten, Sinneswahrnehmungen, Teilhabe, Familiensituation, Biographie und Arzneimittelreaktion an die jeweils Verantwortlichen weiter,

3. unterstützen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Pflegeplanung durch Bereitstellung von Informationen und Einschätzungen über die zu pflegende Person und ihr soziales Umfeld,
4. wirken bei der kontinuierlichen Beobachtung und Überwachung mit und
5. erkennen Veränderungen im Pflegeverlauf.

(4) **Beziehungsgestaltung und Kommunikation:** Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistentenz

1. reagieren auf Menschen insbesondere entsprechend deren Alter, Entwicklung, sozialem und kulturellem Hintergrund mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz und gehen auf sie zu,
2. wenden allgemeine Grundprinzipien der Kommunikation reflektiert an,
3. initiieren und beenden Beziehungen und Kommunikation durch Anwendung allgemeiner Kommunikationsregeln,
4. kennen theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsformen,
5. informieren zielgruppenspezifisch und überprüfen den Informationsgehalt beim Empfänger oder bei der Empfängerin,
6. gestalten das Nähe-/Distanzverhältnis berufsadäquat,
7. erkennen als Krise empfundene Veränderungen in der Betreuungssituation und
8. erkennen die Notwendigkeit von Entlastungs-, Deeskalations-, Konflikt- und Beschwerdegesprächen, setzen Erstmaßnahmen, informieren Vorgesetzte und suchen Unterstützung bei fachkompetenten Personen.

(5) **Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik (Pflegeinterventionen):** Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistentenz

1. beobachten den Gesundheitszustand gemäß Handlungsanweisung,
2. erkennen umfeldbedingte Gefährdungen des Gesundheitszustandes, (zB Gewalt in der Familie, gegenüber Frauen und Kindern, gefährliche Umgebung),
3. führen übertragene Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durch, können Bedarfslagen (beeinflussende Faktoren, situative Befindlichkeit) erkennen,
4. unterstützen und fördern die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen und erkennen Veränderungen,
5. wenden im Rahmen der Mobilisation definierte Prinzipien, Techniken und Konzepte (z. B. Kinästhetik, basale Stimulation) sowie Mobilisationshilfen an,
6. führen präventive Positionierungen (Lagerungen) unter Anwendung von für den Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmitteln durch, beobachten die Wirkung,
7. führen übertragene komplementäre Pflegemaßnahmen durch,
8. führen standardisierte Pflegemaßnahmen im Rahmen der präoperativen Vorbereitung durch,
9. führen standardisierte Pflegemaßnahmen einschließlich Nasenpflege bei liegenden nasalen Magensonden und Sauerstoffbrillen gemäß Handlungsanweisung durch und erkennen Veränderungen,
10. führen standardisierte präventive Maßnahmen durch und erkennen Anpassungsbedarf,
11. wirken bei der Stärkung der Gesundheitskompetenz der unterschiedlichen Zielgruppen durch adäquate Informationsarbeit mit,
12. instruieren Pflegeempfänger/innen sowie pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Personen in der selbstständigen Durchführung von Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten (Grundtechniken),
13. integrieren pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Personen situativ in die übertragenen Pflegemaßnahmen und erkennen Unterstützungs- bzw. Entlastungsbedarf sowie Veränderungen und
14. setzen Prinzipien vorgegebener, sich auf Selbstpfleegerfordernisse und Alltagskompetenzen im Bereich der Lebensaktivitäten beziehende Konzepte um (z. B. wahrnehmungs- und körperbezogene Konzepte, verhaltensorientierte Konzepte, Konzepte zur Erhöhung der Selbstkompetenz) und beobachten beeinflussende Faktoren und Reaktionen.

(6) **Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik (Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und thera-**

peutischen Aufgaben, einschließlich Notfall): Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistentenz

1. erkennen Notfälle und lebensbedrohliche Zustände und setzen entsprechende Sofortmaßnahmen,
2. führen standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahmen aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests) durch,
3. bereiten lokal, transdermal sowie über den Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichende Arzneimittel vor, dispensieren und verabreichen diese in stabilen Pflegesituationen, erkennen und melden beobachtbare Wirkungen bzw. Reaktionen,
4. bereiten subkutane Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln vor und verabreichen diese gemäß Handlungsanweisung,
5. bereiten die Blutentnahme aus der peripheren Vene vor und führen diese, ausgenommen bei Kindern, durch,
6. erheben und überwachen medizinische Basisdaten insbesondere Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe und Ausscheidungen, erkennen Abweichungen von der Norm und agieren adäquat,
7. führen einfache Wundversorgungen durch, legen Stützverbände/-strümpfe, Wickel sowie Bandagen an und erkennen Veränderungen, die eine Rücksprache erforderlich machen,
8. verabreichen Mikro- und Einmalklistiere und gewährleisten die Erfolgskontrolle,
9. kontrollieren die korrekte Sondenlage und verabreichen Sondennahrung bei liegender Magensonde,
10. saugen Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen ab, setzen gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen,
11. nehmen einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen (z. B. Wickel, Auflagen, Licht, Cool-Pack) vor und beobachten deren Wirksamkeit,
12. instruieren Pflegeempfänger/innen sowie pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Personen in der Handhabung von ausgewählten Medizinprodukten, die einfach zu handhaben sind und
13. führen therapeutische Positionierungen (Lagerungen) durch und beobachten deren Wirkung.

(7) Kooperation, Koordination und Organisation: Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistentenz

1. akzeptieren die Anordnung für übertragene medizinische und pflegerische Maßnahmen und lehnen jene ab, welche den eigenen Ausbildungsstand und die eigene Kompetenz überschreiten,
2. übernehmen die Durchführungsverantwortung, korrespondierend mit Einlassungs- und Übernahmungsverantwortung,
3. geben entsprechende Rückmeldungen zu übernommenen und durchgeführten Maßnahmen,
4. engagieren sich im inter-/multiprofessionellen Team gemäß Berufsbild und Rollendefinition sowie unter Berücksichtigung formeller und informeller Normen,
5. richten die berufliche Rollenwahrnehmung und -übernahme auf die Aufgabe und Zielsetzung der Organisation aus,
6. wirken am Schnitt-/Nahtstellenmanagement im definierten Ausmaß mit,
7. bringen das erworbene klinische Praxiswissen in den interprofessionellen Diskurs ein,
8. interagieren in Kenntnis unterschiedlicher Kompetenzbereiche verschiedener Gesundheits- und Sozial(betreuungs)berufe,
9. sprechen offenkundige Probleme, Konflikte und Verbesserungspotentiale in der interprofessionellen Zusammenarbeit an,
10. erkennen und minimieren Gefahrenpotentiale im unmittelbaren Arbeitsumfeld und wenden Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz an,
11. sind sich insbesondere der gesundheitlichen Folgen bei Nichteinhaltung rechtlicher und organisatorischer Vorgaben (insb. Medizinproduktegesetz, Brandschutz oder Strahlenschutz) bewusst,
12. minimieren physische, psychische und soziale Belastungen durch Anwendung von Grundprinzipien entsprechender Konzepte (z. B. Kinästhetik, Validation, Stressbewältigung) und Strategien,
13. integrieren Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz settingspezifisch in das tägliche Handeln,

14. sind mit Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt vertraut, setzen situationspezifisch die adäquaten Maßnahmen und informieren die vorgesetzte Stelle und
15. wirken bei der Organisation von benötigten medizinischen und pflegerischen Verbrauchsmaterialien sowie Arzneimitteln mit.

(8) **Entwicklung und Sicherung von Qualität:** Absolventinnen und Absolventen des Lehrberufes Pflegeassistenten

1. besitzen kritisches Reflexionsvermögen und werfen Fragen auf,
2. arbeiten gemäß Handlungsanweisung und sind sich der Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement bewusst,
3. sind sich der Wirkung des beruflichen Handelns auf das unmittelbare Umfeld bewusst und richten dieses entsprechend aus,
4. sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung von Pflege bewusst und engagieren sich im Rahmen des Möglichen für berufsrelevante Fragestellungen und
5. übernehmen Verantwortung für die eigene berufliche und persönliche Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Qualität der Pflege.

Berufsbild gemäß § 8 BAG

§ 6. (1) Als Grundlage für den Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild in Form von Lernergebnissen festgelegt.

(2) Sofern Lehrlinge das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können medizinisch-pflegerische Maßnahmen in Form von Simulationen durchgeführt werden. Ausschließlich praktische Ausbildungsmaßnahmen, die der Erreichung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen dienen, die auf die Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere der sozialen Teilhabe von institutionell gepflegten und betreuten Personen abzielen (wie Mitgestaltung der Tagesstruktur, lebensnahe Beschäftigung, Gesprächsführung) können vor Vollendung des 17. Lebensjahres im Patientenkontakt vorgenommen werden.

(3) Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können zur Ausbildung während der Nachtzeit herangezogen werden. Nachtdienste in zwei aufeinanderfolgenden Nächten sind nicht zulässig.

(4) Für minderjährige Lehrlinge ist während der gesamten Lehrzeit den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der jeweils geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der geltenden Fassung zu entsprechen. Für volljährige Lehrlinge ist während der gesamten Lehrzeit neben den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, den Regelungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG), BGBl I Nr. 8/1997, in der jeweils geltenden Fassung zu entsprechen.

(5) Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

(6) Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Um die in den fachlichen Kompetenzbereichen angeführten Lernergebnisse zu erreichen, sind die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte spätestens bis zum Ende des jeweilig angeführten Lehrjahres unter Einhaltung der Schutzbestimmungen gemäß Abs. 2 bis 4 zu vermitteln.

(7) Die Ausbildungsinhalte der fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

(8) Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

1. Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld
1.1 Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
Die auszubildende Person kann
1.1.1 sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden.
1.1.2 die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Prozesse darstellen.
1.1.3 die wichtigsten Verantwortlichen nennen (zB Geschäftsführer/in) und ihre Ansprechpartner/innen im Lehrbetrieb erreichen.
1.1.4 die Vorgaben der betrieblichen Ablauforganisation und des Prozessmanagements bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen.
1.2 Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs
Die auszubildende Person kann

1.2.1 das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (zB medizinische und pflegerische Leistungen) beschreiben.
1.2.2 das Leitbild oder die Ziele des Lehrbetriebs erklären.
1.2.3 die Struktur des Lehrbetriebs beschreiben (zB Größenordnung, Tätigkeitsfelder, Rechtsform).
1.2.4 Faktoren erklären, die die betriebliche Leistung beeinflussen (zB Demographie, Fortschritte in Pflege und Medizin).
1.2.5 die Bedeutung von Kennzahlen für den Lehrbetrieb erklären.
1.3 Art des Lehrbetriebs
Die auszubildende Person kann
1.3.1 einen Überblick über die Art des Lehrbetriebs geben (zB Leistungsangebot der Langzeitpflege, neue Wohnformen).
1.3.2 die Position des Lehrbetriebs im Gesundheits- und Pflegebereich darstellen.
1.4. Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
Die auszubildende Person kann
1.4.1 den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (zB Inhalte und Ausbildungsfortschritt).
1.4.2 Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).
1.4.3 die Notwendigkeit der lebenslangen Fort- und Weiterbildung erkennen und sich mit konkreten Fort- und Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen.
1.5 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten
Die auszubildende Person kann
1.5.1 auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling ihre Aufgaben erfüllen.
1.5.2 Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.
1.5.3 sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten (zB hinsichtlich der Budgetvorgaben, Kostenbewusstsein).
1.5.4 die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens interpretieren (zB Bruttobezug, Nettoeinkommen, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).
1.5.5 einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) sowie des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) geben.
1.6 Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung
Die auszubildende Person kann
1.6.1 ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.
1.6.2 den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.
1.6.3 sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.
1.6.4 Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.
1.6.5 in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.
1.6.6 sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.
1.6.7 im Team arbeiten.
1.6.8 die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.
1.6.9 Arbeitsmittel und -methoden im Rahmen des betrieblichen Umfangs selbstständig auswählen.
1.7 Zielgruppengerechte Kommunikation
Die auszubildende Person kann
1.7.1 mit verschiedenen Zielgruppen (wie zB Ausbilder/innen, Führungskräften, Kollegen/innen,

Patienten/innen, Bewohner/innen, Klienten/innen) kommunizieren auch mit einfachen englischen Fachausdrücken, und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle und settingspezifische Gepflogenheiten berücksichtigen.
1.7.2 ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten, im Bewusstsein, dass sie als Mitarbeiter des Lehrbetriebs wahrgenommen wird.
1.8 Leistungsempfängerorientiertes Agieren
Die auszubildende Person kann
1.8.1 erklären, warum Leistungsempfänger/innen für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen.
1.8.2 die Orientierung an den Bedürfnissen der Leistungsempfänger/innen bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben berücksichtigen.
1.8.3 mit unterschiedlichen Situationen mit Leistungsempfängern/innen kompetent umgehen und Lösungen finden.
1.9 Prozessmanagement
Die auszubildende Person kann
1.9.1 die wirtschaftlichen Abläufe eines Unternehmens erklären.
1.9.2 einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse (zB Personal, Marketing) geben.
1.9.3 bei unternehmensrelevanten Vorgängen mitwirken.
1.9.4 die Rollen der wichtigsten Stakeholder (zB Träger/in der Einrichtung, öffentliche Institutionen) im betrieblichen Ablauf erklären.
1.10 Betriebliches Projektmanagement
Die auszubildende Person kann
1.10.1 die Grundlagen (zB Anforderungen, Ziele) des innerbetrieblichen Projektmanagements beschreiben.
1.10.2 die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen.
1.10.3 die der Ausbildung entsprechenden Projekte selbstständig umsetzen.
1.10.4 Aufgaben in betrieblichen Projekten übernehmen.
2. Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten
2.1 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Die auszubildende Person kann
2.1.1 die persönliche Schutzausrüstung PSA ordnungsgemäß verwenden.
2.1.2 Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.
2.1.3 die Sicherheit von Medizinprodukte, Betriebsmittel, Einrichtungen und Pflege- und Heilbehelfen im eigenen Tätigkeitsbereich optisch beurteilen und bei offensichtlichen Beschädigungen Maßnahmen einleiten.
2.1.4 die betrieblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.
2.1.5 Tätigkeiten von mit Hygiene- und Sicherheitsaufgaben beauftragten Personen im Überblick beschreiben.
2.1.6 berufsbezogene Gefahren, wie Infektions-, Sturz-, und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.
2.1.7 mit Materialien, Betriebsmitteln und Gefahrstoffen gemäß Sicherheitsdatenblättern hantieren.
2.1.8 sich im Notfall richtig verhalten.
2.1.9 bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.
2.1.10 die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden.
2.2 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln
Die auszubildende Person kann
2.2.1 die Bedeutung des Umweltschutzes, des Recyclings und der Nachhaltigkeit für den Lehrbetrieb darstellen.
2.2.2 die Wertstofftrennung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.
2.2.3 energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen.

(9) Fachliche Kompetenzbereiche:

3. Kompetenzbereich: Berufliche Identitätsentwicklung			
3.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
3.1.1 mit ihren praktischen (Pflege-)Handlungen die Integration zentraler Leitkonzepte professioneller Pflege signalisieren.	x	x	x
3.2 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
3.2.1 die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.	x	x	
3.2.2 zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation unterscheiden und ihre Relevanz im Rahmen von Interaktion, Beobachtung und Wahrnehmung sowie der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.	x	x	
3.2.3 berufsadäquate Prinzipien zur Gestaltung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.	x	x	
3.2.4 gesprächs-/kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen im jeweiligen soziokulturellen Gefüge herstellen.	x	x	
3.2.5 die Realisierung und Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegesituation demonstrieren.	x	x	
3.2.6 ausgewählte Methoden in der Interaktion und Gesprächsführung und Kommunikation mit anderen demonstrieren.	x	x	
3.2.7 eine situationsadäquate professionelle Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses demonstrieren.	x	x	
3.2.8 ihr Selbstkonzept in den Kategorien Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl und Selbstwertschätzung, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung reflektieren.	x	x	
3.2.9 eigene existenzielle (Vor-)Erfahrungen, vor allem im Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt, reflektieren und nachvollziehen, dass diese Themen für die Pflege bedeutsam sind.	x	x	x
3.2.10 die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-)Beziehung nachvollziehen.	x		
3.2.11 die Bedeutung von Teamarbeit und Teamentwicklung sowie der damit verbundenen Methoden und Erfordernisse erklären.	x		
3.3 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
3.3.1 positive und negative Einflussfaktoren in Bezug auf Zusammenarbeit nennen und aufzeigen, wie sich diese auf den Lern-/Arbeitsprozess auswirken.	x	x	x
3.3.2 potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren bei Feuer/Brand und Strahlung im eigenen Arbeitsumfeld identifizieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz erläutern.	x		
3.3.3 Bedingungen, die das Konflikt- und Aggressionspotenzial auf persönlicher/systemischer Ebene erhöhen, beschreiben und notwendige Handlungsoptionen aufzeigen.	x	x	x
3.3.4 sich in Konfliktwahrnehmung und konstruktiver Konfliktbearbeitung üben.	x	x	x
3.3.5 Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Ausbildung zeigen.	x	x	x

3.4 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
3.4.1 erläutern, wie man sich in Lern-/Arbeitsgruppen zu verhalten hat und Gründe für abweichendes Verhalten nennen.	x	x	
3.4.2 Formen selbstorganisierten Lernens beschreiben und den Umgang mit spezieller Lern- und Arbeitssoftware erklären.	x	x	
3.4.3 selbstorganisiert, beispielsweise durch Studium von Fachliteratur, lernen.	x		
3.4.4 spezielle Lern- und Arbeitssoftware verwenden und Bibliotheken als Wissensquelle nutzen.	x		
3.4.5 aktiv und produktiv in Gruppen mitarbeiten.	x		
3.4.6 Texte anhand vorgegebener Aufträge oder Kriterien bearbeiten und das Wesentliche von Texten mit eigenen Worten zusammenfassen.	x		
3.5.7 allein und in Gruppen das Arbeitsergebnis anhand vorgegebener Kriterien reflektieren/überprüfen.	x		
3.4.8 sich positiv auf selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten in Gruppen einstellen.	x		
3.4.9 die Bedeutung einer guten Lernorganisation erläutern und Verantwortung für den persönlichen Lernerfolg übernehmen.	x		
3.4.10 erklären, wie sie – zukünftig als Pflegeassistentin – Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und das Image der Pflegeberufe haben wird.	x		
3.4.11 mit berufsrelevanten Informationen sorgsam und reflektiert umgehen.	x		
4. Kompetenzbereich: Der gesunde Mensch			
4.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.1.1 durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.	x	x	
4.1.2 in ihrem Handeln durch Pflege beeinflussbare Faktoren die Gesundheit fördern und Risiken minimieren.	x	x	x
4.1.3 sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusst machen.	x		
4.1.4 die Bedeutung der eigenen Gesundheit erläutern und das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren.	x	x	
4.1.5 sich selbst als wichtige Ressource für die Gesundheitserhaltung in jeder Lebensphase wahrnehmen.	x	x	x
4.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.2.1 Faktoren, die zur gesundheitlichen Ungleichheit führen, nennen.	x		
4.2.2 exemplarisch Ressourcen nennen und deren Bedeutung für die Gesundheit begründen.	x		
4.2.3 grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.	x	x	
4.2.4 Ressourcen identifizieren und aus diesen Handlungsmaßnahmen zur Gesundheitserhaltung und Krankheitsprävention ableiten.	x	x	
4.2.5 das Wahrnehmen und Beobachten des Gesundheitszustands und von Ressourcen als zentrale Aufgabe der Pflegeassistentin im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.	x	x	

4.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.3.1 mögliche Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen von Problem- und Konfliktsituationen anhand von Beispielen aufzeigen.	x	x	
4.3.2 offensichtliche Kommunikationsbarrieren und Konfliktsituationen identifizieren und diese anhand einfacher theoretischer Grundlagen reflektieren.	x	x	
4.3.3 eine Gesprächssituation unter Anwendung gewaltfreier Kommunikation demonstrieren.	x	x	
4.3.4 Bereitschaft, auf Menschen mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zuzugehen, zeigen.	x	x	
4.3.5 Bereitschaft, das eigene Verhalten im Rahmen von Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung – im jeweiligen Beziehungsgefüge – kritisch zu reflektieren und eine konstruktive Streitkultur zu entwickeln, zeigen.	x	x	
4.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.4.1 zur Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensführung unter Förderung der Ressourcen beitragen.	x	x	
4.4.2 in ihrem pflegerischen Handeln individuelle Gesundheitsvorstellungen berücksichtigen.	x	x	
4.4.3 Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.	x	x	x
4.4.4 die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.	x	x	x
4.4.5 pflegebedürftigen Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.	x	x	x
4.4.6 Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Bewegung erläutern.	x	x	
4.4.7 das Ernährungsverhalten pflegebedürftiger Menschen beobachten und beschreiben.	x	x	
4.4.8 die Verantwortung für die eigene Gesundheit erklären.	x		
4.4.9 die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erläutern.	x		
4.4.10 erkennen, wie der pflegebedürftige Mensch bewusst seine eigenen Bewegungsmuster erfahren, verstehen und aktiv beeinflussen kann.	x	x	
4.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.5.1 medizinische Basisdaten in ausgewählten Situationen erheben und überwachen, Abweichungen von der Norm erkennen und adäquat reagieren.		x	x
4.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.6.1 potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren für sich und die pflegebedürftigen Menschen im eigenen Arbeitsumfeld erläutern.	x	x	
4.6.2 die Notwendigkeit von Brand- und Strahlenschutz und entsprechender rechtlicher und organisatorischer Vorgaben erläutern.	x		
4.6.3 Brand- und Strahlenschutzmaßnahmen demonstrieren.	x		

4.6.4 in Bezug auf Hygiene fachlich adäquate Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz setzen.	x		
4.6.5 die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.	x		
4.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
4.7.1 Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge anwenden.	x	x	x
4.7.2 Bereitschaft, mit der eigenen Gesundheit reflektiert umzugehen, zeigen.	x	x	x
5. Kompetenzbereich: Der pflegebedürftige Mensch			
5.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.1.1 die eigene Einstellung gegenüber kranken, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen reflektieren.	x	x	x
5.1.2 nachvollziehen, dass Pflegebedürftigkeit immer ein mehrdimensionales Geschehen ist.	x	x	x
5.1.3 Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.	x	x	x
5.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.2.1 Bewegung als zentrale Lebensaktivität mit den anderen ausgewählten Lebensaktivitäten in Beziehung setzen und diesbezügliche Zusammenhänge beschreiben.	x	x	x
5.2.2 grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit den obengenannten Lebensaktivitäten nennen.	x	x	x
5.2.3 anhand exemplarischer Pflegesituationen entscheiden und begründen, welche Symptome, Verhaltensweisen oder Merkmale an anordnende Personen unmittelbar weiterzuleiten sind.		x	x
5.2.4 den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.	x	x	x
5.2.5 die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.	x	x	
5.2.6 Gegebenheiten, welche die Sicherheit der pflegebedürftigen Menschen fördern oder gefährden wie zum Beispiel Stolperfallen, Infektionsquellen und mangelndes Vertrauen, identifizieren.	x	x	
5.2.7 das Wahrnehmen und Beobachten als zentrale Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.	x	x	
5.2.8 sich sensibilisieren dafür, dass der Umstand, pflegebedürftig zu werden, eine existenzielle Erfahrung für Betroffene und deren An- und Zugehörige darstellt.	x		
5.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.3.1 Beispielhaft beschreiben, wie ein Nähe-und-Distanz-Verhältnis berufsadäquat gestaltet werden kann.	x	x	

5.3.2 beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet, und kann deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.	x	x	
5.3.3 Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren An- und Zugehörigen einsetzen.	x	x	x
5.3.4 im praktischen Handeln ein berufsadäquates Nähe-und-Distanz-Verhältnis demonstrieren.	x	x	
5.3.5 die Balance zwischen körperlicher Nähe und professioneller Distanz halten.	x	x	
5.3.6 durch achtsame Berührung und angepasste Bewegungsunterstützung eine vertrauensvolle Pflegebeziehung schaffen.		x	x
5.3.7 den Einfluss einer wertschätzenden, empathischen und kongruenten Kommunikation auf das Wohlbefinden und Würdeempfinden, die Linderung von Leid, sicheres und geborgenes Aufgehobensein sowie den Trost pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen nachvollziehen.		x	x
5.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.4.1 Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag anhand der obengenannten Lebensaktivität aufzeigen.	x	x	
5.4.2 das Bedürfnis nach Sicherheit und die Art, wie dieses im Pflegealltag zu berücksichtigen ist, erläutern.	x	x	
5.4.3 pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung bei der täglichen Körperpflege, der Mobilisation, der Nahrungsaufnahme, der Ausscheidung fachgerecht, ressourcenorientiert und unter Berücksichtigung der Prinzipien des ergonomischen Arbeitens durchführen.		x	x
5.4.4 Prinzipien der Kinästhetik und Basalen Stimulation anwenden.	x	x	x
5.4.5 demonstrieren, wie individuelle Gewohnheiten und Rituale in der Pflege und Alltagsbegleitung berücksichtigt werden können.	x	x	
5.4.6 Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.	x	x	x
5.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.5.1 die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Medikamentenmanagements fachgerecht demonstrieren.	x	x	x
5.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
5.6.1 einen ressourcenschonenden Umgang mit pflegerischen Verbrauchsmaterialien erläutern.	x		
5.6.2 ein automationsgestütztes Datensystem in Teilbereichen anwenden und datenschutzrechtliche Vorkehrungen des Systems erläutern.	x		
6. Kompetenzbereich: Menschen im Krankenhaus pflegen			
6.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.1.1 entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen.	x	x	x

6.1.2 zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.	x	x	x
6.1.3 ethische Dilemmasituationen ansprechen und Rat einholen.	x	x	x
6.1.4 die Notwendigkeit einer inter- und multiprofessionellen Zusammenarbeit erläutern.	x	x	
6.1.5 die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.	x		
6.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.2.1 in korrekter Weise die Rollenverteilung im Pflegeprozess sowie die Tätigkeit des Wahrnehmens und Beobachtens als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses beschreiben.	x	x	x
6.2.2 erläutern, in welcher Art und Weise akut und chronisch kranke Menschen sowie deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in den Pflegeprozess einbezogen werden müssen.	x	x	x
6.2.3 grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen sowie des Gesundheitszustands beherrschen und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Pflegefachsprache erstellen.	x	x	x
6.2.4 definierte pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.	x	x	x
6.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.3.1 eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.	x	x	x
6.3.2 Konfliktsituationen innerhalb des Teams identifizieren und geeignete Lösungsstrategien beschreiben.	x	x	x
6.3.3 bei der Information und Instruktion pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen entsprechende Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte anwenden.		x	x
6.3.4 die Privat- und Intimsphäre der pflegebedürftigen Menschen wahren.	x	x	x
6.3.5 in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.	x	x	x
6.3.6 einfache Deeskalationsstrategien anwenden.		x	x
6.3.7 Beziehungen so zu gestalten, dass Wertschätzung und Bedürfnisorientierung als handlungsleitende Prinzipien spürbar werden.	x	x	x
6.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.4.1 im Rahmen der Mitwirkung bei der Pflege von Menschen mit unterschiedlichem Pflegebedarf in ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie auf allen Versorgungsstufen ihr übertragene Pflegemaßnahmen in stabilen Pflegesituationen fachgerecht durchführen.		x	x
6.4.2 auf Grundlage der Beobachtungen bei unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen deutlich erkennbare Veränderungen des physischen und psychischen Gesundheitszustands identifizieren, die weiterzuleiten sind.		x	x

6.4.3 Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.	x	x	x
6.4.4 atemunterstützende und prophylaktische Pflegeinterventionen inklusive Positionierungen fachgerecht durchführen.		x	x
6.4.5 kontinenzfördernde bzw. kontinenerhaltende Maßnahmen durchführen.		x	x
6.4.6 die unterschiedlichen Hilfsmittel zur Inkontinenzversorgung bedarfsorientiert anwenden.		x	x
6.4.7 pflegerische Maßnahmen im Rahmen der perioperativen Pflege anwenden.		x	x
6.4.8 grundlegende Techniken und Hilfsmittel der Mobilisation und Positionierung unter Berücksichtigung der alters-, entwicklungs- und krankheitsbedingten Belastbarkeit einsetzen.		x	x
6.4.9 ergonomische Arbeitstechniken einsetzen.		x	x
6.4.10 beispielhaft die Anwendung komplementärer Pflegemaßnahmen demonstrieren.	x	x	x
6.4.11 die alters- und entwicklungsgerechte Instruktion eines akut/chronisch kranken Menschen oder seiner An- und Zugehörigen in Grundtechniken der Pflege demonstrieren, Unterstützungs- und Entlastungsbedarf erkennen und sich vergewissern, ob Informationen verstanden wurden.		x	x
6.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.5.1 auf Basis ihres theoretischen Fachwissens, krankheitsbedingte offensichtliche Abweichungen identifizieren, die weiterzuleiten sind.		x	x
6.5.2 die gemäß ihrem Tätigkeitsbereich übertragenen/angeordneten medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Pflegetechniken durchführen.		x	x
6.5.3 pflegebedürftige Menschen sowie pflegende An- und Zugehörige in der Handhabung ausgewählter Medizinprodukte, die einfach zu handhaben sind, instruieren.		x	x
6.5.4 ihr grundlegendes Wissen in der Pharmakologie und im Medikamentenmanagement nutzen, um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an der sicheren Anwendung von Arzneimitteln mitzuwirken.		x	x
6.5.5 prä- und postoperative Beobachtungs- bzw. Überwachungskriterien und Assessmentinstrumente anwenden und medizinische Basisdaten fachgerecht erheben und überwachen.		x	x
6.5.6 nach Anordnung exemplarisch einfache physikalische Maßnahmen zur Schmerzlinderung durchführen.		x	x
6.5.7 standardisierte Point-of-Care-Tests fachgerecht durchführen.		x	x
6.5.8 entsprechende Rückmeldungen hinsichtlich durchgeführter Maßnahmen geben.		x	x
6.5.9 Kompressionsverbände fachgerecht anlegen.		x	x
6.5.10 sicherstellen, sich über die jeweiligen SOP (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.	x	x	x
6.5.11 die Ausnahmesituation, in der sich pflegebedürftige Menschen befinden, nachvollziehen, eine fürsorgliche Haltung einnehmen und auf deren Gefühle positiv einwirken.		x	x
6.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.	x	x	x

6.6.2 Felder potenzieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.	x	x	x
6.6.3 Beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team erläutern.	x	x	x
6.6.4 die Bedeutung hygienischer Maßnahmen erklären.	x	x	x
6.6.5 positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.	x	x	x
6.6.6 die Gefahr, die von nosokomialen Infektionen ausgeht und Isolierungsmaßnahmen beschreiben.	x	x	x
6.6.7 Maßnahmen der angewandten Hygiene in das tägliche Handeln integrieren.	x	x	x
6.6.8 sich im multiprofessionellen Team gemäß ihrem Berufsbild engagieren.	x	x	x
6.6.9 die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.	x	x	x
6.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
6.7.1 Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.	x	x	x
7. Kompetenzbereich: Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Settings pflegen			
7.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
7.1.1 zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege in Hinblick auf die Beziehungsarbeit in das praktische Handeln integrieren.	x	x	x
7.1.2 im Rahmen der Pflege von Menschen mit Behinderungen gesundheitsfördernde Akzente setzen.	x	x	x
7.1.3 sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.	x	x	x
7.1.4 den Einfluss der eigenen Einstellungen zum Thema Behinderung erläutern und diese mit einer professionellen Haltung in Einklang bringen.	x	x	x
7.1.5 die professionelle Verantwortung zur Förderung der Selbstbestimmung reflektieren.	x	x	x
7.1.6 die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) erklären, kennt die verschiedenen medizinischen und sozialen Modelle von Behinderungen und versteht den unbedingten Wert und die Würde des menschlichen Lebens.	x	x	x
7.1.7 reflektieren, dass die Behinderung nur einen Teil des Menschseins der Betroffenen oder des Betroffenen ausmacht.	x	x	x
7.1.8 den Stellenwert von Gesundheit im Kontext von Behinderung erläutern.	x	x	x
7.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
7.2.1 grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen, des Gesundheitszustands sowie des Denkvermögens und der Orientierung anwenden und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Fachsprache erstellen.	x	x	x

7.2.2 pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.	x	x	x
7.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.3.1 Möglichkeiten zur Unterstützung der barrierefreien Kommunikation inklusive dem Einsatz von Dolmetschleistungen beschreiben und versteht die Barrierefreiheit in ihrer Komplexität unter Einbeziehung aller sechs Arten (physische, kommunikative, intellektuelle, soziale, ökonomische und institutionelle) .	x	x	x
7.3.2 herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.	x	x	x
7.3.3 die Bedeutung verbaler und nonverbaler Sprache im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung reflektieren.	x	x	x
7.3.4 den Beziehungsaufbau und das pflegerische Handeln dem Entwicklungsalter der zu Pflegenden entsprechend gestalten.	x	x	x
7.3.5 Angebote zur Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit der zu Pflegenden in das praktische Handeln integrieren.	x	x	x
7.3.6 ausgewählte Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation in das praktische Handeln integrieren.	x	x	x
7.3.7 mit An- und Zugehörigen Informationsgespräche im Kontext von Behinderung führen.		x	x
7.3.8 in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.	x	x	x
7.3.9 einfache Deeskalationsstrategien anwenden.		x	x
7.3.10 den Einfluss wertschätzender, empathischer und kongruenter Kommunikation auf Wohlbefinden, Würdeempfindung und Selbstbestimmung reflektieren.	x	x	x
7.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.4.1 das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbild im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung erläutern.	x	x	x
7.4.2 das Erleben und die Bedeutung von Bewegung beschreiben und mit Behinderung einhergehende häufige Bewegungseinschränkungen benennen.	x	x	x
7.4.3 Anforderungen an pädagogische Beschäftigungsangebote im Kontext von Behinderungen beschreiben.	x	x	x
7.4.4 pflegerisches Handeln mit dem Lebensrhythmus und Alltag der Menschen mit Behinderungen abstimmen und unterstützende Pflegeinterventionen in Einklang mit dem Selbstbild der Menschen mit Behinderungen bringen.	x	x	x
7.4.5 präventive Positionierungen unter Anwendung standardisierter Techniken, Konzepte und Hilfsmittel durchführen und die Wirkung beobachten.		x	x
7.4.6 An- und Zugehörige als Ressource ins pflegerische Handeln mit einbeziehen.			x
7.4.7 im Rahmen der pädagogischen Arbeit bei geplanten komplexen Beschäftigungsangeboten mitwirken.	x	x	x
7.4.8 in jeder Pflegesituation Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit setzen.	x	x	x
7.4.9 einen Rahmen für das Ausleben von Bedürfnissen nach Intimität und Sexualität schaffen.		x	x
7.4.10 Pflegetechniken im Rahmen der Sexualhygiene durchführen bzw. Menschen mit Behinderungen zur selbstständigen Durchführung anleiten.		x	x

7.4.11	Pflegetechniken zur Förderung der Bewegung anwenden.		x	x
7.4.12	Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.	x	x	x
7.4.13	das Herstellen von Sicherheit in allen Lebensaktivitäten als zentrale Aufgabe der Pflege in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erkennen und diesen Anspruch in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren.	x	x	x
7.4.14	das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.	x	x	x
7.4.15	das Erleben und die Bedeutung von Intimität und Sexualität im Kontext von Behinderung reflektieren.	x	x	x
7.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik				
Die auszubildende Person kann		Lehrjahr		
		1.	2.	3.
7.5.1	spezifische Herausforderungen, bezogen auf das Thema Alter, im Kontext von Behinderung erläutern.	x	x	x
7.5.2	die Bedeutung von Schluckstörungen im Kontext von Behinderung erläutern.	x	x	x
7.5.3	Hilfsmittel und Medizinprodukte bei Veränderungen und Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung anwenden und die Menschen mit Behinderung bei ihrer Anwendung unterstützen.		x	x
7.5.4	grundlegende Techniken und Hilfsmittel der Mobilisation und Positionierung unter Berücksichtigung der alters-, entwicklungs- und krankheitsbedingten Belastbarkeit einsetzen.		x	x
7.5.5	Menschen mit Schluckstörungen beim Essen und Trinken fachgerecht unterstützen.		x	x
7.5.6	Sondennahrung unter Berücksichtigung fachlicher Standards verabreichen.		x	x
7.5.7	Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma absaugen und erforderlichenfalls geeignete Sofortmaßnahmen setzen.		x	x
7.5.8	einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen einsetzen und deren Wirkung beschreiben.		x	x
7.6 Kooperation, Koordination und Organisation				
Die auszubildende Person kann		Lehrjahr		
		1.	2.	3.
7.6.1	die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen skizzieren.	x	x	x
7.6.2	Methoden, Techniken und Instrumente unterschiedlicher Berufsgruppen im Rahmen der interdisziplinären und multiprofessionellen Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nennen und diese zu den berufeigenen in Beziehung setzen.	x	x	x
7.6.3	unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistenz im Team erläutern.	x	x	x
7.6.4	geeignete Rahmenbedingungen für das professionelle Handeln in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen skizzieren.	x	x	x
7.6.5	pflegerrelevante Herausforderungen an den Schnittstellen innerhalb des Bereichs der Behindertenhilfe benennen und beispielhaft Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Schnittstellenproblematik erläutern.	x	x	x
7.6.6	Gefahrenpotenziale in der Pflege von Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz beschreiben.	x	x	x

ben.			
7.6.7 Hygienemaßnahmen in das Alltagshandeln integrieren.	x	x	x
7.6.8 pflegerelevante Informationen für unterschiedliche Empfängerinnen oder Empfänger an den Schnittstellen aufbereiten.	x	x	x
7.6.9 Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen anwenden und diesbezüglich situationsspezifisch adäquate Maßnahmen setzen.	x	x	x
7.6.10 gewaltfördernde und -hemmende Faktoren im Pflegealltag darlegen.	x	x	x
7.6.11 Bereitschaft zeigen, die berufliche Rollenwahrnehmung an den Leitzielen der Behindertenhilfe auszurichten.	x	x	x
7.6.12 die Verantwortung im Rahmen des Nahtstellenmanagements erläutern und das berufliche Handeln entsprechend ausrichten.	x	x	x
7.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.7.1 Risiken und Gefahrenquellen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zu deren Minimierung nennen.	x	x	x
7.7.2 die Bedeutung des Risikomanagements, bezogen auf das Setting Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, erläutern.	x	x	x
7.7.3 Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.	x	x	x
7.7.4 auf Basis von Beobachtungen Vorschläge zur Adaptierung der Umgebung im Sinne der Sicherheit ins Team einbringen.	x	x	x
7.7.5 die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen als Lebenswelt erläutern und unter diesem Aspekt die Wirkung des beruflichen Handelns reflektieren.	x	x	x
8. Kompetenzbereich: Menschen im Pflegewohnheim pflegen			
8.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.1.1 den Zusammenhang zwischen Fürsorge und Autonomie erläutern.	x	x	
8.1.2 beispielhaft die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Pflegeheim erklären und ihren rollenspezifischen Beitrag, um Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, erläutern.	x	x	x
8.1.3 in ihrem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Personen fördern.	x	x	x
8.1.4 Pflegehandlungen stets unter Berücksichtigung der Patientinnen- und Patientenrechte und Bewohnerinnen- und Bewohnerrechte durchführen.	x	x	x
8.1.5 sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.	x	x	x
8.1.6 verstehen, dass die persönliche Haltung und Motivation der Pflegenden ein zentrales Gestaltungselement der professionellen Pflegepraxis, darstellt.	x	x	x
8.1.7 Bereitschaft zeigen, sich mit den asymmetrischen Machtverhältnissen im Beziehungsgefüge Bewohnerin oder Bewohner und Angehörigen des multiprofessionellen Teams auseinanderzusetzen.	x	x	x
8.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.2.1 die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung	x	x	x

der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.			
8.2.2 die sozialen Dimensionen der Lebensaktivität Essen und Trinken, Ausscheiden, Sich-Beschäftigen, Schlafen und Sicherheit kontextuell beschreiben.	x	x	x
8.2.3 im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten u. a. erheben.	x	x	x
8.2.4 im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen.	x	x	x
8.2.5 im Rahmen ihres Handlungsspielraums bei der Erhebung von Informationen zu den Themen Essen und Trinken, Ausscheidung, Sich-Beschäftigen, Schlafen, Rolle und Beziehung sowie chronischer Schmerz mitwirken und die Informationen strukturiert weiterleiten.	x	x	x
8.2.6 offensichtliche Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.	x	x	x
8.2.7 Bereitschaft zeigen, sich auf Unvorhersehbarkeiten in der Pflegesituation einzustellen und ihr Handeln flexibel daran anzupassen.	x	x	x
8.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.3.1 im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigten Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.	x	x	x
8.3.2 zur Unterstützung der Kommunikation bzw. der Wahrnehmung Grundhaltung und Grundprinzipien der Validation in sein Pflegehandeln integrieren.	x	x	x
8.3.3 deeskalierende Interventionen setzen.		x	x
8.3.4 Achtsamkeit und Empathie als Wesen der Pflege verstehen.	x	x	x
8.3.5 verstehen, dass Faktoren wie beispielsweise Ekel, Scham, Betroffenheit, Aggression auf die Gestaltung der Pflegebeziehung Einfluss nehmen, und Bereitschaft zeigen, sich reflexiv damit auseinanderzusetzen.	x	x	x
8.3.6 Beziehung als wichtigstes Arbeitsinstrument in der Pflege anerkennen, um Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen bei der Bewältigung des Alltags und im Streben nach Wohlbefinden und Lebensqualität zu unterstützen.	x	x	x
8.3.7 die Andersartigkeit des pflegebedürftigen Menschen erläutern und erkennen, dass körperliche Nähe immer auch Distanz braucht.	x	x	x
8.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.4.1 beispielhaft die Bedeutung der Berücksichtigung individueller Gewohnheiten, Ressourcen und Rituale bei der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen beschreiben.	x	x	x
8.4.2 beispielhaft das Spektrum krankheits- und altersbedingter Veränderungen und den in diesem Zusammenhang stehenden Prophylaxen unter Berücksichtigung des Nichtschadenprinzips erläutern.	x	x	x
8.4.3 negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschreiben und diesbezüglich alternative Maßnahmen nennen.	x	x	x
8.4.4 die Bedeutung einer lebensnahen Beschäftigung für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern und adäquate Beschäftigungsformen beschreiben.	x	x	x
8.4.5 beispielhaft die Integration von Beschäftigungsangeboten in den Tagesablauf beschreiben.	x	x	x
8.4.6 im Pflegehandeln individuelle Gewohnheiten und Rituale der pflegebedürftigen	x	x	x

Menschen berücksichtigen.			
8.4.7 konzeptgeleitetes Handeln im Rahmen ihrer Pflegetätigkeiten erkennen.	x	x	x
8.4.8 im Rahmen ihres beruflichen Handlungsbereichs gegenüber Freiheitsbeschränkungen alternative Maßnahmen setzen.		x	x
8.4.9 präventive Lagerungen sowie standardisierte präventive Maßnahmen situationsgerecht anwenden und Beobachtungen, die weiterzuleiten sind, dokumentieren.		x	x
8.4.10 An- und Zugehörige situativ in zu übertragende Pflegetätigkeiten integrieren.		x	x
8.4.11 Grundprinzipien und Grundhaltungen in palliativen Pflegesituationen umsetzen.		x	x
8.4.12 eigene Schmerzerfahrungen reflektieren und Einstellungen bzw. Zuschreibungen und Abwehrhaltungen bezüglich Schmerz diskutieren.	x	x	x
8.4.13 sich mit der eigenen Haltung zur Endlichkeit des Lebens auseinandersetzen.	x	x	x
8.4.14 Bereitschaft zeigen, in ihrem professionellen Handlungsspielraum pflegebedürftige Menschen in deren Wunsch zu unterstützen, an einem ihnen vertrauten Ort zu sterben.		x	x
8.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.5.1 Grundzüge häufiger Krankheitsbilder des ZNS (zentrales Nervensystem) wie demenzieller Erkrankungen, chronischer Schmerzen, multipler Sklerose und jener von Morbus Parkinson, Delir, Schlaganfall/Insult, Hirnblutung sowie solcher der Sinnesorgane inklusive zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und beobachtbare Symptome benennen.	x	x	x
8.5.2 Störungen des Schlafwach-Rhythmus bei demenziellen Erkrankungen und Depression inklusive zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie erläutern und deren beobachtbare Symptome benennen.	x	x	x
8.5.3 den Begriff Polypharmazie und deren Auswirkungen auf Betroffene skizzieren.	x	x	x
8.5.4 beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigung beschreiben.	x	x	x
8.5.5 beispielhaft Ursachen und Gründe für die Anlage einer PEG-Sonde (perkutanen endoskopischen Gastrostomie-Sonde) erklären und pflegerelevante Interventionen sowie die Nahrungs- und Medikamentenverabreichung bei liegender PEG-Sonde beschreiben.	x	x	x
8.5.6 beispielhaft Ursachen unterschiedlicher Stomata nennen und damit im Zusammenhang stehende wichtige Pflegeinterventionen sowie ihre Rolle dabei beschreiben.	x	x	x
8.5.7 chronische Schmerzen als häufiges Krankheitsbild im Pflegeheim und deren Auswirkungen auf Betroffene beschreiben.	x	x	x
8.5.8 offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.	x	x	x
8.5.9 die DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in) bei der Versorgung unterschiedlicher Stomata fachgerecht unter der Berücksichtigung hygienischer Bedingungen unterstützen.		x	x
8.5.10 die Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren vorbereiten, diese vornehmen und eine entsprechende Dokumentation durchführen.		x	x
8.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.

8.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Pflegeheims skizzieren.	x	x	x
8.6.2 die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.	x	x	x
8.6.3 Aufgaben des Vertretungsnetzes sowie dessen Bedeutung für die Sicherstellung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben.	x	x	x
8.6.4 Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ins interprofessionelle Team einbringen.	x	x	x
8.6.5 die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen eines Vorsorgedialogs beschreiben.	x	x	x
8.6.6 beispielhaft Möglichkeiten der Betreuung und Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen in Österreich beschreiben.	x	x	x
8.6.7 Beispiele für physische und psychische Übergriffe im Pflegeheim nennen und Standards im Umgang damit beschreiben.	x	x	x
8.6.8 deeskalierende Maßnahmen im Kontext einer konkreten Fallbeschreibung erläutern.	x	x	x
8.6.9 häufige Gefahrenpotenziale im Pflegeheim aufzählen und beispielhaft Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz nennen.	x	x	x
8.6.10 Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.	x	x	x
8.6.11 Gefahrenpotenziale im unmittelbaren Arbeitsumfeld erkennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.	x	x	x
8.6.12 den eigenen Standpunkt zu alltäglicher Gewalt reflektieren.	x	x	x
8.6.13 gegenüber verbaler, physischer und psychischer Gewalt Sensibilität zeigen und eigene Belastungsgrenzen wahrnehmen.	x	x	x
8.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.7.1 den eigenen Beitrag zum Risikomanagement benennen.	x	x	x
8.7.2 Handlungsanweisungen reflektieren, Abweichungen begründen und dokumentieren.	x	x	x
8.7.3 Bereitschaft zeigen, im eigenen berufsrechtlichen Rahmen einen Beitrag zum Risikomanagement zu leisten.	x	x	x
9. Kompetenzbereich: Menschen zu Hause pflegen (Hauskrankenpflege)			
9.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.1.1 mögliche Spannungsfelder zwischen berufsethischen bzw. fachlichen Standards und persönlichen Standards der pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen sowie mögliche diesbezügliche Lösungsstrategien beschreiben.	x	x	x
9.1.2 den soziokulturell bedingten Einfluss auf Lebensperspektiven, Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, Gesundheit, Krankheit und Sterben erläutern und in diesem Zusammenhang erklären, was Lebensweltorientierung bedeutet.	x	x	x
9.1.3 Beispiele für verhaltens- und verhältnisbezogene gesundheitsfördernde Aktivitäten bei der Pflege zu Hause nennen.	x	x	x
9.1.4 die Bedeutung des Zu-Hause-Seins der oder des zu Pflegenden für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern.	x	x	x

9.1.5 gesundheitsfördernde Maßnahmen in die Pflege zu Hause integrieren.	x	x	x
9.1.6 Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend begegnen und deren Grundrechte respektieren.	x	x	x
9.1.7 die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Setting Hauskrankenpflege erläutern.	x	x	x
9.1.8 eigene Vorstellungen in Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten reflektieren.	x	x	x
9.1.9 mit persönlichen Einrichtungsgegenständen und Erinnerungsstücken der zu pflegenden Person achtsam umgehen.	x	x	x
9.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.2.1 DGKP durch die Bereitstellung von Informationen über die zu pflegende Person unterstützen.	x	x	x
9.2.2. bei der Erhebung pflegerelevanter Daten im Rahmen standardisierter Assessmentinstrumente mitwirken.	x	x	x
9.2.3 die Pflegedokumentation als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen den Professionen in der Hauskrankenpflege anerkennen.	x	x	x
9.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.3.1 zentrale Grundsätze einer kultursensiblen Beziehungsgestaltung und Kommunikation anwenden.	x	x	x
9.3.2 Informationen zielgruppenspezifisch und inhaltlich korrekt weitergeben sowie deren Inhalt nachvollziehbar dokumentieren.	x	x	x
9.3.3 Unterstützungs- und Entlastungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und unterstützende Erstmaßnahmen setzen.		x	x
9.3.4 eigene Einstellungen zu unterschiedlichen soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebensweisen reflektieren.	x	x	x
9.3.5 Bereitschaft zeigen, mit „fremden Lebenswelten und Lebensweisen“ verstehend umzugehen.	x	x	x
9.3.6 die Bedeutung der Anerkennung und Wertschätzung der Leistungen pflegender An- und Zugehöriger erläutern.		x	x
9.3.7 Bereitschaft zeigen, kultursensibel auf Menschen einzugehen.	x	x	x
9.4 Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.4.1 die Rolle und Bedeutung der An- und Zugehörigen bei der Pflege zu Hause beschreiben und von der eigenen professionellen Rolle unterscheiden.	x	x	x
9.4.2 wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.	x	x	x
9.4.3 Kriterien nennen, die auf einen palliativen Versorgungsbedarf hinweisen.	x	x	x
9.4.4 häufige Pflegephänomene im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapie in Grundzügen erläutern und Notfälle, die damit im Zusammenhang stehen, beschreiben.	x	x	x
9.4.5 Pflegeinterventionen in einer palliativen Pflegesituation auf palliative Zielsetzungen ausrichten.		x	x
9.4.6 Hilfsmittel und Medizinprodukte bei der Pflege zu Hause unter Berücksichtigung der Ressourcen der pflegebedürftigen Person sicher einsetzen.		x	x

9.4.7 Ressourcen An- und Zugehöriger erkennen und sie entsprechend in die Pflege einbeziehen.		x	x
9.4.8 die pflegebedürftige Person, deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in der Handhabung von Hilfsmitteln und Medizinprodukten, die einfach zu handhaben sind, sowie im ergonomischen Arbeiten instruieren.		x	x
9.4.9 Entlastungs- und Unterstützungsbedarf pflegender An- und Zugehöriger erkennen und dementsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.		x	x
9.4.10 unterschiedliche Strategien anwenden, Menschen mit reduziertem Durstbedürfnis zur Flüssigkeitsaufnahme zu motivieren.	x	x	x
9.4.11 erläutern, dass die finanzielle Situation des pflegebedürftigen Menschen bestimmend dafür ist, welche Hilfsmittel angeschafft werden können.	x	x	x
9.4.12 erläutern, wie sie einen Beitrag zur Empfindung von Würde und zur Selbstbestimmung sterbender Menschen leisten kann.		x	x
9.5 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.5.1 häufige psychische Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapiegrundzügen benennen und Notfälle, die im Zusammenhang damit stehen, beschreiben.	x	x	x
9.5.2 Notfälle, die in der Hauskrankenpflege häufig auftreten können wie beispielsweise im Zusammenhang mit COPD, Diabetes mellitus, Sturz, Dehydratation, Myokard- oder Hirninfarkt u. a., beschreiben.	x	x	x
9.5.3 grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.	x	x	x
9.5.4 Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.	x	x	x
9.5.5 die gemäß seinem Tätigkeitsbereich übertragbaren medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Pflegetechniken, die für die Versorgung chronischer Wunden notwendig sind, beschreiben.	x	x	x
9.5.6 Veränderungen beschreiben, die im Zusammenhang mit Wundversorgungen, dem Anlegen von Stützverbänden/-strümpfen sowie Bandagen Rücksprache erforderlich machen.	x	x	x
9.5.7 atemerleichternde Maßnahmen sowie eine entsprechende Instruktion der Betroffenen demonstrieren.		x	x
9.5.8 Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.	x	x	x
9.5.9 eine Instruktion Betroffener dahingehend, was bei der Erkennung von Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie zu tun ist, demonstrieren.	x	x	
9.5.10 im Setting Hauskrankenpflege eine einfache Wundversorgung unter den erforderlichen hygienischen Bedingungen durchführen sowie Stützverbände/-strümpfe, Wickel sowie Bandagen anlegen.		x	x
9.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.6.1 die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen der Hauskrankenpflege in ihren Grundzügen beschreiben.	x	x	x
9.6.2 beschreiben, welche relevanten Professionen und Institutionen zur Versorgungsstruktur für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, gehören.	x	x	x
9.6.3 die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rah-	x	x	x

men der Pflege zu Hause diskutieren.			
9.6.4 beispielhaft Risiken und Gefahrenquellen für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie Interventionen im Sinne der Unfallverhütung nennen.	x	x	x
9.6.5 beispielhaft erläutern, welche Adaptionen des Wohnraums vorgenommen werden können, um die Patientensicherheit zu erhöhen.	x	x	x
9.6.6 in Grundzügen die Bedeutung des Case-Managements bzw. des Entlassungsmanagements im Rahmen der Pflege zu Hause sowie die eigene Rolle in diesem Kontext beschreiben.	x	x	x
9.6.7 die Unterschiede der Delegation zwischen dem Krankenhaus und der Pflege zu Hause beschreiben.	x	x	x
9.6.8 verschiedene Formen von Gewalt beschreiben und Anzeichen von Gewalteinwirkung unterscheiden.	x	x	x
9.6.9 erläutern, welche Schritte im Rahmen der Hauskrankenpflege gesetzt werden, wenn Anzeichen von Gewalt zu erkennen sind.	x	x	x
9.6.10 Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich nennen.	x	x	
9.6.11 bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln, Medikamenten und Dienstleistungen mitwirken.	x	x	x
9.6.12 Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich umsetzen.	x	x	x
9.6.13 auf Basis seiner Beobachtungen Vorschläge im Sinne der Patientensicherheit zur Adaptierung der Wohnung ins Team einbringen.	x	x	x
9.6.14 die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Professionen im extramuralen Setting erläutern.	x	x	x
9.6.15 mit den wirtschaftlichen Ressourcen der pflegebedürftigen Menschen achtsam umgehen.	x	x	x
9.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.7.1 den Stellenwert der Dokumentation im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Pflege zu Hause erläutern.	x	x	x
9.7.2 Abweichungen von Handlungsanweisungen reflektieren und dokumentieren.	x	x	x
9.7.3 die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements im Zuge der häuslichen Pflege erläutern.	x	x	x
10. Kompetenzbereich: Berufstätig werden und bleiben			
10.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.1.1 Stress, insbesondere moralischen Stress, als eine der berufstypischen Belastungen erläutern und Möglichkeiten der diesbezüglichen Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag nennen.	x		
10.1.2 die ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Gewalt, auch in der Pflege, erläutern und diesbezügliche Pflichten und Aufgaben beschreiben.	x		
10.1.3 persönliche Strategien zur Psychohygiene und Stressbewältigung entwickeln.	x	x	x
10.1.4 ihre Handlungsfähigkeit anhand von Fallbeispielen reflektieren und deren Grenzen erkennen.	x		
10.1.5 die gesundheitliche Bedeutung von Psychohygiene und konstruktiver Stressbewältigung erläutern.	x		
10.1.6 die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen	x		

nachvollziehen und ist sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst.			
10.1.7 die Bedeutung und der Bedingungen von Gewalt in der Pflege aus ethischer Sicht, aber auch in Hinblick auf dienstrechtliche Pflichten und Konsequenzen erläutern.	x		
10.2 Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.2.1 Krisen anhand von Fallbeispielen identifizieren und Erstmaßnahmen zur Deeskalation demonstrieren.	x		
10.2.2 Krisen als Ausnahmesituation für die Betroffene oder den Betroffenen verstehen und psychosoziale Nöte nachvollziehen.	x		
10.3 Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.3.1 Kriterien und Beobachtungsparameter zur Einschätzung unterschiedlicher Notfälle und lebensbedrohender Zustände erläutern.	x	x	
10.3.2 die Grundsätze und Methoden der Ersten Hilfe benennen.	x		
10.3.3 die Einschätzung und Beurteilung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen anhand von Fallbeispielen demonstrieren.	x	x	
10.3.4 selbstständig und fachgerecht Maßnahmen der erweiterten Ersten Hilfe demonstrieren.		x	x
10.3.5 die elementare Bedeutung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen erläutern.	x		
10.4 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.4.1 eine Auswahl von Organisations-, Führungs- und Entscheidungsstrukturen, in denen sich die oder der zukünftig Berufstätige zurechtfinden soll, skizzieren.	x		
10.4.2 die Aufgaben von Führungskräften und deren grundsätzliche Erwartungen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, insbesondere von unmittelbar Vorgesetzten, nennen und die Funktion von Stellenbeschreibungen erläutern.	x		
10.4.3 beschreiben, was sensibles Vorgehen bei Verdacht auf Gewalteinwirkung bedeutet, und die Notwendigkeit der Informationsweitergabe sowie Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung erläutern.	x		
10.4.4 Anzeichen von Gewalteinwirkung anhand von Fallbeispielen identifizieren und die Vorgangsweise bei der Spurensicherung demonstrieren.	x	x	x
10.4.5 die Bedeutung der Informationsweitergabe sowie Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung erläutern.	x		
10.5 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.5.1 die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen der praktischen Ausbildung zur Pflegeassistenz beschreiben.	x	x	
10.5.2 einen Fachartikel verstehen.	x	x	
10.5.3 die Instruktion basispflegerischer Maßnahmen demonstrieren.		x	x
10.5.4 die Bedeutung qualitätssichernder Arbeit erläutern und Bereitschaft zeigen, sich	x		

verantwortungsvoll einzubringen.			
10.5.5 lebenslanges berufsbegleitendes Lernen und die Fortbildungsverpflichtung als Teil verantwortungsvoller beruflicher Tätigkeit betrachten.	x	x	x

(10) Erweiternde fachliche Kompetenzbereiche aus dem Berufsbild der Pflegefachassistenten:

11. Kompetenzbereich: Pflege von hochbetagten Menschen			
11.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.1.1 autonomiefördernde und -hemmende Rahmenbedingungen in den Settings Hauskrankenpflege und stationäre Langzeitpflege sowie ihre eigene berufliche Rolle in diesem Zusammenhang beschreiben.			x
11.1.2 beispielhaft erläutern, wie verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Settings Hauskrankenpflege und stationäre Langzeitpflege ins pflegerische Handeln integriert werden können.			x
11.1.3 wiederkehrende bedeutungsvolle situative Bestandteile mit ethischer Relevanz anhand von Fallbeispielen erkennen.			x
11.1.4 anhand von Fallbeispielen demonstrieren, wie ethische Grundsätze des ICN-Ethikkodex ins pflegerische Handeln integriert werden können.			x
11.1.5 demonstrieren, wie im Rahmen der Pflegehandlungen stärkend auf das Kohärenzgefühl und die Integrität der pflegebedürftigen Menschen eingewirkt werden kann.			x
11.1.6 bezogen auf ein Fallbeispiel, verhältnis- und verhaltensbezogene Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Settings entwerfen.			x
11.1.7 sich reflexiv mit dem Einfluss eigener (Vor-)Urteile und Zuschreibungen in Bezug auf alte Menschen auseinandersetzen.			x
11.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.2.1 grundlegende Prinzipien und Zielsetzungen personenzentrierter Ansätze beschreiben und daraus Konsequenzen für das eigene pflegerische Handeln ableiten.			x
11.2.2 erklären, warum im Rahmen der Pflege hochbetagter Menschen besonderes Augenmerk auf Ressourcenorientierung gelegt werden soll.			x
11.2.3 auf Basis seines theoretischen Wissens Gegebenheiten, welche die Sicherheit pflegebedürftiger Menschen fördern bzw. gefährden, insbesondere Risiken freiheitsbeschränkender Maßnahmen, identifizieren.			x
11.2.4 zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.			x
11.2.5 den fachgerechten Einsatz von bzw. die Mitwirkung bei ausgewählten zielgruppenspezifischen Assessmentinstrumenten demonstrieren.			x
11.2.6 bei der kontinuierlichen Informationssammlung mitwirken und standardisierte Methoden und Instrumente fachgerecht einsetzen.			x
11.2.7 die Ressourcen des pflegebedürftigen Menschen situationsangepasst ins pflegerische Handeln einbeziehen.			x
11.2.8 im Rahmen ihres beruflichen Handlungsspielraums Maßnahmen setzen, die eine Alternative zu Freiheitsbeschränkungen bilden.			x
11.2.9 kritisch die eigene Bereitschaft, nach Alternativen zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen zu suchen, reflektieren.			x

11.2.10 sich aktiv mit der Bedeutung einer personenzentrierten Haltung auseinandersetzen.			x
11.3 Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.3.1 beziehungsfördernde Angebote ins pflegerische Handeln integrieren.			x
11.3.2 die Wirksamkeit beziehungsfördernder Maßnahmen erkennen.			x
11.3.3 die Anwendung einzelner Techniken aus der Validation demonstrieren.			x
11.3.4 die Anwendung theorie-/konzeptgeleiteter (Krisen-)Kommunikation demonstrieren.			x
11.3.5 Methoden und Techniken zur Überprüfung des Informationsergebnisses bei der Empfängerin oder dem Empfänger demonstrieren.			x
11.3.6 die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden Kommunikation für die Wahrung der Integrität und das Würdegefühl verstehen und sich für die eigenen Probleme und Schwächen in diesem Zusammenhang sensibilisieren.			x
11.3.7 kritisch die eigene Bereitschaft, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen reflektieren, und diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.			x
11.4 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.4.1 Pflegeinterventionen anhand ausgewählter Pflegephänomene im Kontext von Hochaltrigkeit demonstrieren.			x
11.4.2 Grundprinzipien der Kinästhetik ins pflegerische Handeln integrieren, die Unterstützungsleistung den Bedürfnissen des zu pflegenden Menschen anpassen und die Interaktion lernförderlich gestalten.			x
11.4.3 standardisierte präventive Maßnahmen durchführen, deren Wirkung erkennen und beurteilen und ggf. Vorschläge für Modifikationen ins interprofessionelle Team einbringen.			x
11.4.4 in ausgewählten Pflegesituationen einen alters- und entwicklungsgerechten sowie ressourcenfördernden Umgang mit hochbetagten und/oder an Demenz erkrankten Menschen demonstrieren.			x
11.4.5 Symptome und Verhaltensweisen sowie körperliche, psychische oder soziale Zeichen zu pflegender Menschen, die eine unmittelbare Handlung/Maßnahme erfordern, erkennen.			x
11.4.6 die bedarfs- und bedürfnisorientierte Instruktion eines hochbetagten Menschen oder dessen An- und Zugehöriger demonstrieren.			x
11.4.7 versuchen, sich in das Erleben der zunehmenden Schwierigkeit zur Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens einzufühlen.			x
11.4.8 das eigene Erleben von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit reflektieren und versuchen, sich in das Erleben von Frailty (Gebrechlichkeit) einzufühlen.			x
11.5 Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.5.1 offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits identifizieren, dies in Hinblick auf den unmittelbaren Handlungsbedarf interpretieren und sich in die Planung einbringen.			x
11.5.2 das Erleben und die Bedeutung der medikamentösen Therapie, insbesondere in Hinblick auf die Polypharmazie, reflektieren.			x

11.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.6.1 beispielhaft demonstrieren, wie durch die Pflegeassistenz im multiprofessionellen Diskurs die Anliegen und Sichtweisen hochbetagter Menschen vertreten werden können.			x
11.6.2 sich mit Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt vertraut machen, situationsspezifisch die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle informieren.			x
11.6.3 sich reflexiv mit dem Thema Gewalt in der Pflege hochbetagter Menschen in unterschiedlichen Settings auseinandersetzen und professionelle Schutzmechanismen erörtern.			x
11.6.4 die Praxis der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Versorgung hochbetagter Menschen kritisch reflektieren.			x
11.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
11.7.1 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOP (Standard Operation Procedures) und Standards in Zusammenhang mit hochbetagten Menschen demonstrieren.			x
11.7.2 reflexiv das eigene Wissen und Können, bezogen auf die Herausforderungen im Praxisalltag, beurteilen.			x
12. Kompetenzbereich: Pflege von Menschen mit Behinderung			
12.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
12.1.1 den Begriff Barrierefreiheit beispielhaft an umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren beschreiben.		x	x
12.1.2 ethische Aspekte sowie die Bedeutung und Besonderheit der Themen Sexualität sowie Selbst- und Fremdaggression für die Pflege von Menschen mit Behinderung exemplarisch erläutern.			x
12.1.3 Prinzipien der Gesundheitsförderung mit konzeptionellen Grundlagen der Pflege von Menschen mit Behinderung in Beziehung setzen.			x
12.1.4 im Rahmen des pflegerischen Handelns gesundheitsfördernde Maßnahmen setzen.			x
12.1.5 umweltbedingte Barrieren im Arbeitsbereich erkennen und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge ins Team einbringen.			x
12.1.6 die eigene ethische Haltung zu Themen wie Pränataldiagnostik und Schwangerschaftsabbruch reflektieren.			x
12.1.7 das Thema Stigmatisierung und den Einfluss von Vorurteilen und Zuschreibungen auf das eigene Pflegehandeln reflektieren.			x
12.1.8 sich reflexiv mit der eigenen Einstellung zur Sexualität im Kontext von Behinderung kritisch auseinandersetzen.			x
12.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
12.2.1 die Bedeutung und den Stellenwert der Biografiearbeit für die Pflege von Menschen mit Behinderung erläutern.			x
12.2.2 theoretische und konzeptionelle Grundlagen beschreiben, die häufig in der			x

Pflege von Menschen mit Behinderung zum Einsatz kommen.			
12.2.3 Methoden und Instrumente zur Sammlung sowie zur Einschätzung pflegerrelevanter Informationen, die bei der Pflege von Menschen mit Behinderung häufig zum Einsatz kommen, erläutern.			x
12.2.4 pflegerrelevante Phänomene im Zusammenhang mit häufig auftretenden Behinderungen und damit einhergehende Erkrankungen beschreiben.			x
12.2.5 beispielhaft Spannungsfelder beim Einbeziehen von Menschen mit Behinderung und deren An- und Zugehörigen in den Pflegeprozess sowie mögliche diesbezügliche Interventionen nennen.			x
12.2.6 den berufs- und fachgerechten Einsatz von Methoden und Instrumenten zur Sammlung sowie zur Einschätzung pflegerrelevanter Informationen im Kontext von Behinderung demonstrieren.			x
12.2.7 zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.			x
12.2.8 Menschen mit Behinderung und deren An- und Zugehörige situationsgerecht in den Pflegeprozess einbeziehen.			x
12.2.9 das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge im Kontext der Pflege von Menschen mit Behinderung reflektieren.			x
12.3 Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
12.3.1 grundlegende Formen der unterstützenden Kommunikation erläutern.		x	x
12.3.2 Ursachen und Zusammenhänge in Bezug auf herausforderndes Verhalten sowie Maßnahmen, welche diesem vorbeugen, erklären.		x	x
12.3.3 Grundzüge und Zielsetzungen eines Deeskalationsmanagements und mögliche Erstmaßnahmen im Zuge dessen beschreiben.		x	x
12.3.4 gezielte Förderangebote für den emotionalen und kognitiven Entwicklungsprozess gemäß dem Konzept der Basalen Stimulation setzen.			x
12.3.5 unterstützende Kommunikation situationsadäquat und sicher einsetzen.			x
12.3.6 Deeskalationsstrategien situationsadäquat anwenden.			x
12.3.7 auf relevante Pflegephänomene bezogene Informationsgespräche mit Menschen mit Behinderung und/oder deren An- und Zugehörigen führen.			x
12.3.8 Methoden/Techniken zur Überprüfung des Informationsergebnisses bei der Empfängerin oder beim Empfänger demonstrieren.			x
12.3.9 sich reflexiv mit dem Anspruch auf Barrierefreiheit auseinandersetzen und dabei das eigene Kommunikationsverhalten überprüfen.		x	x
12.3.10 die Bedeutung von An- und Zugehörigen als Ressource begreifen.			x
12.3.11 sich reflexiv mit den Auswirkungen von Behinderung auf das gesamte Familiensystem auseinandersetzen.			x
12.3.12 sich reflexiv mit der eigenen Belastbarkeit im Zusammenhang mit herausfordernden Verhaltensweisen auseinandersetzen.		x	x
12.3.13 kritisch die eigene Bereitschaft reflektieren, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen und diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.		x	x
12.4 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
12.4.1 Pflegeinterventionen anhand ausgewählter Pflegephänomene im Kontext von			x

Menschen mit Behinderungen demonstrieren.			
12.4.2 bei der Umsetzung präventiver Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Selbst- und Fremdschutz mitwirken.			x
12.4.3 körperliche, psychische oder soziale Zeichen, Symptome und Verhaltensweisen von Menschen mit Behinderung, die eine unmittelbare Handlung/Maßnahme erfordern, erkennen.			x
12.4.4 die Wirkung präventiver Strategien und Maßnahmen beurteilen und Anpassungsbedarf in diesem Bereich erkennen.			x
12.4.5 bei der Umsetzung im Fachbereich häufig angewandter Entspannungstechniken, Aufmerksamkeitstrainings sowie des Trainings von Alltagsfertigkeiten mitwirken.			x
12.4.6 Menschen mit Behinderung und deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungs- sowie bedarfsgerecht in der Durchführung pflegerelevanter Tätigkeiten instruieren.			x
12.4.7 Pflorgetechniken zur Förderung von Wahrnehmung und zur Initiierung von Bewegung durchführen.			x
12.4.8 versuchen, sich in das Erleben der Unfähigkeit zur Bewältigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens einzufühlen.			x
12.4.9 die Bedeutung von Bewegung und Mobilität im Leben eines Menschen mit Behinderung reflektieren.			x
12.5 Zielgruppen- und settingorientierte medizinische Diagnostik und Therapie einschließlich medizinische Pflorgetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
12.5.1 therapeutische Positionierungen durchführen und deren Wirkung beobachten.			x
12.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
12.6.1 Wahrnehmungen, Beobachtungen und gesammelte Informationen an die richtigen Stellen in geeigneter Form weiterleiten.		x	x
12.6.2 Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt erläutern, situationsspezifisch die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle informieren.		x	x
12.6.3 sich reflexiv mit dem Thema Gewalt im Kontext der Pflege von Menschen mit Behinderung auseinandersetzen, dabei wiederkehrende Muster erkennen und diesbezügliche Probleme differenziert darstellen.			x
12.6.4 die Praxis der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in der Behindertenarbeit reflektieren.			x
12.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr 1. 2. 3.		
12.7.1 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs (Standard Operation Procedures) und Standards im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen demonstrieren.			x
12.7.2 das eigene Wissen und Können bezogen auf die Herausforderungen im Praxisalltag reflektieren.		x	x
13. Kompetenzbereich: Pflege von Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf			
13.1 Grundsätze der professionellen Pflege			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		

	1.	2.	3.
13.1.1 die Begriffe Ressourcen- und Bedürfnisorientierung im Kontext der Palliative Care erläutern und deren Bedeutung argumentieren.			x
13.1.2 mögliche Wege zu ethischen Entscheidungsfindungen in palliativen Kontexten beschreiben.			x
13.1.3 die Auswirkungen soziokultureller Einflussfaktoren auf Erleben und Bewältigung schwerer Krankheit und des Sterbens erläutern.			x
13.1.4 anhand konkreter Beispiele darstellen, wie das Gefühl der Kohärenz bei Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen verbessert werden kann.			x
13.1.5 unter Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstands der Betroffenen die Selbstbestimmung und Bedürfnisorientierung als wahrnehmungs- und handlungsleitende Prinzipien ernst nehmen.			x
13.1.6 Bemühen zeigen, fremdem und andersartigem Verhalten und ebensolchen Wertvorstellungen professionell gegenüberzutreten.			x
13.1.7 sich mit eigenen Vorstellungen und Erwartungen bezüglich eines guten Lebens und Sterbens auseinandersetzen.			x
13.2 Pflegeprozess			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
13.2.1 Vorschläge machen, wie Pflegeziele auf Bedürfnisse im Zusammenhang mit Erhaltung oder Förderung der Lebensqualität der Betroffenen oder des Betroffenen ausgerichtet werden können.			x
13.2.2 Vorschläge machen, wie Pflegemaßnahmen den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden können.			x
13.2.3 zielgruppenspezifisch die Pflegeplanung in Bezug auf Pflegediagnose, Ziele und Maßnahmen interpretieren und daraus situations- und berufsspezifische Handlungsmöglichkeiten ableiten.			x
13.2.4 besondere Sensibilität in der Wahrnehmung von Ressourcen entwickeln.			x
13.3 Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
13.3.1 Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung von Bedürfnissen von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen beschreiben und beispielhaft mögliche Spannungsfelder im Kontext unterschiedlicher Wertehaltungen und soziokultureller Faktoren nennen.			x
13.3.2 mögliche Bedeutungen geäußerter Sterbewünsche erläutern und Handlungs- bzw. Verhaltensoptionen skizzieren.			x
13.3.3 erklären, wie angemessene Kommunikationsmethoden zielgruppenadäquat und unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand eingesetzt werden können.			x
13.3.4 Entlastungsmöglichkeiten für An- und Zugehörige inklusive der Möglichkeit, Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen zu können, beschreiben.			x
13.3.5 auf geäußerte Sterbewünsche adäquat reagieren und diese im intraprofessionellen Team zur Sprache bringen.			x
13.3.6 Informationen so aufbereiten, dass sie abhängig von der physischen oder psychischen Belastungssituation von der Empfängerin/dem Empfänger verstanden werden.			x
13.3.7 Belastungs- und Krisensituationen, insbesondere Verlusterleben und Trauer, bei Betroffenen und An- und Zugehörigen realistisch einschätzen und gegebenenfalls Unterstützung bei fachkompetenten Personen suchen.			x

13.3.8 zielgruppenadäquat und dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend auf die Bedürfnisse An- und Zugehöriger im Trauerprozess reagieren.			x
13.3.9 die Pflegebeziehung unter Berücksichtigung jener Bedürfnisse, die in den unterschiedlichen Phasen des Sterbens in den Vordergrund rücken, gestalten.			x
13.3.10 kritisch die eigene Bereitschaft, eine personenzentrierte Haltung einzunehmen, reflektieren und diesbezüglich hinderliche und förderliche Faktoren erkennen.			x
13.3.11 die Bedeutung der An- und Zugehörigen im palliativen Kontext erläutern.			x
13.3.12 eigene Reaktionsmuster auf geäußerte Sterbewünsche reflektieren.			x
13.3.13 in der Begegnung mit schwerkranken Menschen und deren An- und Zugehörigen eine wertschätzende, empathische Haltung einnehmen.			x
13.3.14 die Wichtigkeit von Trauerarbeit zur Integration des erlittenen Verlustes ins Leben erläutern.			x
13.4 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
13.4.1 gegebenenfalls unter zu Hilfenahme von Assessmentinstrumenten, krankheitsspezifische Risiken und Symptome, beobachten und Veränderungen erkennen.			x
13.4.2 angeordnete pflegerische Maßnahmen zur Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen gemäß dem gesetzlichen Handlungsfeld umsetzen.			x
13.4.3 pflegerische Interventionen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen umsetzen.			x
13.4.4 soziale, psychologische und spirituelle Aspekte bei der Pflege von Menschen mit palliativen Versorgungsansprüchen integrieren.			x
13.4.5 im Zusammenhang mit der Instruierung pflegebedürftiger Menschen bzw. deren An- und Zugehöriger alters- und entwicklungsgerecht sowie bedarfsorientiert die an sie delegierten Aufgaben übernehmen.			x
13.4.6 Bereitschaft zeigen, sich mit der Philosophie von Palliative Care reflexiv auseinander zu setzen.			x
13.5 Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflorgetechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
13.5.1 die Veränderung des Gesundheitszustands der oder des Betroffenen und die Wirkung der therapeutischen Maßnahmen beobachten und diese Informationen gezielt weiterleiten.			x
13.5.2 Regelwidrigkeiten bei der Verabreichung parenteraler Arzneimittel bzw. Flüssigkeiten erkennen und gegebenenfalls unmittelbar erforderliche Maßnahmen setzen.			x
13.5.3 erklären, dass die Pflege unmittelbarer Entscheidungen und Reaktionen bedarf und unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, diesem Arbeitsmodus Rechnung tragen zu können.			x
13.6 Kooperation, Koordination und Organisation			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
13.6.1 Beobachtungen selektieren und diese an die zuständige Berufsgruppe weiterleiten.			x
13.6.2 erläutern, wie wichtig es ist, mit verstorbenen Menschen achtsam und respektvoll umzugehen.		x	x
13.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität			

Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
13.7.1 ressourcen- und bedürfnisorientiert instruieren und das Ergebnis überprüfen.			x
13.7.2 anhand von Fallbeispielen die situationsspezifische Anwendung von SOPs (Standard Operating Procedures) und Standards im palliativen Pflegesetting demonstrieren.			x
13.7.3 das Bewusstsein, dass palliative Settings von einer Haltung der Empathie und Achtsamkeit geprägt sein sollen, zeigen.			x

Mindestanforderungen an die Pflegeassistenz-Ausbildung im Lehrbetrieb

§ 7. (1) Die Lehrlinge sind

1. im Kompetenzbereich „Menschen im Krankenhaus pflegen“ zumindest 160 Stunden
2. im Kompetenzbereich „Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Settings pflegen“ zumindest 120 Stunden
3. im Kompetenzbereich „Menschen im Pflege(wohn)heim pflegen“ zumindest 240 Stunden und
4. im Kompetenzbereich „Menschen zu Hause pflegen“ (Hauskrankenpflege) zumindest 120 Stunden

auszubilden.

(2) Sofern der Lehrbetrieb nicht über die Voraussetzungen zur Ausbildung der in Abs. 1 genannten Kompetenzbereiche verfügt, hat die Ausbildung im Ausbildungsverbund mit einem dafür geeigneten Betrieb zu erfolgen.

(3) Der Lehrbetrieb hat sicherzustellen, dass der Lehrling in der Pflege von hochbetagten Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit palliativem Betreuungsbedarf, chronisch kranken Menschen und akut kranken Menschen im Rahmen der entsprechenden mobilen, ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsformen Kompetenzen erwerben kann.

Lehrabschlussprüfung

Allgemeine Bestimmungen

§ 8. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und praktische Prüfung.

(2) Die theoretische Prüfung ist vor der praktischen Prüfung abzuhalten. Sie entfällt gemäß § 23 Abs. 8 BAG, wenn die zur Lehrabschlussprüfung antretende Person die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

(3) Die Ausbildungsdokumentation gemäß § 4 ist der Lehrlingsstelle im Zuge der Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung vorzulegen. Die Lehrlingsstelle hat die Ausbildungsdokumentation in weiterer Folge der Prüfungskommission (§ 22 BAG) vorzulegen.

(4) Die Aufgaben der Lehrabschlussprüfung haben nach Umfang und Niveau deren Zweck und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

Theoretische Prüfung

§ 9. Die theoretische Prüfung besteht aus den Gegenständen „Pflegeprozess und Pflegetechnik“, „Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie“, „Recht, Organisation und Qualität“ sowie „Beziehungsgestaltung und Kommunikation“ und hat schriftlich zu erfolgen.

Pflegeprozess und Pflegetechnik

§ 10. (1) Die zur Prüfung antretende Person hat kompetenzorientierte Aufgaben aus sämtlichen nachfolgenden Bereichen zu bearbeiten:

1. pflegerelevante Dimensionen in Zusammenhang mit Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand sowie Einfluss- und Risikofaktoren, Ressourcen und Beobachtungskriterien,
2. Prinzipien der Kinästhetik und der basalen Stimulation sowie deren Einsatzgebiete,
3. Modell der Salutogenese sowie Bedeutung von Gesundheitsförderung, Prävention, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung für die Pflege,
4. fachgerechte Aufbewahrung von Medikamenten, sichere Medikamentengabe sowie deren Vorbereitung,

5. die Bedeutung von Hygiene und Infektionslehre für die Pflege sowie geeignete Hygienemaßnahmen für die Pflege,
6. medizinisch-diagnostische Maßnahmen sowie medizinische Pflegetechniken, die der Pflegeassistenz übertragen werden können.

(2) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Vollständigkeit der Aufgabenlösung.

(3) Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im Regelfall in 60 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie

§ 11. (1) Die zur Prüfung antretende Person hat kompetenzorientierte Aufgaben aus sämtlichen nachfolgenden Bereichen zu bearbeiten:

1. Grundlagen der Anatomie und Physiologie, Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Körpers sowie Zusammenhänge zwischen einzelnen Organsystemen,
2. Beobauungskriterien für Haut, Mund, Ausscheidungen, Bewegung, Schlaf, Körperbild, die psychosoziale Dimension des Lebens, Vitalparameter, das Bewusstsein und eine Schwangerschaft,
3. Entwicklungen im Lebenszyklus des Menschen sowie Besonderheiten und Veränderungen in einzelnen Alters- und Entwicklungsstufen,
4. individuelle und umweltbezogene Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit, Zusammenhang mit Autonomie und Selbstbestimmung, Wechselwirkungen unterschiedlicher Einflüsse sowie Konsequenzen für die Pflege,
5. Organsysteme, Erkrankungen sowie deren Symptomatik, Diagnostik und Therapie und entsprechende Arzneimittelgruppen sowie deren Wirkungen und Nebenwirkungen,
6. Grundlagen des Immunsystems, der Infektionslehre, der Mikrobiologie sowie Schutzimpfungen erklären und deren Bedeutung für die Gesundheitsprävention.

(2) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Vollständigkeit der Aufgabenlösung.

(3) Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im Regelfall in 60 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Recht, Organisation und Qualität

§ 12. (1) Die zur Prüfung antretende Person hat kompetenzorientierte Aufgaben aus sämtlichen nachfolgenden Bereichen zu bearbeiten:

1. Aufgaben sowie Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen anhand berufsrechtlicher Vorgaben,
2. für die Ausführung beruflicher Tätigkeiten relevante Bestimmungen des Medizinprodukterechts, deren Anwendung und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Zusammenhang mit Medizinprodukten,
3. Rechte von Patientinnen und Patienten sowie entsprechende Vereinbarungen und deren Anwendungsgebiete,
4. rechtliche Grundlagen für das Leben und Arbeiten in Pflegeheimen und deren Bedeutung für die beruflichen Tätigkeiten,
5. berufsrechtliche Rahmenbedingungen für die Pflege von Menschen im Krankenhaus sowie eigener Verantwortungsbereich unter Berücksichtigung der haftungsrechtlichen Durchführungsverantwortung sowie der Einlassungs- und Übernahmeverantwortung,
6. rechtliche Grundlagen für die Hauskrankenpflege, deren Bedeutung für die beruflichen Tätigkeiten sowie Grenzen des Handlungsspielraums.

(2) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Vollständigkeit der Aufgabenlösung.

(3) Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im Regelfall in 60 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Beziehungsgestaltung und Kommunikation

§ 13. (1) Die zur Prüfung antretende Person hat kompetenzorientierte Aufgaben aus sämtlichen nachfolgenden Bereichen zu bearbeiten:

1. Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung, Konzept der gewaltfreien Kommunikation, interkulturelle und soziokulturelle Einflüsse auf Kommunikation und Gesprächsführung,
2. Krisen anhand auslösender Faktoren, Kriterien für die Notwendigkeit der Einbeziehung geeigneter fachkompetenter Personen sowie Erstmaßnahmen zur Deeskalation und Entlastung,
3. Maßnahmen zur Einbeziehung der Ressourcen pflegebedürftiger Menschen und deren Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden,
4. Einzug in ein Pflegeheim und damit verbundene Auswirkungen auf das Leben von Betroffenen,
5. Grundprinzipien der Kommunikation mit Menschen, die in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt sind,
6. Pflegesituationen in der Hauskrankenpflege unter Berücksichtigung der Gastrolle.

(2) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Vollständigkeit der Aufgabenlösung.

(3) Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im Regelfall in 60 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

§ 14. Die praktische Prüfung besteht aus den Gegenständen Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik und Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik und hat mündlich zu erfolgen.

Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik

§ 15. (1) Die Prüfung hat sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag zu beziehen. Sie hat die berufliche Kompetenz der zur Prüfung antretenden Person anhand von Fallbeispielen festzustellen.

(2) Die zur Prüfung antretende Person erhält von der Prüfungskommission zwei Fallbeispiele mit vorgegebenen Inhalten und Aufgabenstellungen, die sich auf mindestens zwei der Kompetenzbereiche gemäß § 6 Abs. 9 zu beziehen haben. Zum Studium und zur Vorbereitung der Fallbeispiele steht der zur Prüfung antretenden Person eine Vorbereitungszeit von zumindest 20 Minuten, jedoch längstens 30 Minuten, zur Verfügung.

(3) Im anschließenden Fachgespräch hat die Prüfungskommission der zur Prüfung antretenden Person die Möglichkeit zu geben, anhand der Fallbeispiele gemäß Abs. 2 die erworbenen beruflichen Kompetenzen möglichst umfassend darzustellen. Die Prüfung soll für jede zur Prüfung antretende Person zumindest 40 Minuten dauern. Sie ist nach 50 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung der zur Prüfung antretenden Person nicht möglich ist.

(4) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
2. Praxistauglichkeit.

Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik

§ 16. (1) Die Prüfung hat sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag zu beziehen. Sie hat die berufliche Kompetenz der zur Prüfung antretenden Person anhand von Fallbeispielen festzustellen.

(2) Die zur Prüfung antretende Person erhält von der Prüfungskommission zwei Fallbeispiele mit vorgegebenen Inhalten und Aufgabenstellungen, die sich auf mindestens zwei der Kompetenzbereiche gemäß § 6 Abs. 9 zu beziehen haben. Zum Studium und zur Vorbereitung der Fallbeispiele steht der zur Prüfung antretenden Person eine Vorbereitungszeit von zumindest 20 Minuten, jedoch längstens 30 Minuten, zur Verfügung.

(3) Im anschließenden Fachgespräch hat die Prüfungskommission der zur Prüfung antretenden Person die Möglichkeit zu geben, anhand der Fallbeispiele gemäß Abs. 2 die erworbenen beruflichen Kompetenzen möglichst umfassend darzustellen. Die Prüfung soll für jede zur Prüfung antretende Person zumindest 40 Minuten dauern. Sie ist nach 50 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens

zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung der zur Prüfung antretenden Person nicht möglich ist.

(4) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
2. Praxistauglichkeit.

Wiederholungsprüfung

§ 17. (1) Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

(2) Bei der Wiederholung der Prüfung sind nur die mit „Nicht genügend“ bewerteten Prüfungsgegenstände neuerlich zu prüfen.

Evaluierung

§ 18. Die Zweckmäßigkeit der Ausbildung im Lehrberuf Pflegeassistentin ist mit wissenschaftlicher Begleitung zu evaluieren. Der Bundes-Berufsausschuss hat bis zum 31. Dezember 2028 unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Gutachten (Befund, Motivenbericht und Schlussfolgerungen) über die Überführung in die Regelausbildung an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zu erstatten. Sofern bei der Erarbeitung eines Gutachtens keine Stimmeneinhelligkeit zustande kommt, ist gemäß § 31 Abs. 7 BAG vorzugehen.

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

§ 19. (1) Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 8 bis 17 mit 1. September 2023 in Kraft.

(2) Die §§ 8 bis 17 treten mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Entwurf

www.qualitaet-lehre.at

